



:AS.02.3: Profanbauten Altstadt:

## Sanierung 3

Zitate ab 1975

Redaktionsschluss: 22.3.2012

### Sanierung

Inhalt:

1. Weimarer Republik und bis 1945 → :AS.02.1:  
und: A-Z: ab 1945 → :AS.02.1:
2. Zitate 1969 bis 1974 → :AS.02.2: Die Zitate in den Abschnitten 2 und 3
3. Zitate ab 1975 bis ... sind fortlaufend nummeriert

### 3. Sanierung: Zitate ab 1975

:1975:

#### 34. In Lübeck wird tapfer weitergesündigt

*Denkmalschutz im Jahr für Denkmalschutz*

...Vielleicht war man sogar froh darüber, dem immer lästiger Sanierungsproblem legitim für eine Weile zu entrinnen. Freilich blieb dafür das Geschehen in diesem Bereich nicht stehen, und es drang ja auch durch, daß gewisse Gebäude<sup>1</sup> in der **Königstraße** „verändert“ werden sollten, um das neue Forum Lubicense, gesäumt von den jetzigen und zukünftigen Prachtbauten Karstads, würdig fortzuführen. Als so furchtbar schlimm empfand man diese Absicht nicht einmal, denn, wie man wußte, waren die dortigen Giebel bereits Resultat einer „Nachempfindung“ der 30er Jahre, also falsch.

Außerdem: Die Firma Anny Friede hatte doch in der **Fleischhauerstraße** mit Glanz bewiesen, daß wir es heute viel überlegener verstehen in „alt“ zu „machen“, was übrigens den Vorteil hat (siehe das oben genannte Beispiel in der Königstraße), das ungefähr Rekonstruierte, mit einer falsch verstandenen Bezeichnung gern „historistisch“ Genannte, bei nächst Passender Gelegenheit – eventuell aufkommenden Widerstand brauchte man bei einem solchen Fall kaum ernst zu nehmen – wieder beseitigen zu können.

Und dann: Eindrucksvoll war ja auch, beinah wär's unter den Tisch gefallen, die seestadtgemäße Kajütenarchitektur<sup>2</sup> am Koberg ausgefallen, die den bescheidenen klassizistischen Vorgängerbau qualitativ mit Abstand hinter sich ließ; was auch gleich Schule machte, denn siehe, gleich um die Ecke in der *Großen Burgstraße* (Nr.34)<sup>3</sup> wird demnächst eine weitere originelle Lösung mit trefflichen Balkons als höchster Zier künftige Bewohner und Betrachter erheben. Die arme alte, verkommene Seifenfabrik Nuppenau mit ihrer – verflucht noch mal – schon wieder klassizistischen Fassade (1843) bei sonst kompletter mittelalterlicher Herkunft, ihr Schicksal ist besiegelt, mit Dreck und Gepolter wird sie in den Orkus fahren. Platz für schöner Wohnen.

Altstadtkaries ist gefräßig, man weiß es, und in Lübeck hat man damit Erfahrung, ja, hier wird der Appetit noch mehr gereizt durch die immer noch vorhandene und vor allem sich in geschlossenem Zusammenhang präsentierende historische Substanz (welch ein Leckerbissen!). Man suche daher an solchen Stellen, und das Fündigwerden wird nicht ausbleiben:

Arme **Fleischhauerstraße**, schon wieder bist du dran! Glaubten wir doch, mit dem Befall und „Verzehr“ des oberen Teils würde dem Rest Rettung winken! Vergebens! Moribund scheint sie zu sein, die arme Straße, von allen guten Geistern verlassen, aufgegeben von der „Obrigkeit“. Liest man doch in den LN vom 30. 4., die AOK müsse die **Häuser Nr.53 und 59** durch „maßstabsgerechte“ Neubauten ersetzen, da ihr Zustand so miserabel, daß es „einfach nicht mehr vertretbar“ sei, hier Geld zu investieren; nach welcher Erklärung „auf den Gefühlen, der Versicherungspflichtigen Fortepiano gespielt wird, indem man weismacht, eine Erhaltung wenigstens der Fassaden hätte unweigerlich eine Heraussetzung der Mitgliedsbeiträge zur Folge gehabt, was die Betroffenen natürlich unisono mit „Nein“ be-

antwortet hätten. (Nebenbei: Die Fassaden sehen nicht besonders schick, aber auch nicht besonders schlecht aus, wie sich jeder – noch – überzeugen kann.)

Da man zwar viel von „Umgebungsschutz“ redet, sich aber offenbar einen Dreck darum kümmert, stehen schon die Bagger bereit, die weiter unten, in derselben Straße, den **Häusern Nr. 64-72** den Rest geben werden. Die ersten Zeichen des nahen Endes sind bereits zu sehen: in ihren Angeln schlagende Fensterflügel, zerbrochene Scheiben. Voller Tristesse stehen sie da, die zum Abbruch Verurteilten, schmutzig grau in grau, meist klassizistisch, einmal Barock. Mit dem Klassizismus haben es also die Lübecker von heute; Zeit daher, daß Glas und Beton, modernes Leben mit Garage, zum Betreten verbotenem Rasen und vorprogrammiertem Schlafzimmer nachrückt.

Wüßte man nur, was alles im Stillen rumort, welche Überraschungen sich vorbereiten. Doch was könnte man dagegen tun? Guter Rat scheint teuer in jeder Hinsicht, und eine „griffige“ Lösung müßte wahrscheinlich total unbürokratisch aussehen, ohne Zwang, die handfesten Interessen der verschiedenen Lobbies zu sehr berücksichtigen zu müssen. Dies scheint indes utopisch.

Könnte man aber nicht wenigstens schnellstens damit beginnen, für unsere Straßen – als da wären z.B. **Fleischhauerstraße, Hux-, Glockengießer-, Hunde-, Untere Königstraße, die Große Petersgrube, Engelsgrube, Große Altefähre** – einen Punktekatalog aufstellen sofern man Denkmalschutz und Umgebungsschutz überhaupt noch ernst nimmt und nicht nur des Alibis wegen darüber redet?

Dieser Katalog müßte dann in Zukunft bei allen Veränderungen strengstens beachtet werden, bis eine detailliert ausgearbeitete Gestaltungssatzung für das gesamte Altstadtgebiet fertig wäre. Damit hätte man doch einen Hebel gegen die schleichenden Verwüstungen und Barbareien, die an allen Ecken und Enden offenbar heimlich über Nacht begangen werden, der behördlichen Kontrolle entzogen und auch nicht rückgängig zu machen. Bis jetzt hat man jedenfalls noch nicht erlebt, daß eine solcherart vorgenommene Verschandelung, sogar an denkmalgeschützten Einzelobjekten, wieder gutgemacht worden wäre.

Wie lange müssen wir denn noch tatenlos zusehen, wie hier eine Fassade bis zur Unkenntlichkeit hundesicher verkachelt wird, dort ein gotisches Haus mit der Kombination tannengrün in den Blenden, drumrum weiß „beglückt“ (jüngst geschehen in der **Dr.-Julius-Leber-Straße**), ein Renaissancegiebel kanariengelb angepinselt (**Tünkenhagen**), ein klassizistisches (I) Gebäude schreiend blau bemalt wird (**Hundestraße**); darf es zulässig bleiben, daß man nach Belieben ein altes Fachwerkhaus brutal zerteilt, die eine Hälfte nivelliert und aufreißt (**Rosengarten**)

Wann werden eigentlich die vordringlichsten Aufgaben angepackt und gelöst, unter die mit an erster Stelle das Verkehrsproblem fällt, dessen Bewältigung erst wirklich Wohnstraßen möglich macht?

Und wie stellt man sich's mit den vielen Spelunken und zweifelhaften Kneipen vor, die nicht gerade Wohnbürger in die Altstadt locken?

Und dann müßte man alles tun, um Privatinitiativen zu fördern, nicht sie zu verprellen. Dazu gehörte, daß die Stadt oder die in städtische Kontrolle befindlichen Baugesellschaften Interessenten Objekte so billig wie möglich zur Verfügung stellen. selbstverständlich mit den entsprechenden sachgemäßen Wiederherstellungsaufgaben; dazu gehörte, daß private Spekulation soweit wie möglich eingedämmt würde, letzteres natürlich wieder völlig utopisch.

Aber könnte man nicht einmal aus der bestimmt notwendigen Theorie voll in die Praxis steigen, um noch zu retten, was überhaupt zu retten ist? Es hat doch keinen Sinn, wie die Maus fixiert auf die Katze sich immer wieder mit gewissen Schlagworten wie „Sanierungsvertreibung“, oder „Traditionsinseln“ auseinanderzusetzen. Daß man weder das eine noch das andere eigentlich will, wird allgemein akzeptiert. Nur: Dem einen ist nur durch Geld und rechtzeitige Maßnahmen beizukommen, da sich sonst das Problem von allein löst.

Das andere fängt auch schon an, sich alleine zu lösen, denn wenn nicht bald wirklich etwas geschieht, dann bleiben, wenn überhaupt etwas, nur diese ominösen Traditionsinseln übrig, und zwar an den Stellen, wo sonst keiner hin will. Lebendig soll das Ganze bleiben, nicht zum Museum wenden – fatal, fatal, denn Lübeck ist ja bereits ein Museum, die Kirchen, das Rathaus, die noch existenten alten Bürgerhäuser.

Dann also ein lebendiges Museum (unter uns: Ist denn ein Museum im weitesten Sinn genommen, für das wir eine ganze Menge Steuergelder – aus schlechtem Gewissen? – zahlen, „etwas Schlechtes??“), das heißt eine Stadt, die zeigt, daß sie Vergangenheit hat und versteht, diese Vergangenheit in unsere Zeit mit hinüber zu nehmen und zu integrieren.

Das wiederum muß nicht rohe Vergewaltigung der alten Substanz bedeuten, gefühllos harte Einbrüche in und Veränderung an den historischen Fassaden nach dem Motto: Wer hat die größte Schaufensterfront, die buntesten Kacheln, die grellsten Farben, kurz das am meisten verhunzte Haus.

Pragmatisches Handeln ist also vor allem anderen notwendig; so lange zu reden, bis jenes, über das geredet wird, zerredet ist, dürfte sinnlos sein, wenn nicht Taktik dahintersteckt. Bei einiger Phantasie kommt man außerdem durchaus auf manches, was man ohne zu großen Geldaufwand bei allseitigem guten Willen für die Sache praktizieren könnte, z. B. Aufklärung aber nicht die, daß die Sanierung die monströsen so und so vielen Milliarden kosten soll, an der ja alle, die an ihren Altstadt Häusern Reparaturen ausführen lassen, mitbezahlen, sondern darüber, wie man es richtig macht:

Also, welche Farbanstriche sollten verwendet werden (nicht unbedingt aus der Sicht des interessierten Malergewerbes), welche Fenstertypen sind wann zu verwenden, ob alte Fenster nicht doch wieder reparabel wären, wie die vielen schön beschnitzten Haustüren, einst stolzer Schmuck der Häuser, am besten aufzupolieren wären usw. Dies sollte in Wort, Schrift und Bild getan werden, möglichst mit Hilfe der Tagespresse, die doch auch „Rettet Lübeck“ auf ihr Panier geschrieben hat und gewiß ihren Beitrag willig leisten wird.

Man sollte diesen Weg einmal versuchen. Sicher wird das Ergebnis nicht spektakulär ausfallen. So mancher würde aber vielleicht das Geld, das er eh für einen Farbanstrich oder für neue Fenster ausgibt, doch richtig umsetzen, wenn er vorher wüßte, wie. Durch solche „Kleinigkeiten“ könnte schon ab morgen das Stadtbild erheblich gewinnen, könnte wieder Terrain gewonnen werden für die Bewußtseinsbildung, um welche Werte es bei der Erhaltung Lübecks eigentlich geht: um nichts weniger als um die unverwechselbare Identität unserer Stadt und letztlich um unsere eigene Individualität.

[Björn R. Kommer<sup>4</sup>]

LBll 1975.122-124

Anmerkungen

<sup>1</sup> Königstr. 59-63

<sup>2</sup> Koberg 17

<sup>3</sup> Fassade (Bild)s. → :AG.05:

<sup>4</sup> Dr. Kommer war stellvertretender Direktor der Lübecker Museen

### 35. Sieg der Geschäftsstadt über Wohnstadt und Kulturdenkmal s. a. → Zitat 39

*Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause mit den Stimmen von CDU und FDP entschieden, daß der Senat damit beauftragt wird, zukünftige Arbeiten zur Sanierung der Lübecker Innenstadt auf der Grundlage der Strukturmodellvariante A 2 mit der Maßgabe weiter zu betreiben, daß aus den Modellvarianten A 3 und A 4 die Anregungen aufgenommen werden, die Achse Wahnstraße/Hüxstraße und die Achse Beckergrube einzubeziehen.*

*Die Entscheidung muß jedem, der „Rettet Lübeck“ ernst genommen hat, vor den Kopf stoßen. Es gilt, sich darüber klar zu werden, was sie bedeutet.*

*„A“ oder „B“ zu sagen, war nach der Fertigstellung des S4-Berichtes die Frage gewesen, wobei Fachleute aus der Verwaltung (Stadtplanungsamt) angesichts der von ihnen erarbeiteten Strukturvarianten eindeutig für „B“ plädierten.*

*Daß sie aber lieber „A“ sagen würden, hatte die Bürgerschaft im Januar dieses Jahres bereits durch CDU-Antrag mit Mehrheit nicht weniger eindeutig markiert. Die jetzige Ergänzung, d. h. Konzentrierung auf die A-Variante 2, 3 und 4, bedeutet endgültig: Sieg der Geschäftsstadt über Wohnstadt und Kulturdenkmal, Thomas Mann irrte mit seinem Kulturanspruch.*

Die B-Alternativen (mit ihrem vieldiskutierten City-Ausläufer zum Bahnhof hin) waren unter dem Aspekt entwickelt worden, zukünftige Geschäftsnutzungen, vor allem aber die „Koffer“, die großen Bürohäuser, Kaufhäuser, Verwaltungsgebäude oder Großraumlager, aus der historischen Altstadt herauszuhalten und außerhalb der Stadtinsel anzusiedeln.

„Das ist noch einmal der Zweite Weltkrieg“

Die A-Alternativen hatten dagegen aufgezeigt, wie es kommen könnte, wenn sich jemand dazu entschloße, all diese Aktivitäten weiterhin in der Altstadt unterzubringen. Just das soll nunmehr passieren – Denn, wenn CDU und FDP jetzt nicht nur A 2 (Ausdehnung der Cityzone bis in die oberen Teile von Wahnstraße, Fleischhauerstraße und Hüxstraße) gesagt haben, sondern auch noch A 3 und A 4 – so heißt das:

Der Citybereich wird in voller Länge dieser drei Straßen – bis hin zum Kanal – erweitert (A 3), und auf der anderen Stadtseite geht das Wohngebiet zwischen Beckergrube und Holstenstraße zugunsten die Geschäftsnutzung verloren (A 4).

„Das ist noch einmal der Zweite Weltkrieg“, hatte ein Zuhörer nach der letzten Bürgerschaftssitzung bitterböse gemeint. Von so weit, wie sich das anhört, ist der Vergleich nicht hergeholt. Erstens sprechen die jetzt schon reichlich vorliegenden Abbrucharträge eine dem entgegenkommende Sprache. Zweitens aber beinhaltet das vom-Tisch-Fegen des Verwaltungsplädoyers für eine Ansiedlung großvolumiger Geschäftseinrichtungen in der Inselperipherie: Es wird noch viel mehr Abbrucharträge

geben. Denn damit ist grünes Licht gegeben eine Spitzhacke, die jedem nicht unter Denkmalschutz stehenden Haus den Garaus machen kann.

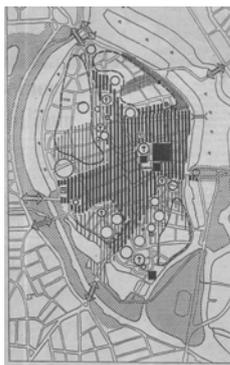
Beispielsweise: Die Einbeziehung von „A 3“ und „A 4“ bedeutet die Einbeziehung von 967 Gebäuden. Von ihnen sind nur 126 Gebäude denkmalgeschützt. Für die restlichen 841 aber gibt es keinen Schutz. Ihr Schicksal ist derzeit der Geschwindigkeit der Planrealisierung preisgegeben.

Im Planungsamt gibt es schon seit langem eine „Kurve“, eine Zeichnung, auf der man ablesen kann, daß durch sogenannte normale Entwicklung von 1870 bis 1940 etwa 39 Prozent der historischen Lübecker Bausubstanz verlorengegangen sind, Palmarum 1942 fielen dann noch elf Prozent den Bomben zum Opfer. Nimmt man aber nur die normale Entwicklung und schreibt die Kurve fort, so ergibt sich bis zum Jahre 2080 die grandiose Aussicht auf ein Lübeck, das keine alten und älteren Bürgerhäuser mehr hat.

Selbstredend, die Kirchen werden dann noch da sein, die Museen, ein paar gerettete Gänge und verhätschelte Denkmäler. Bauhistorische Rosinen eben, Renommierobjekte. Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, daß in der Rathausgegend eine neue Bezeichnung für Denkmalschutz aufgetaucht ist: „Selektiver Denkmalschutz“. Da hört man denn doch einige Nachtigallen trapsen. Oder sind es Unkenrufe?

#### Kulturdenkmal Lübeck: Strich durch die Rechnung

Das pikant Fatale an der Bürgerschaftsentscheidung ist nicht nur, daß sie so deutlich macht, wie wenig ernst es gemeint war, als davon die Rede war, Lübecks Innenstadt als Wohngebiet attraktiver zu machen und welche große, ja Jahrhundertaufgabe es sei, die Stadt als Gesamtkunstwerk zu erhalten. Der Strich durch die Rechnung der um Rettung des Kulturdenkmals Lübeck doch immerhin bemühten Planungsfachleute wurde in einem Augenblick gemacht, in dem sich ganz Europa lautstark gegen den Gedanken wehrt, es könnte noch mehr historischer Bausubstanz als bisher an den Krügen gehen.



Vereinigung von A2, A3 und A4, gezeichnet vom

Stadtplanungsamt: Die dicken schwarzen Striche markieren die Ausdehnung des Innenstadtgebietes, das durch den Beschluß der Bürgerschaft zur Cityzone erklärt worden ist.

Alle zukünftigen Geschäftsnutzungen, auch großvolumiger Art, sollen hier untergebracht werden. Deutlich ist zu erkennen, daß die Cityzone die Altstadt kreuzförmig überzieht. Die verbliebenen kleinen Wohnbereiche werden es eines Tages möglicherweise schwer haben, sich gegen eine weitere Ausdehnung der Geschäftsquartiere zu wehren.

Hinzu kommt für die Wohnbereiche: durch sie muß, wenn – wie geplant – der Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herausgenommen und die Fußgängerzone im Geschäftsbereich vergrößert ist, der Anlieferverkehr geführt werden.

Da ist doch nicht umsonst das Denkmalschutzjahr 1975 ausgerufen worden. Da stellt sich doch nicht umsonst – zwei Tage übrigens vor dem Lübecker Beschluß – der Bundespräsident *Scheel* in Berlin vor die 1200 Delegierten des Deutschen Städtetages und fordert die Kommunen ermahmend auf, bei der Genehmigung von Abbrüchen historischer Bausubstanz zurückhaltend zu sein und Vorsicht walten zu lassen.

In Lübecks Rathaus aber hat man es sich geleistet, sowohl den europäischen Ruf als auch die Präsidentenmahnung zu überhören, Von den Lübecker selbst und ihrem Wunsch nach der Altstadterhaltung gar nicht erst zu reden,

#### Befürchtungen um Lübecker Denkmalschutz

Und warum ist die Hansestadt denn in die Arbeitsgemeinschaft mit Regensburg und Bamberg eingetreten? Gemeinsames Anliegen der drei Städte ist es doch gewesen, ein Konzept und dann dafür auch die nötige Unterstützung zu finden, wie die Städte insgesamt bewahrt werden könnten, Das schließlich ist auch die Voraussetzung dafür gewesen, daß das Deutsche Nationalkomitee im Denkmalschutzjahr das Trio in den Reigen der Beispielstädte aufgenommen hat.

Fragen und Befürchtungen noch und noch. Sind sie müßig angesichts von Kommunalpolitikern, die, statt schnellstens auf den Ensembleschutz für die gesamte Altstadt hinzuwirken (es wäre das einzige Instrument, um Abbrüche zu verhindern) das Gegenteil tun? Es muß wohl müßig sein. Die Lübecker Jungdemokraten zierten vor einigen Tagen ihren soundsovielten Flugzettel zum Thema „Flächensa-

nierung“ mit dem Zitat eines hundertjährigen Dichters, mit Thomas Manns Ausspruch: ‚Kultur ist kein Artikel, den man an der Börse handelt.‘ Hier irrte Thomas Mann. Sigrig Petersen, LN 20.6.1975

### 36. Entscheidung der Bürgerschaft über zukünftiges Nutzungskonzept für die Innenstadt

„Liebe Parteifreunde,

mit Erschrecken habe ich der LN vom 20.6.1975 den Bericht über die Bürgerschaftssitzung bezüglich der endgültigen Festlegung eines Nutzungskonzeptes für die Innenstadt gelesen.

Besonders enttäuscht bin ich dabei über die Haltung der F.D.P.-Fraktion, die mir vollkommen unverständlich ist [...]

1. In der Bürgerschaftssitzung vom 30.1.1975 stellte die CDU [...] einen Antrag, die A-Modelle zur Grundlage der weiteren Planung zu machen. Die F.D.P. brachte einen Gegenantrag ein, indem sie forderte, lediglich A 2 weiterzuverwenden. [...]. Die CDU setzte damals ihren Antrag durch, SPD und F.D.P. stimmten dagegen. Herr Dr. *Eicke* begründete den Antrag der F.D.P. [...] die LN vom 31.1.1975 zitierte die Argumentation von Herrn Dr. *Eicke*: „Das Modell A 1 verzichtet auf einen Ausbau der Beckergrube. Das wäre ein Mangel. Das Modell A 3 beeinträchtigt den Wohnraum zu sehr und die Modelle A 4 und A 5 vernachlässigen die City-Funktion zu sehr. [...] das Modell A 2 sorgt für eine größtmögliche Ausgewogenheit zwischen den Funktionen Kulturgut/Zentrum/Wohnen.“
2. Diese Ihre Argumentation ist vollkommen richtig und gilt auch heute noch. Die Rahendaten haben sich nicht im geringsten geändert.  
Nunmehr aber hat die F.D.P. einen Nutzungsstrukturplan zugestimmt, der genau diese Ausgewogenheit nicht mehr bietet. Die jetzt verabschiedete Variante addiert einfach die als Kerngebietsflächen ausgewiesenen Areale der Modelle A2 bis A 4 und schafft somit eine Dominanz der Zentrumsfunktion. Gegenüber dem Modell A 2 sind folgend Gebiete zusätzlich in die Kerngebietsnutzung einbezogen worden:
  - das gesamte Gebiet zwischen Beckergrube und Holstenstraße, indem heute überwiegend Wohngebäude und Schulen stehen; und zwar alles Bauten aus der Zeit nach dem Weltkrieg, vom unteren Teil der Meng- und der Alfstraße abgesehen. Damit aber gerät einer der schönsten noch erhaltenen Straßenzüge (untere Mengstraße) in den Bereich der Kerngebietsnutzung,
  - Holstenstraße vom Mühlenorteller bis C & A, mit natürlich entsprechenden Auswirkungen auf die anliegenden Wohngebiete.
  - Krähenstraße, Huxstraße, Fleischhauerstraße vom Kanal bis in halbe Höhe bis zur Königstraße.
  - Bereich um die obere Aegidienstraße.
  - Außerdem erfuhr die Mischgebietsnutzung Ausdehnung in die Bereiche (Zusammensetzung Wohngebiete und sonstige Nutzung) :
    - Bereich zwischen Kanal einerseits und Königstraße, begrenzt durch Krähenstraße und Holstenstraße, also ein heute noch geschlossenes Wohngebiet
    - Bereich Dr.-Julius-Leber-Straße, Hundestraße, Glockengießerstraße, zu einem großen Teil ebenfalls geschlossenes Wohngebiet. [...]
3. Die F.D.P.-Bürgerschaftsfraktion hat ihre Argumentation vom Januar dieses Jahres offenbar um 180 Grad gedreht. Der aufmerksame Beobachter in Sachen Stadtansanierung kann dies nur als das – berühmt-berüchtigte – „Umfallen der F.D.P. an sehen [...]
4. Hinzu kommt, daß die außerordentliche Ausdehnung des Geschäftsbereiches gegenüber dem A 2-Modell ohne jede Datengrundlage erfolgt. Es liegen keinerlei empirische Aussagen vor, die eine derartige Ausweitung des Geschäftsbereiches – auch nicht für die fernere Zukunft – als notwendig erscheinen lassen. Im Gegenteil sprechen alle Daten über die Bevölkerungsentwicklung dagegen.
5. [...] Auftrag für ein entsprechendes Gutachten 1974 abgelehnt
6. [...]
7. [...] parteipolitische Argumentation
8. Dieser Bürgerschaftsbeschluß ist auch unter folgenden Begleitumständen zu sehen:
  - Die Abbrucharträge in der Innenstadt beginnen sich zu häufen; eine Information darüber erfolgt – dank CDU – nicht;
  - die lange versprochene Gestaltungssatzung zumindest für den Koberg liegt immer noch nicht vor.
  - noch kein einziges Objekt ist in Lübeck unter Umgebungsschutz gestellt worden, obwohl das Denkmalschutzgesetz und seine Durchführungsbestimmungen dafür weitreichende Möglichkeiten

einräumen; (was ist denn unter „Selektivem Denkmalschutz zu verstehen?);

- [...]

- [...]Altstadtfest soll im Herbst gefeiert werden. Nur konstruktive Politik zugunsten der Erhaltung der Altstadt wäre besser.

9. ... muß in Zukunft, nachdem dieser Beschluß nun einmal gefaßt ist, vor allem für folgendes Sorge getragen werden

- verstärkte Aufmerksamkeit in Sachen Abbrucharträge und -genehmigungen.

- verstärktes öffentliches Einwirken auf evtl. unglückliche, sprich umgebungszerstörende Bauvorhaben

- verstärktes Drängen auf Verabschiedung der Gestaltungssatzung, zumindest als Anfang für den Bereich Koberg.

- verstärktes Drängen darauf, endlich ganze Straßenabwicklungen unter Berufung auf die Möglichkeiten des Denkmalschutzgesetzes unter Ensembleschutz zu stellen.

- in Einzelentscheidungen über Neuansiedlungen von Betrieben die schlimmsten Auswirkungen des Bürgerschaftsbeschlusses zu verhindern suchen.

- [...]

Liebe Parteifreunde, [...] Ich werde in der Zeit von [...] bis [...] in Lübeck sein. Vielleicht ergibt sich dann die Gelegenheit, auch im persönlichen Gespräch die Gründe dieses Beschlusses und seine Auswirkungen zu diskutieren. Das würde mich sehr freuen.

Ich darf Ihnen aber gleich ankündigen, daß ich mich zu diesen Fragen auch in einem Leserbrief in den LN äußern werde – sofern er gebracht wird – wobei ich auch die F.D.P. mit Kritik nicht werde verschonen können. Mit freundlichen grüßen

Brief von[C.-D. S.] 21.6.1975. [der zu dieser Zeit im Saarland wohnte]an:

Freie Demokratische Partei, Kreisverband Lübeck - Bürgerschaftsfraktion

z. Hde. Herren Madaus, Dr. Eicke, Zielinski, Müller

- Kreisvorstand, z. Hde. Herrn Halbedel

- Fachausschuß Stadtsanierung, z. Hde. Herrn Meyer-Hoeven

### 37. Wird die Lübecker Innenstadt Opfer der Spitzhacke?

Zu dem jüngsten Beschluß der Lübecker CDU- und FDP-Bürgerschaftsfraktionen, durch den alle nicht denkmalgeschützten aber doch historisch wertvollen Häuser in der Innenstadt dem Abbruch preisgegeben sind (die LN berichteten am Freitag darüber) veranstaltet der SPD-Ortsverein Innenstadt am Donnerstag, dem 26. Juni im Stadthallen-Café um 19.30 Uhr eine Einwohnerversammlung.

Der Ortsvereinsvorstand hat dazu außerdem alle Parteien und die in der Bürgerschaft tätigen Fraktionen der Parteien eingeladen sowie selbstverständlich auch Innensenator *Both* und Bausenator *Kresse*. Gestern wurde in der Fußgängerzone Breite Straße gegen den von der CDU eingebrachten und mit der FDP angenommenen Antrag eine Unterschriftenaktion durchgeführt. Was auf der Einwohnerversammlung zu erwarten sein dürfte, zeigte sich bereits gestern am Informationsstand der SPD: Immer wieder bildeten sich Gruppen, in denen zahlreiche Passanten mit den Ortsvereinsmitgliedern erregt diskutierten. Unterschiedliche Meinungen allerdings gab es dabei kaum. Das Entsetzen über die Auswirkungen dieses Beschlusses waren ziemlich einhellig.

Dazu trug nicht wenig das informative Flugblatt der SPD bei, daß mit dem Titel „Wohnen? - Hier nicht!“ die Lübecker über die „bürgerfeindlichen Absichten des CDU-Beschlusses“ informierte. In dem Text heißt es u. a.:

„Wohnungen in der Innenstadt werden vernichtet. Hausbesitzer und Mieter sind bedroht. Die kleinen und mittleren Geschäftsleute werden durch große Geschäfte kaputtgemacht. Noch mehr Verkehr in der Innenstadt. Noch mehr Gestank, Lärm und Gefahr. Noch weniger Platz für Alte und Kinder. Damit wird Lübeck eine Stadt ohne Gesicht.“ (s. a. → Zitat 73)

Der Mehrheitsbeschluß gefährdet in erster Linie die Achse Wahnstraße/Hüxstraße und die Achse

Beckergrube. Abbrucharträge für diesen Bereich liegen jetzt schon vor.

[vr] LN 22.6.1975

### 38. Leitvorstellungen für Lübeck's Innenstadt: „Kulturdenkmal Zentrum Wohnen“ (s. a. Zitat → 78)

Erklärung:

der CDU-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft zum Bürgerschaftsbeschluß am 12.6.1975 „S 4 - Bericht“

Die Ausdeutung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 12. Juni d. J. zur Sanierung der Lübecker Innenstadt, wie sie in den LÜBECKER NACHRICHTEN zu lesen waren, sind irreführend und falsch.

Die Lübecker CDU bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielen der vom hiesigen Planungsamt erarbeiteten Sanierungsvorstellungen für die Lübecker Innenstadt.

Durch das Planungsamt sind zwei Gruppen unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und mit dem S 4 - Bericht als A- und B-Modellreihen zur Diskussion gestellt worden. Allen Modellen des S 4- Berichtes liegt das Ziel und der verständliche Wunsch zugrunde, in unserer vom Wasser umflossenen Innenstadt eine Sanierung durchzuführen, die unter Erhaltung des historischen Charakters

1. die Innenstadt als Kulturdenkmal erhält
2. die Innenstadt als Wohnstandort attraktiv macht und
3. die Innenstadt als Einkaufszentrum und Standort zentraler Einrichtungen belebt.

Weder die Vorstellung des Planungsamtes noch die Lübecker CDU haben das Ziel, Lübecks Innenstadt unter die „Spitzhacke“ zu bringen oder gar die Marienkirche und das Rathaus hinter Betonklötzen neuer Geschäftsgebäude verschwinden zu lassen. Wir wollen die kulturhistorischen Werte und stadtbildprägenden Elemente erhalten.

Die Lübecker Bürgerschaft hat sich in ihren Beschlüssen am 30. Januar und am 12. Juni d. J. zur A-Reihe bekannt, weil sich eine Notwendigkeit, weitere Geschäftsflächen außerhalb des Innenstadtbereiches auszuweisen, langfristig nicht erkennen läßt.

Es ist einfach irreführend, wenn die Modellvarianten A und B – mit dem Schluß gegenübergestellt werden, daß die „Geschäftsstadt einen Sieg über die Wohnstadt und das Kulturdenkmal“ errungen hat. Die B-Varianten unterscheiden sich von den A-Varianten im wesentlichen nur dadurch, daß die B-Variante mit Erweiterungen von Hauptgeschäftsbereichen über die Grenzen der Altstadtinsel hinaus drängen, während sich die A-Variante auf die Innenstadt beschränken.

Der Beschluß der Lübecker Bürgerschaft – auf Antrag der CDU-Fraktion – legt fest, daß die Sanierung der Lübecker Innenstadt auf der Grundlage der Varianten A 2 mit der Maßgabe zu betreiben ist, daß aus den Varianten A 3 und A 4 lediglich die Achse Wahnstraße/Huxstraße und die Achse Becker einzubeziehen sind.

Die Achse Beckergrube, die bereits in A 2 enthalten ist, wird vom Planungsamt selbst mit den Worten begründet, daß hier Erweiterungsflächen für große Fachgeschäfte ohne Beeinträchtigung des historischen Charakters gegeben sind. Aus der Variante A 4 soll nur die Achse Wahnstraße/Huxstraße, die zum Großteil bereits in den Varianten A 2 und A 3 enthalten ist, verstärkt werden. Das geschah, weil die Bürger unserer Stadt nach dem Bau des Parkhauses diese Geschäftsstraßen bevorzugt haben.

Mit keinem Wort beinhaltet dieser Beschluß der Bürgerschaft, daß in dem letztgenannten Bereich etwa Großbauten entstehen sollen oder wertvolle alte Bausubstanz zu vernichten ist.

Wir müssen endlich Bebauungspläne für die Lübecker Innenstadt verabschieden können, um zu verhindern, daß weitere wertvolle Bausubstanz vernichtet wird. Erst wenn wir Bebauungspläne zur Sanierung der Innenstadt vorliegen haben, wird die Stadt besser als bisher darüber wachen können, daß unsere historische Innenstadt erhalten bleibt.

Diesem Ziel dient der Beschluß der Lübecker Bürgerschaft!

zweiseitiges hellblaues DIN A 4-Blatt der CDU-Bürgerschaftsfraktion, ohne Datum  
(s. a. → Zitat 35)

### 39. zu „Sieg der Geschäftsstadt...“ (s. a. → Zitat 35)

... „Rettet Lübeck“? – eine Farce. Das kürzlich stattgefunden LN-Gespräch „Braucht Lübeck ein neues Image“? war notwendig. Dank des Willens der CDU sind aber die Bemühungen, den Tourismus mehr in unsere Stadt zu ziehen, ebenfalls eine Farce. Ich behaupte: wenn Wirklichkeit wird, was da kürzlich im Rathaus beschlossen wurde, dann wird Lübeck in spätestens 20 Jahren nicht mehr wieder zuerkennen sein: nach Geschäftsschluß ausgestorben, ohne die jetzt noch vorhandenen Vielfalt der historischen Baudenkmäler, die ja wohl den unvergleichlichen Reiz unserer Stadt ausmachen.

Und warum dies alles?

1. Die Einwohnerzahl Lübecks sinkt seit geraumer Zeit. Demzufolge ist es nicht logisch, wenn die Innenstadt mit noch mehr Geschäften, Banken, Versicherungen, Verwaltungsbauten „ausgestattet“ wird. Die Ausweitung geht lediglich auf Kosten der Bewohner der Innenstadt und auf die Kosten der kleinen Geschäfte, von denen wir noch erfreulich viele haben.

2. Politikern steht es gut an, wenn sie sich – wenigstens bei Entscheidungen, die auf Jahrzehnte Auswirkungen haben – auf die Empfehlungen von Fachleuten stützen. Fachleute, gemeint Stadtplaner, Soziologen, Denkmalpfleger, haben nun einmal die größeren Erfahrungen. Und: offensichtlich berücksichtigen sie auch die Interessen der Lübecker Bevölkerung.

3. [...]

4. Die Folge aus dem allen wird sein: eines Tages wird man von Lübeck nicht mehr als von d e r Stadt mit den sieben Türmen sprechen, allenfalls noch von e i n e r Stadt, die so schrecklich ist wie viele andere auch: Dutzendware. Hans Meyer, Leserbrief (23.6.1975) an LN, nicht veröffentlicht

40. *Offener Brief an Bundespräsident Scheel*

**„Fordern Sie diese Bürgerschaft auf, ihre Entscheidung zu überdenken...“**

*Dem Staatsoberhaupt die Folgen des Sanierungsbeschlusses geschildert.*

Nun ist der Bundespräsident die letzte Hoffnung für die Lübecker, die sich mit dem Beschluß der Bürgerschaft, den Geschäfts- und Citybereich innerhalb der historischen Altstadt auszudehnen, nicht abfinden können und wollen. In einem „offenen Brief“ an *Walter Scheel* wird versucht, das Interesse des Staatsoberhauptes auf die Hansestadt an der Trave zu lenken.

Es heißt darin: „Sehr geehrter Herr Bundespräsident, bitte, wiederholen Sie Ihre Aussage, die Sie auf dem Städtetag in Berlin gemacht haben, hier in Lübeck! Fordern Sie diese Bürgerschaft auf, sich die Erfahrung anderer Städte zunutze zu machen und ihre Entscheidung zu überdenken...“

Kommen Sie bitte bald, sehr geehrter Herr Bundespräsident damit dieser Beitrag Lübecks zum Denkmalschutzjahr nicht in die Geschichte eingeht als eine Tat, die weitaus schlimmer wäre als die damals mit einer Stimme verhinderte Entscheidung des Jahres 1860, das Holstentor abzureißen und nach Amerika zu verkaufen!“



Die Unterschriftensammlung für den Notruf nach Bonn soll morgen fortgesetzt werden. (Foto: Schmalz)

Bundespräsident *Scheel* hatte auf dem Deutschen Städtetag jetzt in Berlin betont, daß in der Bundesrepublik durch Neubautätigkeit nach dem Kriege mehr historische Bausubstanz vernichtet worden sei als durch Kriegseinwirkungen. Nicht nur kulturhistorisch Bedeutsames sei damit verlorengegangen, sondern Lebensqualität sei einem unkontrollierten, individuellen Gewinnstreben geopfert worden und eine inhumane Umwelt entstanden.

An diese Äußerungen wird der Präsident in dem Hilferuf aus Lübeck ebenso erinnert wie an seine Aufforderung, mit der Genehmigung von Abbrüchen historischer Bauten besonders zurückhaltend zu verfahren (die LN berichteten ebenfalls darüber).

„Wenige Tage nach Ihrer Mahnung von Berlin“, steht in dem Brief, „beschloß die Lübecker Bürgerschaft, die Sanierungsplanung zu ändern und die historische Kernstadt zum ausschließlichen Standort der zentralen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen zu machen. Und zwar sollen die Citynutzungen neben dem bisherigen Bereich jetzt zwischen Holstenstraße und Beckergrube, in der Wahnstraße, der Huxstraße, der Fleischhauerstraße, der Mühlenstraße und der Großen Burgstraße untergebracht werden.“

Vielleicht sind die Lübecker Straßennahmen dem Bundespräsidenten keine böhmischen Dörfer. Denn auf eigenen Wunsch hat sich *Scheel*, als er am 6. Juni zur Thomas-Mann-Feier in die Hansestadt gekommen war, im Rathaus eine gute Stunde lang in die Lübecker Sanierungsproblematik einweihen. Und er hat ein dickes Bündel Planungsunterlagen mit nach Bonn genommen.

Die Schilderung der Beschluß-Folgen endet mit dem Hinweis:

„Diese Entscheidung würde den Abbruch eines Kulturdenkmals und einer für viele erhaltenswerte und verbesserungswerte Wohnstadt bewirken und nicht nur Lübeck ärmer machen,“

Hunderte von Lübeckern, denen dies alles aus dem Herzen spricht, haben den brieflichen Notruf, den *Rosemarie Seemann* im Namen der Innenstadt-Sozialdemokraten verfaßte, bereits durch ihre Unter-

schrift unterstützt. Am morgigen Mittwoch soll von 16 bis 18 Uhr noch einmal die Unterschriftenlisten ausgelegt werden, im Fußgängerbereich Breite Straße.

Wie gestern verlautete, will sich auch der Lübecker SPD-Bundestagsabgeordnete *Björn Engholm* (→ Zitate 41,53,73,74) mit einem Schreiben \* nicht nur an den Bundespräsidenten, sondern auch an Innenminister *Maihofer* und Städtebauminister *Ravens* für „Rettet Lübeck“ einsetzen. Zudem wird heute eine Stellungnahme des Kreisverbandes der Lübecker SPD zu den Bürgerschaftsbeschlüssen erwartet. [pet] LN 24.6.1975

#### 41. S 4-Bericht

Während andere bundesdeutsche Städte die wachstumsseligen 60er Jahre nicht nur im Kalender überwunden haben, während allerorts die Bürger und sogar die Kommunalpolitiker es bedauern, dem Wirtschaftswunder zu bedenkenlos Funktionsvielfalt, Wohnbarkeit und Identität der Stadtkerne in den Rachen geworfen zu haben, schickt sich Lübeck an, diese Versäumnisse nachzuholen, Und das auch noch im Denkmalschutzjahr. ...

Wer bisher sein ramponiertes ‚Stadtbewußtsein‘ in Lübeck glaubte wiederherstellen zu können, sieht sich betrogen. Zwar hat sich hier der Vormarsch von Kommerzriesen à la Frankfurt, Hamburg, München zu Lasten der Kleinteiligkeit von Bau- und Nutzungsstruktur noch nicht vollzogen, aber er wird vorbereitet.

In aller Stille beschloß die Bürgerschaft am 12. Juni eine Kombination der Varianten A 2/3/4 des S-4-Berichts, also eine maximale Ausweitung des Kernbereichs, auf Antrag der CDU-Fraktion. Dementsprechend war ein weiterer Antrag der CDU zum S-5-Bericht vorbereitet worden, der zwar eine Ausweitung umsatzfreundlicher Fußgängerzonen vorsah, gleichzeitig jedoch das Hauptziel des Berichts, nämlich die Verkehrsberuhigung für die gesamte Innenstadt, hinterrücks durch die folgenden Punkte außer Kraft setzte: mehr Parkplätze in der Innenstadt, keinerlei Verkehrsbeschränkungen auf den übrigen Straßen.

Offensichtlich sollen also die Hauptziele des S-4-Berichts „Kulturdenkmal“ und „Wohnen“ reduziert werden auf das eine Ziel ‚Zentrum‘.

Der Antagonismus zwischen einer erhöhten Erreichbarkeit für den Individualverkehr, einer Expansion der zentralen Funktionen einerseits und der Erhaltung des Stadtbilds sowie der Wohnfunktion andererseits, liegt auf der Hand.

Konstanze Guhr, Leserbrief LN 24.6.1975

#### 42. Kulturdenkmal?

Altstadtfreunde beobachten mit zunehmender Bestürzung in den letzten Jahren die schleichende Zerstörung ihrer Stadt. Immer wieder verschwanden Haustüren mit den schönen Messingbeschlägen, wurden Fenster erneuert, dabei Format und Stil geändert, Renaissancehäuser popig angestrichen, alte Straßenschilder entfernt. (Vor einigen Jahren konnte man alte Lübecker-Straßenlaternen im nordrhein-westfälischen Antiquitätenhandel für den Vorgarten kaufen). Immer wieder werden im stillen, quasi über Nacht, kleinere Häuser und Flügelbauten abgebrochen.

Umsonst wurde in der Öffentlichkeit gegen die spektakulären Abbrüche in der Fleischhauerstraße protestiert. Die bevorstehenden Abbrüche im weiteren Verlauf der Fleischhauerstraße und die zahlreichen leerstehenden Gebäude in der Innenstadt lassen vermuten, daß hier nur auf die nun gefallene Entscheidung gewartet wurde, diesen Bürgerschaftsbeschlüssen, der der endgültigen Vernichtung Tor und Tür öffnet.

Hoffentlich werden die Lübecker Hausbesitzer und Geschäftsleute nicht zu spät einsehen, daß sie mit einem historischen Haus nicht nur bestraft sind, sondern auf einzigartige Weise dort leben und auch verdienen könnten, wenn sie sich dem Reiz dieser Antiquität nicht verschließen würden.

Man sollte nicht aus der alten Stadt eine bunte Kuh machen wollen.

Monika Schedel, Leserbrief LN 25.6.1975

#### 43. Wie lang wird Lübeck noch ein Kulturdenkmal von europäischem Rang bleiben?

Zeitungsberichte und Leserbriefe geben Anlaß, auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Der S 4-Bericht sagt Seite 8 unter HK 4.2, daß auch solche Häuser erhalten werden können, die den historischen Charakter der Stadt prägen, auch wenn es nicht denkmalgeschützte Objekte sind.

Der § 2 Durchführungsvorschriften zum Denkmalschutzgesetz sagt ganz klar: „Die Denkmalbehörden haben den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen ' (und) auf Abwendung von Gefährdungen hinzuwirken“

Dieser Paragraph sagt auch ganz eindeutig, daß Kulturdenkmale nicht in das Denkmalbuch eingetragen sein müssen. (2) Im § 7 heißt es, daß eine Unterschutzstellung nur dann erfolgen soll, wenn die Abwendung eines Schadens für ein Kulturdenkmal unabweisbar notwendig erscheint. Von da her ge-

sehen besteht also überhaupt keine Rechtfertigung der geplanten Totalabbrüche, in der Fleischhauerstraße. Vielmehr ist die Verwaltung gehalten, öffentlichem Recht zur Geltung zu verhelfen, Reine Fassadenerhaltung ist ganz gewiß nicht das A und O der Stadtbildpflege und -sanierung. Ein merkwürdiger Anachronismus kann schon entstehen, wenn man durch einen schönen alten Giebel in ein modernes Kaufhaus geht. Die Häuser Nr. 53 und 59 sowie Nr. 64-72 gehören nicht zu den großen Baudenkmälern. Wenn man also bessere Qualität bauen will, so bedeutet das: Den Beweis dafür antreten, daß moderne Architektur nicht schlechter sein muß als alte. Statt dessen wird das wieder hingebaut, was noch da steht, nur schlechter und mit mehr Stockwerken.

Die Rentabilität eines Stockwerkes kann auch in einem Kellergeschoß liegen

Die Beweise, daß historisierende Fassaden eben keine Alternative zur Fassadenerhaltung darstellt, sind in Lübeck schon zur Genüge gegeben.

Das Problem Fleischhauerstraße darf nur in der Abwicklung des gesamten Straßenzugs gesehen werden.

Die Neubaupläne bringen gegenüber dem Bestehenden keinen Gewinn. Sie sind vielmehr ein Rückschritt. Daher muß das Ziel sein: z. B. die durch Toreinfahrten verunstalteten Fassaden mit den Nr. 64-72 mit allen möglichen Mitteln wieder organisch in das Straßenbild einzufügen und das Haupthaus der AOK in eine Beziehung zur Umgebung zu bringen. A.v. Ulmann, Leserbrief LN 25.6.1975

#### 44. April – April

Herzlichen Dank dem stets informationsbereiten Planungsamt der Hansestadt Lübeck und dem SPD-Ortsverein Innenstadt für seine Aktivität in Sachen Stadtsanierung! Daß aber die zuständigen Senatoren nicht gekommen waren, ist bezeichnend für die Situation der Bürger in der Innenstadt. Wir haben offensichtlich keine Lobby im Stadtparlament, eine Versammlung der Geschäftsleute hätten die Dezernenten gewiß nicht im Stich gelassen.

Was nützt uns Informations- und Meinungs austausch, wenn wir nicht zu Gehör kommen? Und Absicht der Fraktion, die in der Bürgerschaft die Mehrheit hat, ist es, das ist in den LN vom 3. Juni 1975 deutlich nachzulesen den. Bürgerwillen auch beim S 5-Plan, gänzlich auszuschalten.

Wer ist denn für uns Hausfrauen, für Mütter mit kleinen Kindern, für Alte und Behinderte zuständig, die in der Innenstadt wohnen und wohnen wollen? Wir haben doch ebenso Anspruch auf zeitgemäßes Wohnen wie andere Bürger auch. Hier haben wir unsere sozialen Bindungen, hier haben wir auch das Recht auf ungestörte Nachtruhe, möglichst saubere Atemluft und ungehinderten Zugang zu unserer Haustür ohne Behinderung [...?]

... möchten Spielplätze für unsere Kinder statt neuer Parkhäuser. Wir fühlen uns regelrecht verschaukelt durch diese bürgerfeindliche Politik, welche die massiven Interessen der Geschäftsleute und das Wohl der Kurz- und Langzeitparker; sowie des fließenden Verkehrs unseren berechtigten Wünschen vorzieht.

Die Mitglieder der Bürgerschaft und die Herren Senatoren sollten einmal im Kinderwagen durch die Innenstadt gefahren werden, um endlich die Nase voll zu bekommen vom Gestank der Autoabgase,

Ute Borgmann Lübeck, Leserbrief LN 25.6.1975

#### 44a. Flugblatt der Bürgerinitiative Rettet Lübeck zweiseitig, wohl 1976



► Dieses und andere Flugblätter der BIRL, ebenso die Bürgernachrichten der BIRL, sind in der Dienstbibliothek des Archivs der Hansestadt Lübeck vorhanden. Sie können nach Voranmeldung (archiv@luebeck.de) im Lesesaal eingesehen werden. Signatur der Bürgernachrichten: L I 258

#### 45. Fleißarbeit des Planungsamtes

*Zu dem Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 15. Juni d. J. „Fleißarbeit des Stadtplanungsamtes“ nimmt die CDU-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft wie folgt Stellung:*

In Ihrem Artikel hält Frau Petersen den umfanglichen „Bericht über den Stand der Sanierung“ für den Beweis dafür, daß es ungerecht ist, dem Stadtplanungsamt Trägheit oder gar Faulheit vorzuwerfen.

Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion ergibt sich aus dem Bericht in erster Linie, daß nach nahezu drei Jahren seit Rechtskraft der Sanierungssatzungen – die den Bericht auslösende Anfrage wurde zehn Monate nach Erlaß der Satzungen gestellt – noch kein entscheidender Schritt in Richtung auf die zügige Durchführung getan ist. Die Verwaltung befindet sich immer noch in „der Phase theoretischer Untersuchungen und Überlegungen. Bebauungspläne, die unumgänglich notwendig für die Durchführungsphase sind, wenden noch lange auf sich warten lassen. Es bleibt zu hoffen, daß die betroffenen Mieter, Eigentümer und Pächter weiterhin so geduldig bleiben, obwohl sich die Frage aufdrängt, ob hier das Gebot der zügigen Durchführung Dicht schon verletzt ist.

So gesehen ist der Bericht natürlich recht aufschlußreich. Seiner äußeren Form nach ist er gewiß auch eine Fleißarbeit, inhaltlich sollte er aber eher als „Feigenblatt des Stadtplanungsamtes“ bezeichnet werden, denn er versucht wortreich darzulegen, warum bisher noch nichts Entscheidendes geschehen ist und erschöpft sich über Längen in einer Wiedergabe von Teilen früherer S-Berichte und der allgemeinen Beschreibung von Sanierungsverfahren, ohne auf die speziellen hiesigen Probleme einzugehen,

Die Verwaltung hat nahezu zwei Jahre gebraucht, um diesen Bericht zu einer CDU-Anfrage in der Bürgerschaft fertig zustellen und jetzt wird der Bauausschuß beschuldigt – „Die Bremse war der Bauausschuß“ – für die Verzögerung verantwortlich zu sein.

Entweder hat Frau Petersen etwas falsch verstanden, oder ihr Informant hat ihr nicht die Wahrheit gesagt.

Was ist wirklich geschehen? Die Verwaltung hatte im September 1973 dem Bauausschuß den ersten Entwurf einer Antwort auf die CDU-Anfrage in der Bürgerschaft vorgelegt. Die Stellungnahme wurde im Bauausschuß diskutiert und der Verwaltung die nochmalige Überarbeitung empfohlen, weil sie teilweise unvollständig, unverständlich und nicht gründlich genug war.

Der überarbeitete Bericht, datiert vom 10. Februar 1975, wurde von der Verwaltung vor Behandlung im Bauausschuß geändert (Auswechslung von Seiten) und ging – das ist in diesem Zusammenhang wichtig – auf die konkreten Fragen vom 28. Juni 1973 überhaupt nicht ein, sondern wollte es den einzelnen Bürgerschaftsabgeordneten überlassen, sich die Antworten aus dem allgemeinen Bericht selbst zu entwickeln.

Erst nachdem der Bauausschuß am 28. April 1975 eine detaillierte Beantwortung der Fragen vom 28. Juni 1973 verlangt hatte, legte die Verwaltung eine solche am 8. Mai 1975 für die Ausschußsitzung am 12. Mai 1975 vor.

Der Teil des Berichtes, der auf die lange Bearbeitungszeit eingeht, wurde in der Sitzung nochmals ausgewechselt. Offenbar war die Verwaltung sich nicht einig, wie die Verzögerungen begründet werden konnten.

Sollte das Stadtplanungsamt jetzt aber tatsächlich den Versuch gemacht haben, dem Bauausschuß die Schuld an der ungewöhnlich langen Verzögerung (zwei Jahre) in die Schuhe zu schieben, so wäre diese Unverfrorenheit auch nicht als Notlüge zu entschuldigen. Mit diesem Komplex wird sich die Verwaltung sicher noch intern beschäftigen und presserechtlich eine Klarstellung verlangen müssen, wenn die Information nicht von der Verwaltung gegeben wurde.

Frau Petersen hält es abschließend für „kümmerlich“ und eine „nebensächliche Äußerlichkeit“, daß die CDU nicht hinnehmen wollte, wenn der Wunsch der Bürgerschaft nach Überlassung der bisherigen Gutachten in je einer Ausfertigung an die Fraktionen nicht erfüllt wird und statt dessen lediglich, die Einsichtnahme vor der Sitzung angeboten wurde.

Der Bericht basiert auf insgesamt 44 (in Worten: vierundvierzig) Gutachten und Untersuchungen, die einschließlich Öffentlichkeitsarbeit mit einem Kostenaufwand von 1 243 479,36 DM erstellt wurden. Es sollte einleuchtend sein, daß nur derjenige über eine so komplexe und schwierige Materie fundiert diskutieren und u. U. kritisch urteilen kann, dem das Basismaterial zur Verfügung gestanden hat,

Wenn die Verwaltung sich dem legitimen Verlangen der Bürgerschaft nach Aushändigung dieser Unterlagen widersetzt, so erhellt dieser Umstand, daß die Verwaltung das Rollenverhältnis der Bürgerschaft offenbar nicht akzeptiert, Hier sollen rasch klare Verhältnisse geschaffen werden.

S. Kudella, Geschäftsführer der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Leserbrief LN 26.6.1975

#### 46. S 4– S 5 – A 2 –A 3 –B 1 – B 2

Das große Geschäft mit der Unwissenheit des Bürgers blüht nicht nur, es treibt sogar Stilblüten. Da werden die schauerlichsten Dinge verbreitet; „Grünes Licht für eine Spitzhacke, die jedem nicht unter Denkmalschutz stehenden Haus den Gar aus machen kann“, „Die kleinen und mittleren Geschäftsleute werden durch große Geschäfte kaputtgemacht“, „Noch mehr Verkehr in der Innenstadt – noch weniger Platz für Alte und Kinder“, „Wohnungen in der Innenstadt werden vernichtet, Hausbesitzer und Mieter sind bedroht“, „Sieg der Geschäftsstadt über Wohnstadt und Kulturdenkmal!“ (→ Zitate 35, 39) Schlimm, schlimm!

Mitten in der Saure-Gurken-Zeit werden mit einem polemischen Trommelfeuer Emotionen hochgepeitscht.

Die Realitäten sehen ganz anders aus:

1. Die Innenstadt Lübecks war seit der Zeit der Hanse stets das Zentrum des Handels und des Handwerks. Hier war die City, die Geschäftsstadt.
2. Die Wirtschafts- und Autofeindlichkeit etablierter linker Kreise möchte aus dieser traditionellen City eine verödete Museumsinsel, ein Wolkenkuckucksheim, machen. Diese Kreise vergessen, daß gerade heute alle Maßnahmen zu begrüßen sind, die die Wirtschaft fördern um damit Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, um die Dienstleistungen für alle Lübecker zu verbessern, um potente Steuerzahler zu schaffen.  
Die Statistik beweist, daß das Steueraufkommen der in der Innenstadt lebenden Privatpersonen pro Kopf niedriger liegt als in anderen Stadtteilen Lübecks. Oder wo mit wollen die linken Schlauberger wohl sonst ihre „Reformen“ finanzieren?
3. Handel und Wandel allein garantieren eine lebendige Innenstadt, Die Beschlüsse der Bürgerschaft zielen nach meiner Meinung darauf hin! (s. a. → Zitat 75)
4. Schutzwürdige Bausubstanz bleibt selbstverständlich unangetastet und ist zu erhalten.  
„Bruchbuden“ – davon gibt es in Lübeck leider viele – können nicht gehalten werden. In diese lassen sich weder moderne Wohnungen, noch moderne Geschäfte, Büros oder Praxen einbauen. Es sei denn, daß enorme Kosten zur Restauration aufgebracht werden. Wer soll dann aber die Mieten zahlen?!
5. Man stelle sich vor, z. B. Karstadt würde auf die grüne Wiese ziehen, weil der Kunde dort vorfahren und parken kann. Was würde dann aus den zitierten kleinen und mittleren Geschäften in der Innenstadt werden?  
Deren Existenz hängt doch gerade davon ab, daß größere Geschäfte mit ihrer Werbung und ihrer Leistung eine Magnetwirkung ausüben und damit Kunden (und Touristen) in die Stadt ziehen.
6. Die Bürgerschaft soll nach der Sommerpause die Entscheidung über den S-5-Bericht (Verkehrsmodell) treffen... [unvollständig, leider ist die Vorlage beschädigt]  
... drastische Verminderung des Durchgangsverkehrs und des mit Dauerparkern verbundenen Berufsverkehrs zu Gunsten des Einkaufs-, Bewohner- und Individualverkehrs.
7. Unverständlich ist nur ein zutagetretendes mangelhaftes Demokratieverständnis durch das Geschreien den Mehrheitsbeschluß der Lübecker Bürgerschaft unter Zuhilfenahme des Bundespräsidenten. Eine demokratische Partei sollte Mehrheitsbeschlüsse respektieren und nicht zu Protestversammlungen aufrufen!
8. Gerade der von der Bürgerschaft beschlossene CDU-Antrag ermöglicht die Aufstellung von Bebauungsplänen, die in der Innenstadt dringend erforderlich sind, um im Sinne von ‚Rettet Lübeck‘ für Ordnung zu sorgen.

Das wär's.

Karl Aug. Müller-Mangeot, Lübeck, Leserbrief LN 26.6.1975

#### 47. CDU: Beschluß beinhaltet nicht den Abbruch alter Bausubstanz

„Wir wollen die kulturhistorischen Werte erhalten“

LN 26.6.1975

Der LN-Beitrag ist die wortwörtliche Wiedergabe der „Erklärung“ (s. a. → Zitate 38, 78)

#### 48. SPD: Beschluß sollte revidiert werden

Als einen „ungeheuerlichen Vorgang“ hat der Kreisvorstand der Lübecker SPD die Entscheidung der CDU/FDP-Mehrheit in der Bürgerschaft bezeichnet, künftig sämtliche Cityfunktionen in der historischen Altstadt anzusiedeln. (→ Zitate 38, 78)

Dieser Beschluß mache alle Anstrengungen, Lübeck als Kultur- und Wohnstadt zu erhalten, endgültig zunichte. Er widerspreche den bisher übereinstimmend formulierten und getragenen Zielen zur Erhaltung der Stadt als eines der wenigen erhaltenen Kulturdenkmale von internationalem Rang.

Während national und international mit Nachdruck an der Rettung solcher Gesamtdenkmale gearbeitet werde, beschlössen die konservativen Kräfte der Bürgerschaft, das Gesicht der alten Hansestadt unwiderruflich zu zerstören.

Durch diese Entscheidung würden künftig auch großräumige Geschäfts- und Dienstleistungsfunktionen in die Altstadt hineingebrochen, gut erhaltene und historisch bedeutende Häuser vom Abbruch bedroht und die Atmosphäre der alten Hansestadt der Verödung preisgegeben.

Der Kreisvorstand der SPD bezeichnete den Mehrheitsbeschluß der CDU/FDP-Fraktion (→ Zitat 78) als einen eindeutig gegen die Interessen der Mehrheit der Lübecker Bürger gerichteten Akt. Er fordere die CDU- und FDP-Politiker auf, diesen Beschluß im Rahmen einer umgehend einzuberufenden Sondersitzung der Bürgerschaft zu revidieren. LN 26.6.1975

#### 49. Rettet Lübeck?

Hilflos sehen wir Lübeck Fans, daß trotz städtischer und privater Einzelrenovierung mitten im Denkmalschutzjahr weitere Sanierungszerstörungen in der Altstadt betrieben werden.

Das Kulturbewußtsein ist offenbar so gestört, daß Pläne im Betracht gezogen werden, die zwangsläufig gegen die Bewahrung des Bestandes durchaus funktionsfähiger Straßen gerichtet sind.

Von einer Gesundung der Stadt kann man doch nicht mehr sprechen, wenn man ihre Eigenart zerstört. Seit den 50er Jahren kennen wir die geschichts- und gesichtslosen Stadtzentren, nicht nur in Deutschland, und die Probleme, die durch ihre anonymen Strukturen und ihre zweifelhafte Prosperität entstanden sind.

Gehen die Verantwortlichen denn nicht durch die großartigen Ausstellungen, die z. Z. in fast jedem größeren Lübecker Saal gezeigt werden, wollten sie eigentlich Denkmalpflege für ihre Stadt?

Ingeborg Bukor, Leserbrief LN 28.6.1975

#### 50. Eindrucksvoller Beweis ...

... dafür, wie sehr den Lübeckern die Zukunft ihrer Stadt am Herzen liegt, war Donnerstag die vom SPD-Ortsverein Innenstadt veranstaltete Einwohnerversammlung.

Trotz herrlichem Sommerabendwetter strömten die Lübecker in Scharen ins Stadthallen-Café, dessen großer Saal bald zu klein war. Es ging um den mit den Stimmen von CDU und FDP gefaßten Bürgerschaftsbeschluß zur Sanierung der Lübecker Innenstadt. Mit großer Mehrheit – es gab fünf Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen – verabschiedeten die Versammlungsteilnehmer eine Resolution (→ Zitat 51), in der gefordert wird, den Beschluß rückgängig zu machen.

Die Resolution soll in der nächsten Woche im Rathaus dem Stadtpräsidenten und dem Bürgermeister übergeben werden. Gleichzeitig wurde angeregt, eine überparteiliche Bürgerinitiative zu bilden, die gegen den Beschluß kämpfen will.

Nächsten Donnerstag, so wurde angekündigt, treffen sich alle, die dabei mitmachen wollen, um 20 Uhr wiederum in Stadthallen-Café. Anschließend soll ein Protestmarsch in Form eines Fackelzuges durch die Innenstadt veranstaltet werden. LN 28.6.1975

#### 51. Die Resolution

Die Einwohnerversammlung fordert die Lübecker Bürgerschaft auf, den mit den Stimmen der CDU und FDP mehrheitlich gefaßten Beschluß zum S 4-Bericht, sämtliche City-Funktionen in dem historisch gewachsenen Altstadt kern zu konzentrieren, rückgängig zu machen.

Im Interesse aller Lübecker Bürger kann nur eine Politik verfolgt werden, die den Funktionen Wohn- und Kulturstadt Vorrang einräumt.

Der am 12. Juni 1975 gefaßte Bürgerschaftsbeschluß bedeutet das Gegenteil, nämlich die Zerstörung des historischen Lübecker Altstadt kerns. Die Versammlung verurteilt die drohende Sanierungsvertreibung der über 15 000 Lübecker Altstadtbewohner.

Durch die bereits vorhandenen City-Funktionen ist die Innenstadt schon heute überlastet. Notwendige Ausweitungen dürfen daher nur an der Peripherie vorgesehen werden. LN 28.6.1975

#### 52. Erhalten Sie Ihr Lübeck, stellen Sie es unter den Ensemble- und Milieuschutz

„Ganz Lübeck sollte Lübeck retten und nicht nur ein Ortsverein“, hatte Ortsvereinsvorsitzender *Jansen* zu Beginn gemeint und darauf hingewiesen, daß schon tausend Lübecker ihre Unterschriften geleistet hätten. Die Unterschriftenliste, die heute noch einmal von 10 bis 13 Uhr in der Breiten Straße

ausgelegt wird, soll dem Bundespräsidenten zugestellt werden, um dem bereits an ihn abgeschickten offenen Brief (→ Zitat 72) den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Jansen gab bekannt, daß die CDU der Einladung, einen oder mehrere Vertreter aufs Versammlungspodium zu entsenden, nicht gefolgt sei. Auf eine telefonische Nachfrage habe CDU-Geschäftsführer Müller-Mangeot geantwortet: „Wir haben nicht die Absicht, uns schlachten zu lassen.“

Nun, die CDU-Fraktion gab ihre Erklärung schriftlich: Sie hatte ein paar Männer angeheuert, die vor dem Stadthallen-Café jedem einen hellblauen Brief in die Hand drückten, auf dem die auch am selben Tag in den LN zu lesende Stellungnahme der CDU (→ Zitat 38) abgedruckt war, Der Rest der Handzettel wurde auf die parkenden Autos in der Umgebung verteilt.

Von FDP-Fraktion war Dr. Eicke gekommen, sich voll und ganz hinter den Beschluß zu stellen, die „ungeheuerlichen Vorwürfe“ zurückzuweisen, die Informationskatastrophe“ zu beklagen, die von den LN veröffentlichte Zeichnung, die die A-2-Variante mit den entsprechenden Teilen aus A3 und A4 verband, ein „Horrorbild“ zu nennen. Ein solches „Horrorbild“ in Form eines Diapositives war auch während der Versammlung an die Wand projiziert worden. Dr. Eicke dazu: „Gegen diese Auslegung müssen wir uns mit allen Kräften wehren. Sie entspricht nicht dem, was mit dem Beschluß gemeint ist. Ich halte es ganz und gar nicht für nötig, hier einen Rückzieher zu machen.“

Dagegen der stellvertretende SPD-Kreisvorsitzende Senator Möbusz: „Es wird doch zumindest ganz deutlich' daß durch die Hereinnahme der Achsen Wahnstraße/Hüxstraße und der Achse Beckergrube in Lübeck Bodenspekulation in größerem Umfang betrieben werden kann. Entweder hat die FDP, um es mal höflich auszudrücken, das nicht gesehen, oder sie wollte es nicht sehen. Was die CDU angeht, so bin ich davon überzeugt, daß hier mit einem schwammigen Beschluß ein ganz übles Spiel getrieben wird, um bestimmten Interessenvertretern Vorteile zu verschaffen.“

„Sie sagen ‚Rettet Lübeck‘ und meinen Profit und Abbruch“, erklärte SPD-Bürgerschaftsmitglied Schmidt. Das „zarte Pflänzchen Sanierungsbewußtsein“ werde, nachdem es jetzt erste Früchte zu tragen begonnen habe, durch den Beschluß „herausgerissen und wie Unkraut verbrannt“ Wenn die CDU nun mit anderen Auslegungen komme, so nur deshalb, weil ihr „der Wind von vorn ins Gesicht ge- weht“ sei,

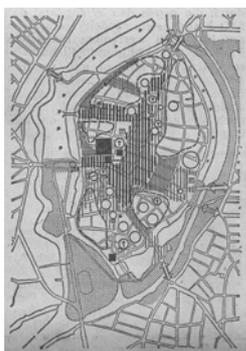
SPD-Fraktionssprecher Kloss legte dar, daß die Sozialdemokraten gern gesehen hätten, wenn das B-2-Modell mit seinem Cityausläufer zum Bahnhof/ ZOB hin zum Zuge gekommen wäre. Im Januar dieses Jahres hätte die Fraktion, nachdem ihr Antrag keine Mehrheit gefunden hatte, dem CDU-Antrag, die A-Varianten des S-4-Berichtes zur Grundlage weiterer städtebaulicher Planung zu machen, nur deshalb zugestimmt, weil die Rede von einer Favorisierung des A-2-Modells gewesen sei. Von den A-Varianten sei das zweite Modell dasjenige, das am wenigstens in die Stadt-Bausubstanz das kleinere Übel“.

Als jetzt aber noch die beiden Achsen aus A 3 und A 4 in das A-2-Modell einbezogen worden seien, da habe es für die SPD keine Kompromißhaltung mehr geben können, sei sie einstimmig dagegen gewesen. Kloss fuhr fort:

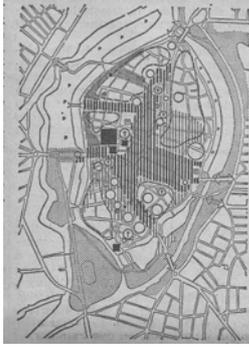
„Wenn plötzlich von den anderen Parteien von der Interpretationsbedürftigkeit des Beschlusses geredet wird, dann nur, weil sie nicht mit dem wachen Bewußtsein des Bürgers gerechnet haben. Im übrigen möchte ich mich der Auffassung anschließen:

Dieser bürgerfeindliche Beschluß muß weg“ Dem fügte Senator Möbusz noch hinzu: „Ein Musterbeispiel für verantwortungslose Kommunalpolitik.

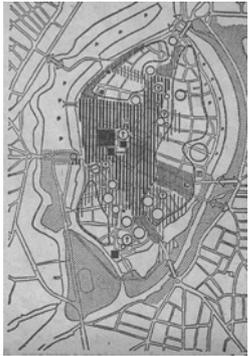
Wenn man der CDU und der FDP folgt, so sieht es jetzt so aus, als ob sie eigentlich gar nichts beschließen wollten, höchstens A 2“.



**Strukturmodellvariante A2**



**Strukturmodellvariante A3**



**Strukturmodellvariante A 4**

Anschließend: Mikrophon frei für die große Diskussion. So viele Fragen gab es da, soviel Kritik und Befürchtungen (vor allem der alten Lübecker um ihre Wohngebiete), daß es unmöglich ist, über alles zu berichten. Besonders viel Beifall für einen Nicht-Lübecker, für den Bielefelder *Riegel*, der Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Altstadtsanierung an der Universität Bielefeld ist und eigens für die Versammlung in die Hansestadt kam; „Man ist dabei, systematisch unsere alten europäischen Städte zu zerstören“, sagte er, „und eine Änderung dieses Kurses können wir nur erreichen, wenn wir hart diskutieren und die Kommunalpolitiker angreifen. Denn wo sind die Schuldigen zu suchen? Doch wohl in den Rathäusern“.

Man könne weinen, meinte er, wenn man sehe, wie es nicht nur Haus für Haus der historischen Substanz an den Kragen gehe, sondern auch angesichts der Rücksichtslosigkeit, mit der man dabei den Menschen übergehe. Der Bielefelder: „Mißtrauen ist die erste Bürgerpflicht! Ich appelliere an Sie alle, erhalten Sie Ihr Lübeck, stellen Sie es unter Ensemble- und Milieuschutz! Was sonst beginnt, ist gefährlich ! ”

Die Versammlung, erklärte Bausenator *Kresse* (SPD), habe ihm „Mut gemacht“, die Ensembleschutz-Bestrebungen verstärkt voranzutreiben. *Kresse*, der sich mehrfach an der Debatte beteiligte und dabei Dr. *Eickes* Ausführung, der City-Ausläufer des B 2 sei auf Grund einer Wirtschaftswachstums-Euphorie entstanden, als widersprüchlich bezeichnete („Herr Dr. *Eicke*, das, was in B 2 an Geschäftsnutzungen untergebracht worden ist, ist doch wohl keineswegs euphorischer als das, was in A2, A3 und A 4 geplant ist“), kündigte an, daß der erste Schritt bereits in Sicht sei:

„Wir haben die Absicht, die Fleischhauerstraße auf beiden Seiten unter Ensembleschutz zu stellen, wir stoßen dabei allerdings noch auf hartnäckigen Widerstand der Kollegen von der CDU. Auch bei den Architekten, die dagegen sind, handelt es sich um profilierte CDU-Politiker. Auf jeden Fall wird der Senat nächsten Mittwoch eine Ortsbesichtigung vornehmen.“ pet [=Sigrid Petersen]LN 28.6.1975

Der Artikel enthält drei Fotos (Teilnehmer), auf die hier verzichtet wird  
Aus der Bildlegende eines Fotos;

...*Riekmann*\* führte aus, daß das Forum bereits vor längerer Zeit eine Stellungnahme zugunsten der A-Reihe des S 4-Berichtes abgegeben habe. Auf die mehrfach an ihn gestellte Frage, welche Haltung das Forum aber zum neuen CDU-FDP-Beschluß einnehme, antwortete er: „Warum haben wir dazu eine Stellungnahme abzugeben, warum denn?“

Dr. *Sander*\*\* stellte die Frage: „Wollen wir Lübecker uns so blamieren, daß wir unsere Dinge nicht alleine ins reine bringen können und einen Brief an den Bundespräsidenten nötig haben?“

\* *Riekmann*: Unternehmer, Präses der Industrie- und Handelskammer, Vorsitzender des Lübeck-Forums

\*\* *Sander*: Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen

### 53. Affront gegen das Denkmalschutzjahr

„Ich bitte Sie: Erheben Sie Ihre Stimme, damit ein Beispiel abendländischer Kulturgeschichte nicht untereht“. Das ist der Schlußsatz eines Briefes, den der Lübecker SPD-Bundestagsabgeordnete *Björn Engholm* an Bundespräsident *Scheel*, an Städtebauminister *Ravens*, an Innenminister *Maihofer*, an den SPD-Vorsitzenden *Brandt*, an den Bundestagsausschuß für Raumordnung und Städtebau und an das Deutsches Nationalkomitee im Europäischen Denkmalschutzjahr geschrieben hat.

Er schildert darin die Folgen, die seiner Meinung nach der Sanierungsbeschluß der Bürgerschaft für die Hansestadt haben wird. Er schreibt dann:

„Dieser Beschluß ist eine Entscheidung gegen die Geschichte, das Gesicht, die Bewohner und die zahllosen Besucher unserer Stadt. Er ist ein Affront gegen das Denkmalschutzjahr und gegen den Gedanken der Lebensqualität. Dieser Beschluß zerstört die Identität der Menschen mit ihrer Stadt und gibt sie den egoistischen Interessen weniger preis.“

pet, LN 28.6.1975

(s. a. → Zitate 41,53,73,74)

### 54. S 4 – S 5 oder Varianten

Zum Leserbrief des Herrn *Müller-Mangeot* [Zitat → 46] gäbe es vieles zu sagen. Ich will mich auf den Teil beschränken für den ich glaube, zur „Aufklärung mit beitragen zu können

Die Projektgruppe Stadtsanierung hat den S-4-Bericht erstellt, den der Senat vor zwei Jahren der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt hat. Der Senat wird darüber hinaus auch den S-5-Bericht der Öffentlichkeit in Kürze zugänglich machen.

Im S-4-Bericht sind alternative Modelle zur Sanierung der Innenstadt als A- und B-Variante dargestellt, Im S-5-Bericht werden Modelle zur Verkehrsplanung für den fließenden Verkehr in der Innenstadt dargestellt,

Ein Bericht über den ruhenden Verkehr in der Innenstadt ist noch in Arbeit. Die A-Varianten weisen Ausdehnungsflächen für Großbetriebe in der Innenstadt aus, während die B-Varianten. Ausdehnungsflächen darüber hinaus zur Entwicklungsachse ZOB/ - Holstentorplatz sowie nördlich Wallhalbinsel ausweisen.

Wir Sozialdemokraten unterstützen das B-2-Modell, waren aber in der Abstimmung in der Bürgerschaftssitzung am 30. Januar 1975 parlamentarisch unterlegen, unterstützten danach den FDP-Antrag, der das A-2-Modell vorsieht, da dieses Modell nach dem B-2-Modell unseren Zielvorstellungen am nächsten liegt.

Die CDU entschied sich in dieser Sitzung allgemein nur für A-Varianten, Die A-2-Variante macht eine Ausdehnung von Großkaufhäusern und Großraumläden in der Beckergrube und Königstraße möglich und läßt im Hauptgeschäftsbereich Wahn-, Hux-, Fleischhauer- und Mühlenstraße Kleinläden zu.

Die A-3-Variante sieht eine Ausdehnung von Großkaufhäusern in der Wahn-, Fleischhauer- und Mühlenstraße vor. Die A-4-Variante läßt Großkaufhäuser in Gründerviertel zu,

Die Bürgerschaft hat nun in der Sitzung vom 12. Juni vor der Sommerpause mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD entschieden, daß die Sanierung der Innenstadt auf der Grundlage der A-2-Variante mit der Maßgabe weiter zu betreiben ist, daß aus den Varianten A 3 und A 4 die Anregungen aufgenommen werden, die Achse Wahnstraße/Huxstraße und die Achse Beckergrube einzubeziehen.

Da die Achse Wahn- und Huxstraße im A-2-Modell als Kleinladengeschäftsstraße benannt ist und die Achse Beckergrube für Ausdehnungsfläche für Großkaufhäuser im A-2-Modell dargestellt wird, kann dieser Beschluß nur sagen, daß nach der Auffassung der CDU die Beckergrube, das Gründerviertel, die Königstraße, die Hux- und Wahnstraße für Großbetriebe freigemacht werden sollen.

Da in diesen Bereichen viele Wohnhäuser stehen, bedeutet dieser Beschluß, daß Wohnhäuser abgerissen werden können, wenn dieses beantragt wird. Dieser Beschluß bedeutet weiter, daß durch die starke Ausdehnung des Hauptgeschäftsbereichs die Wohnfunktion stark zurückgedrängt wird. Der Wohnwert wird durch störende Umwelteinflüsse stark herabgemindert, Der Entschluß bedeutet zusätzlichen Anlieger- und Einkaufsverkehr.

Es ist nicht Schuld der SPD sondern der CDU und FDP, daß dieses hochbrillante Thema in der von Herrn *Müller-Mangeot* bezeichneten ‚sauren Gurkenzeit‘ in der Öffentlichkeit behandelt wird.

Jürgen Graupmann, Mitglied der Bürgerschaft, Leserbrief LN 29.6.1975

### 55. Falsche Giebel

*Der historische Stadtkern von Lübeck ist durch einen Sanierungsvorschlag der CDU-Bürgerschaft bedroht*

... Doch nun wollen Lübecker Geschäftsleute im Verein mit CDU-Bürgerschaftsmitgliedern offenbar das Zerstörungswerk der Bomber vollenden: „Das ist noch einmal der Zweite Weltkrieg, kommentieren die „Lübecker Nachrichten“ [→ Zitat 35] ein Abstimmungsergebnis der letzten Bürgerschaftssitzung [...] und: „Sieg der Geschäftswelt über Wohnstadt und Kulturdenkmal.“

Die Lübecker CDU hatte – mit Unterstützung der FDP – gegen die Stimmen von SPD einen Antrag verabschiedet, der sich für den Unkundigen harmlos anhört: „...wird der Senat beauftragt, die weiteren Arbeiten zur Sanierung der Lübecker Innenstadt auf der Grundlage der Strukturmodellvariante A 2 mit der Maßgabe weiter zu betreiben, daß aus den Modellvarianten A 3 und A 4 die Anregungen aufgenommen werden, die Achse Wahnstraße/Huxstraße und die Achse Beckergrube einzubeziehen.

.(→ Zitate 78)

Doch der CDU-Antrag [...] bedeutet, daß die als „Gesamtkunstwerk“ und als „exemplarisches Stadt-denkmal“ neben Bamberg und Regensburg (Spiegel 25/1974) gefeierte Lübecker Innenstadt an den durch die Christen-Union vertretenen Bürgerblock der Kaufleute und Rechtsanwälte (und ihre Geschäftsinteressen) ausgeliefert werden soll: Statt wie bisher vorgesehen nur ein Drittel der Innenstadtfäche vor allem für Geschäfts- und Büronutzung vorzusehen, soll das Business-Areal auf zwei Drittel ausgedehnt werden.

Damit sabotiert der Bürgerblock die Sanierungsplanung der Lübecker Bauverwaltung und ignorierte die unüberhörbaren Stimmen von kompetenten Fachleuten des In- und Auslandes.

Die Lübecker SPD lud [...] zu einer Protestversammlung („Damit wird Lübeck eine Stadt ohne Gesicht“). Empörte Lübecker riefen zu einer Unterschriftenaktionen gegen die neue Planung auf und richteten einen offenen Brief an Bundespräsident *Scheel*. der erst Anfang des Monats auf dem Deutschen Städtetag in West-Berlin darauf verwiesen hatte, daß in der Bundesrepublik durch Neubautätigkeit nach dem Kriege „mehr historische Bausubstanz vernichtet worden sei als durch Kriegszerstörungen“ und daß die Lebensqualität dabei oft „einem unkontrollierten, individuellen Gewinnstreben geopfert worden und eine inhumane Umwelt entstanden“ sei.

Eben das aber will die CDU unter dem christlichen Mantel der Türme erneut vollbringen. Die Innenstadt soll fast ausschließlich zur City gemacht, vorhandene, renovierbare, lebendige und bewohnte Straßenzüge einer wirtschaftlich intensiveren Nutzung geopfert werden. Die historische Bausubstanz soll nicht behutsam modernisiert werden, sondern durch eine Architektur von falschen Giebeln ersetzt werden, hinter denen sich ausgedehnte Geschäftsflächen in noch intakte Wohngebiete hineinfressen.

Flächenbrand mit anderen Mitteln:

Verwandlung historisch gewachsener Wohnquartiere – etwa das typische Gewirr der „Gänge und Höfe von Alt-Lübeck – in ein riesiges, mit Blumenkübeln durchsetztes, abends toten Warenlager. Schon vor Jahren hatte die „Projektgruppe Stadtsanierung“ der Bauverwaltung mit der periodischen Herausgabe von Sanierungsberichten begonnen. Sie stellten alle innerhalb des Systems denkbaren Alternativen zur Diskussion: Die schrittweise Eindämmung des Individualverkehrs, die Zonung und Nutzungsbeschränkung, um lebensfähige Wohnquartiere in der Innenstadt zu sichern, die Auslagerung flächenintensiver Geschäfts- und Dienstleistungs-Standorte in City-nahe Areale, in denen die Stadt über genügend eigene Flächen verfügt, um auch die Parkplatzprobleme zu lösen.

Sie schlugen ein Bündel von Maßnahmen vor, im die bedrohte Innenstadt nicht Schritt für Schritt den rein kommerziellen Interessen einer Minderheit zu überlassen. Etwa sollten die Fußgängerbereiche nicht nur dort geschaffen werden, wo Geschäfte sich konzentrieren, und Wohnhausrenovierungen sollten auch die Lebensumstände der einkommensschwachen Innenstadt-Bewohner verbessern.

Doch die Konsequenzen dieser auf sozialen Ausgleich zielenden und zugleich das Kulturdenkmal bewahrenden Maßnahmen schrecken den Innenstadt-Klüngel.

Er fürchtet, daß die von der Bauverwaltung empfohlene Variante sich negativ auf ihre Grundstücks-politik auswirken könnte – und damit – auf ihre Umsätze.

Der Spiegel 27/1975

## 56. Resolution

*Die überparteiliche Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ hat am 3. Juli 1975 die folgende Resolution verabschiedet:*

1. Der Bürgerschaftsbeschluß zur Stadtsanierung vom 12.6.1975, der größte Unruhe in der gesamten Stadtbevölkerung hervorgerufen hat, ist zurückzunehmen.

2. Alle die Stadtsanierung betreffenden Sitzungen sind künftig vom Rathaus, dessen Platzverhältnisse keine ausreichende Teilnahme der Bürger zulassen, in hierfür geeignete, zentral gelegene Räume zu verlegen.
3. Anträge auf Abbruchgenehmigung sind dem Bauausschuß bekanntzugeben und öffentlich zu diskutieren.
4. Die zuständigen Gremien der Hansestadt Lübeck werden aufgefordert ihre Informationspflicht über die Stadtsanierung in größerem Maße zu verwirklichen.
5. Das Bürgerinformationszentrum ist endlich an zentraler Stelle allgemein zugänglich zu errichten. Darin sind die Lübecker laufend über aktuelle Planungen zu informieren.
6. Der Verkehrsplan (S-5-Bericht) ist so schnell wie möglich zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen
7. Eine für alle Bürger verständliche Kurzfassung des S-4- und S-5-Berichtes soll an alle Haushaltungen verteilt werden
8. Ein umfangreicher Ensembleschutz ist für Lübeck zu erlassen, damit im Sinne einer Veränderungssperre positiver Einfluß auf die Baustrukturen ausgeübt werden kann.
9. Die Gestaltungssatzung für die gesamte Innenstadt ist beschleunigt zu schaffen und zu verabschieden. Der Ensembleschutz darf dadurch nicht eingeschränkt werden.  
Die Nutzung geschlossen erhaltener Gebiete muß ihrem Charakter entsprechen. Eine Ansiedlung weiterer großvolumiger Unternehmen in der Altstadt auf Kosten von Wohnungen und Kleinbetrieben muß verhindert werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind alle Lübecker Bürgerinnen und Bürger aufgerufen in der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ mitzuarbeiten

Herausgeber: Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“: R. S., A. v. U., W. J. (ohne Datum)

### 57. Offener Brief an den Herrn Bundespräsidenten

Sie, verehrter Herr Bundespräsident, führten auf dem deutschen Städtetag Anfang Juni in Berlin aus, daß in der Bundesrepublik durch Neubautätigkeit nach dem Kriege mehr historische Bausubstanz vernichtet worden sei als durch Kriegszerstörung.

In vielen Fällen sei hierdurch nicht nur kulturhistorisch bedeutsame Bausubstanz sondern auch Lebensqualität einem unkontrollierten, individuellen Gewinnstreben geopfert worden und eine inhumane Umwelt entstanden. Sie forderten dazu auf, mit der Genehmigung von Abbrüchen historischer Bausubstanz besonders zurückhaltend zu verfahren.

Auch in Lübeck wurde im Kriege vieles an historischer Bausubstanz vernichtet. Zur Zeit stehen wieder eine Reihe von Abbrüchen größeren Umfangs in der Lübecker Altstadt an. Wenn diese Entwicklung weitergeht wie bisher, wird entsprechend der Fortschreibung der bisherigen Entwicklung im Jahre 2080 das Gesamtdenkmal Lübeck bis auf wenige Einzeldenkmale ausgelöscht sein, wobei die Kriegszerstörungen nur den Teil von 11 % ausmachen.

Wenige Tagung nach Ihrer Mahnung von Berlin beschloß die Lübecker Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 12.6.1975, die Sanierungsplanung zu ändern und die historische Kernstadt zum ausschließlichen Standort der zentralen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen zu machen.

Und zwar sollen die Citynutzungen neben dem bisherigen Bereich jetzt zwischen Holstenstraße und Beckergrube, in der Wahnstraße, der Huxstraße, der Fleischhauerstraße, der Mühlenstraße und der Großen Burgstraße untergebracht werden.

Damit wurde die Planung der Verwaltung, die ein ausgewogenes Konzept hinsichtlich der Erhaltung Lübecks als Geschäftsstadt und Wohnstadt unter Rücksichtnahme auf das Kulturdenkmal entwickelt hatte, zu den Akten gelegt. Diese Entscheidung bedeutet

erstens: alle zukünftigen Geschäftsnutzungen, auch großflächige und großvolumige Einrichtungen sollen nicht an den Rand der Stadt, sondern mit all' ihren Problemen in die historische Baustruktur hineingezwängt werden.

zweitens: die Cityzone überzieht kreuzförmig die Altstadt, von ihr aus sind Erweiterungen in die Wohnbereiche leicht möglich.

An Folgen sind erkennbar:

- a) das schön erhaltene und historisch bedeutsame Quartier Wahnstraße, Huxstraße, Fleischhauerstraße mit vielen kleinen und mittleren Geschäften, preiswerte Wohnungen und etliche denkmalgeschützte und noch mehr denkmalwerte Häuser sind vom Abbruch bedroht.
- b) Die Atmosphäre dieser Zone als gemischte Einkaufs- und Wohnstraßen ist von der üblichen Verdichtung durch einseitige, ausschließliche Geschäftsnutzung bedroht. Hier werden sich wahrschein-

lich Geschäfte breit machen, die die kleineren und mittleren Ladeninhaber und Bewohner verdrängen.

Die Verkehrsandienung dieser Zone wird sich störend auf die angrenzenden Wohngebiete auswirken und weitere Bewohner und Leben vertreiben. Alles in allem wird diese Entscheidung nach den vorliegenden Erfahrungen eine zerstörende Wirkung haben. Sie ist neben den negativen kulturellen Auswirkungen von größter sozialer Bedeutung.

Nur wenige werden Vorteile davon haben! Weder der Mehrheit der hiesigen Bevölkerung noch den Besuchern dieses Kulturdenkmals – inzwischen allgemein anerkannt als von internationalen Ranges – kann diese Entscheidung dienen!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, bitte wiederholen Sie Ihre Aussage, die Sie auf dem Städtetag in Berlin gemacht haben, hier in Lübeck!

Fordern Sie diese Bürgerschaft auf, sich die Erfahrungen anderer Städte zunutze zu machen und ihre Entscheidung zu überdenken. Die Voraussetzung für eine Erhaltung des Kulturdenkmals von dieser Bedeutung, als einer belebten Geschäfts- und Wohnstadt, sind einzigartig günstig in Lübeck.

Städtische Flächen sind am Rand der Stadt in ausreichendem Maße vorhanden. Hier können sich Geschäftsnutzung, Dienstleistungen und Verwaltungen, die zu einer modernen Stadt gehören, voll entwickeln.

Kommen Sie bitte bald, sehr geehrter Herr Bundespräsident, damit dieser Beitrag Lübecks zum Denkmalschutzjahr nicht in die Geschichte eingeht, als eine Tat, die weitaus schlimmer als die damals gerade mit einer Stimme verhinderte Entscheidung des Jahres 1860, das Holstentor abzureißen und nach Amerika zu verkaufen!

Diese Entscheidung würde den Abbruch eines Gesamtdenkmals und einer für Viele erhaltenswerte und verbesserungswerte Wohnstadt bewirken und nicht nur Lübeck ärmer machen.

---

Name ..... Vorname .....  
Ort ..... Straße .....  
Telefon .....

Ich schließe mich diesem Aufruf an und protestiere gegen die Zerstörung des Lübecker Stadtkerns. Ich fordere eine Überprüfung, Neufassung oder Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 12.6.1975. Senden Sie mir bitte ..... Expl. dieses Aufrufs zu.

(Für Vereine: wir vertreten .....Mitglieder)

UNTERSCHRIFT .....

---

Bitte unterstützen Sie diesen Aufruf durch Ihre Unterschrift – und schicken Sie diesen Abschnitt an eine dieser Adressen:

1. ....

2. ....

Interessengruppe Altstadt, Kontaktadresse: A. v. Ulmann, Uhlandstr. ...

o. D. (wohl nach dem 1.7.1975)

## 58. Rettet Lübeck mit Krawall?

In Ihrer Ausgabe vom 20. Juni 1975, Seite 3, hat Frau *Sigrid Petersen* einen hervorragenden Artikel zu den Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft geschrieben [Zitat → 35].

Als Betroffener dieser Zone – nämlich Anlieger in der Beckergrube – aber auch als engagierter Bürger dieser Stadt kann ich nicht umhin, ihr großes Lob zu spenden, denn ihre Ausführungen waren nicht nur brillant geschrieben, sie waren auch Ausdruck einer echten Sorge um die Altstadtsanierung. Sie hat recht, wenn sie schreibt, es muß nicht alles der Spitzhacke zum Opfer fallen, was nicht unbedingt unter dem Denkmalschutz steht.

Nachdem ich seit Erscheinen dieses Artikels täglich mit vielen Menschen über den Beschluß der Bürgerschaft diskutiert habe, bin ich der Meinung, daß die CDU und FDP, bevor der Beschluß in die Tat umgesetzt wird, noch einmal die Entscheidung überdenken sollten.

Einen Brief an den Bundespräsidenten *Scheel* zu schreiben halte ich für überflüssig. Der Bundespräsident wird sich schwer hüten, nachdem er auf dem DGB-Kongreß in Hamburg zur Mitbestimmung, ohne dafür kompetent zu sein, sich äußert, wieder in ein Fettnäpfchen zu treten, zumal er das anstehende Lübecker Problem in seiner Präsidenteneigenschaft gar nicht beeinflussen kann.

Für ganz gefährlich halte ich jetzt die Aktion, die von der Lübecker SPD Innenstadt gestartet wurde. Ein Marsch auf das Rathaus verbunden mit einem Fackelzug und vielleicht noch patriotischen Liedern auf den Lippen bringt einem unguete Gefühle. Diese Protestmärsche mit lodernen Flammen kennen wir doch aus der Vergangenheit. '

Wie schnell kann einem Genossen oder übereifrigen Bürger die Fackel aus der Hand fallen und es brennt wieder, Der große Brand im letzten Krieg hat uns genügt. Man sollte die Finger vom Feuer lassen. Sonst könnte es sein, daß man die bösen Geister, die man ruft, nicht wieder los wird.

Lübeck zeichnete sich bisher als ruhige besonnene Stadt aus, ohne daß wir Bürger alles hinnahmen, was uns vom Senat und der Bürgerschaft vorgesetzt wurde. Aber Protestumzüge und ähnliche meistens mit Krawallen verbundene Aktionen sollte man in Lübeck erst gar nicht einführen.

Die vaterstädtische Gesinnung der Lübecker SPD-Genossen und das Herz für unsere Altstadtsanierung und Wiederaufbaupläne kommt und schlägt reichlich spät.

Wer hat denn den miserablen Wiederaufbau an Markt, in der Breiten Straße, Sandstraße, Mengstraße etc, in dieser Form genehmigt? War damals nicht maßgeblich die SPD im Senat und in der Bürgerschaft führend? Hätte man nicht da schon die Fassaden so aufbauen müssen, daß sie zu dem Erhaltenen irgendwie passen?

Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa, so müssen sich die SPD-Genossen am die Brust klopfen.

Jetzt sollten sie nicht den großen Lärm machen. Man sollte alle Verantwortlichen noch einmal an den Tisch bitten, um geeignete Schritte zu unternehmen, um das zu verhindern, was *Sigrid Petersen* im Namen vieler Bürger unserer Stadt, zum Ausdruck brachte. (→ Zitate 35)

Nebenbei bemerkt bin auch ich für den Wiederaufbau des Kaaks auf dem Markt [...]

Hans-Lothar Fauth, Leserbrief LN 1.7.1975

#### 58a. **CDU-Fraktion: Innenstadt soll mit Leben erfüllt bleiben!**

*Planungsprozeß soll für den Bürger durchschaubar sein*

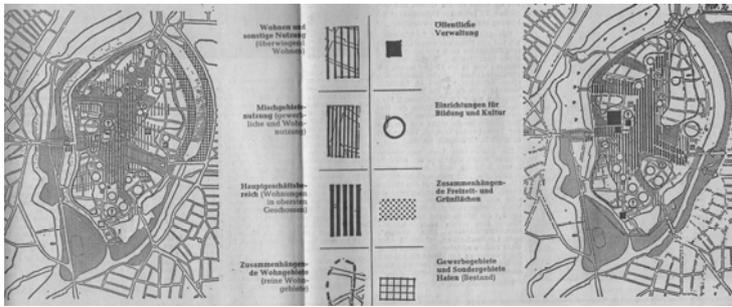
Die anhaltenden Diskussion der Öffentlichkeit zum Thema ‚Sanierung der Lübecker Innenstadt‘ veranlassen die CDU-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft zu folgender Klarstellung:

Alle zur Diskussion stehenden Leitvorstellungen gehen von den drei Hauptfunktionen der Innenstadt „Kulturdenkmal“, „Zentrum“ und „Wohnen“ aus.

Kulturdenkmal im Sinne dieser Leitvorstellungen bedeutet die Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses, die Erhaltung der Gebäude, die den historischen Charakter der Stadt prägen, die Erhaltung des typischen Stadtbildes sowie die Anpassung von Neu- und Umbauten an die historische Baustruktur durch Erhaltung der Blockbebauung, der Gangbebauung, wechselnden Geschoßzahl und Geschoßhöhe und der maßstab- und rahmengebenden Kleinteiligkeit.

Diesen Zielvorstellungen fühlt sich die Lübecker CDU verpflichtet. Sie sind Ausgangspunkt für die Ausführung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 12. Juni 1975. Die CDU stützte sich bei ihrer Entscheidung auf diejenigen Vorarbeiten des Stadtplanungsamtes, die davon ausgehen, daß die Erhaltung des historischen Charakters der Innenstadt, die Erhaltung und der Ausbau der Innenstadt als Kulturzentrum und Standort zentraler Einrichtungen, des Gemeinbedarfs, als Einkaufszentrum und die Erhaltung der Innenstadt als attraktiver Wohnstandort auch innerhalb der Altstadt möglich ist.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat sich am 12. Juni 1975 für das Modell der Abbildung 2 entschieden. Von diesem Modell behauptet die Lübecker SPD, daß es Wohnungen in der Innenstadt vernichte, Hausbesitzer und Mieter bedrohe, die kleinen und mittleren Geschäftsleute kaputt mache, den historischen Lübecker Altstadt kern zerstöre und über 15 000 Lübecker Altstadtbewohner durch Sanierungsvertreibung bedrohe. (→ Zitat 37)



**Abbildung 1:** Hier wird die gegenwärtige Struktur der Lübecker Altstadt dargestellt. Die kräftig schraffierten Teile der Innenstadt bilden den Hauptgeschäftsbereich, in dem ein Wohnen nur in den oberen Stockwerken vorgesehen ist. Daneben gibt es Mischgebiete und Wohngebiete usw.

**Abbildung 2:** So soll das Nebeneinander von Kulturdenkmal, Zentrum und Wohnen nach dem Bürgerchaftsbeschluß vom 16. Juni aussehen. Der Hauptgeschäftsbereich wurde durch die Ausläufer Beckergrube und Huxstraße etwas ausgeweitet. Sonst ändert sich nichts.

Tatsächlich bedeutet der Bürgerchaftsbeschluß aber, daß gegenüber der jetzigen Struktur (Abbildung 1) der Hauptgeschäftsbereich in Richtung Beckergrube und in die Wahnstraße / Huxstraße hinein belebt ausgebaut wird. Daß die reinen Wohngebiete wesentlich ausgedehnt werden und Wohnungen und Geschäfte durch sinnvolle Verdichtung der Funktionen das Verbleiben in der Innenstadt ermöglicht wird. Außerdem werden durch bessere Trennung der Wohnungen von der gewerblichen Nutzung die störenden Umwelteinflüsse innerhalb der Wohngebiete erheblich vermindert.

Deshalb ist es unverantwortlich, daß die Lübecker SPD von einer drohenden Sanierungsvertreibung für über 15000 Altstadtbewohner spricht. Der Beschluß der Bürgerschaft trägt dazu bei, daß die kulturhistorischen Werte und stadtbildprägenden Elemente auch weiterhin das Gesicht der Stadt bestimmen, daß das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, an Dienstleistungen und Einrichtungen der Bildung, Freizeit und Kultur erhalten und gesteigert wird und daß insbesondere auch der Wohnwert erhöht wird.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Juni 1975 ist Leitlinie für die Erarbeitung eines Programmpfanes für die Gestaltung der Innenstadt, aus dem sich die einzelnen Bebauungspläne entwickeln lassen.

Die Lübecker CDU wird dafür sorgen, daß der Planungsprozeß auch in seinen weiteren Abläufen für den Bürger durchschaubar und daß ihm die Möglichkeit der Einflußnahme erhalten bleibt.

LN 3.7.1975

## 59. Lübeck-Forum fordert: Mehr Bürgermitbestimmung in Lübeck

*Variante A 2 sollte Vorrang eingeräumt werden*

Die Zukunft unserer Stadt hängt weitgehend davon ab, über welche Informationen unsere Politiker für ihre Entscheidungen verfügen können. Da der politische Entscheidungsprozeß mit zunehmender Verflechtung aller gesellschaftlichen Fragen des Zusammenlebens in unserer Stadt mit denen der wirtschaftlichen Entwicklung immer schwieriger wird, müssen sich zukünftig in weit größerem Maße informierte und beruflich versierte Bürger außerhalb der Parteien bereit finden, Beiträge zum Dialog zu leisten.

Die Probleme unserer Innenstadt werden nicht durch Konfrontation gelöst, sondern durch mehr Bürger-Mitbestimmung. Das dringende Gebot der Stunde ist der Abbau der vielfältigen Spannungen.

Auf der Veranstaltung des SPD-Ortsvereins Innenstadt am vergangenen Donnerstag haben wir auf die zehn Stellungnahmen zum S 4-Bericht verwiesen, die das Lübeck-Forum veranlaßt hat und die am 9. Februar 1974 in einer Sonderbeilage zu den Lübeckischen Blättern der Gemeinnützigen Gesellschaft veröffentlicht wurden.

Aus der zusammenfassenden Stellungnahme des Lübeck-Forum zitieren wir:

„Das Lübeck-Forum stimmt voll mit der Zielsetzung überein, historische Stadtviertel in ihrer Gestalt und Struktur zu erhalten. Das beinhaltet auch die Erhaltung der Funktionen der Innenstadt, die sie seit ihrem Bestehen und auch heute noch besitzt. Wir halten es auch nicht für möglich, zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt eine Entscheidung über irgendeine der B-Varianten zu fällen, weil dafür die wesentliche Voraussetzung, nämlich eine genaue Bedarfsermittlung, fehlt.

Falls die Bedarfsermittlung (inzwischen in Arbeit) eine Ausweitung der City notwendig macht, kann entschieden werden, auf welche Weise dies zu geschehen hat.“

Nach weiteren Ausführungen über die Notwendigkeit, Parkraum vor allem am Stadtrand zu schaffen, heißt:

„Wir sind nach allem der Auffassung, daß der Variante A 2 Vorrang einzuräumen ist. Sollte sich aufgrund der Bedarfsanalyse erweisen, daß auf längere Sicht Ausdehnungen des City-Bereiches notwendig werden, so sollten sie wie bei der Strukturmodellvariante B 4 von der Beckergrube auf die Wallhalbinsel erfolgen... Wir sind ebenfalls der Auffassung, daß mit allen Mitteln versucht werden müßte, das Wohnen in der Innenstadt für alle Bevölkerungsschichten zu fördern. Ob das aber durch reine Wohngebiete (WR-Gebiete) erreicht wird, ist zu bezweifeln. Auch widerspricht diese Planung der historischen Vergangenheit.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, die auch künftig zu erhalten wären, wären die Wohngebiete zu allen Zeiten von Handwerksbetrieben und von gastronomischen Betrieben durchsetzt. Das sollte man auch künftig nicht ausschließen und mehr allgemeine Wohngebiete (WA-Gebiete) ausweisen. ...

Alle Verwaltungen mit starkem Publikumsverkehr sollten im City-Bereich verbleiben oder hier untergebracht werden. ...

Zusammenfassend ist das Lübeck-Forum der Meinung.

daß der S 4-Bericht eine ausgezeichnete Materialsammlung, Zieldiskussion und Arbeitsalternative darstellt.

Dem auf S. 83 gemachten Vorschlag, das Modell B 2 als Grundlage für den Rahmenplan zu bestätigen, kann das Lübeck-Forum aber nicht zustimmen.

Es hält aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und Möglichkeiten das Modell A 2 für realistischer und sachgerechter.

Die weiter veröffentlichten Schreiben, die an Senator *Kresse* bzw. an uns gerichtet wurden, enthalten detaillierte Stellungnahmen, die die eigene des Lübeck-Forum bestätigen. Allen an den weiteren Entscheidungen beteiligten Bürgern ist dringend zu empfehlen sich mit dem Inhalt dieses Sonderdruckes vom 9. Februar 1974 vertraut zu machen.

Das Lübeck-Forum wird nach Erscheinen der S 5- und S 6-Berichte sich wiederum bemühen – wie im vergangenen Jahr bei Vorlage der S 4 Berichtes –, Stellungnahmen zusammenzutragen, zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

LN 3.7.1975

#### 60. SPD-Fraktion: Gesicht der Altstadt erhalten!

Die Lübecker SPD - Bürgerschaftsfraktion hat in ihrer gestrigen Sondersitzung beschlossen, das Thema der Innenstadtentwicklung erneut auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung zu setzen und Anträge einzubringen, die das Ziel haben, die verhängnisvollen Folgen des CDU/FDP-Bürgerschaftsbeschlusses von der Stadt abzuwenden.

Nach der Sitzung erklärte sie:

Ein vielfaches Echo, das die bisherigen Aufrufe und Veranstaltungen der Lübecker SPD in breitesten Kreisen der Lübecker Bevölkerung gefunden haben, insbesondere aber die sogenannte „Klarstellung“ der CDU-Bürgerschaftsfraktion zu ihrem eigenen Bürgerschaftsbeschluß vom 11. Juni in der Ausgabe der LN von gestern (→ Zitat 58) veranlaßt die SPD-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft erneut und eindringlich auf folgendes hinzuweisen:

Die CDU erklärt nun endlich, was sie will oder was sie nicht will, Sie bekennt sich zu dieser Stadt als Kulturdenkmal, zur Erhaltung ihrer stadtbildprägenden Elemente, ihrer historischen Charakters, ihrer rahmen- und maßstabgebenden Kleinteiligkeit, der Kleinteiligkeit, der Pflicht zur Anpassung für Neubauten und vieles mehr. Siehe S 4-Bericht.

Das also wollen wir nun glücklicherweise alle.

Wer aber dennoch Kerngebietszonen, also City- und Hauptgeschäftsbereiche, über die jetzt schon vorhandenen Gebiete hinaus erweitern will, und das will der Bürgerschaftsbeschluß, indem er außer der Beckergrube von oben bis unten auch noch die Wahnstraße und die Huxstraße zu Kerngebieten erklären lassen will, wer das also will, der wird unglaublich, wenn gleichzeitig den jetzt hier noch vorhandenen Charakter der Stadt in seiner „maßstab- und Rahmengebenden Kleinteiligkeit“ erhalten will.

Wer das will, der zerstört Kleinteiligkeit, der zerstört den Maßstab, der vertreibt die Wohnbevölkerung, der erhöht den Kraftfahrzeugverkehr, der belastet das Wohnen, der erreicht mit dem A2-Modell plus Kerngebietserweiterung das Gegenteil von dem, was er im ersten Teil seiner „Klarstellung“ als hohes Ziel verkündet hatte.

Wer also Kerngebietszonen in den angeführten Bereichen will, der muß auch Kaufhäuser, Großgaragen, Zentralverwaltung, kurz alle großräumigen Nutzungen solcher Art wollen, weil sie nach gelten-

dem Baurecht und in rechtskräftigen Bebauungsplänen, die die Verwaltung jetzt aufstellen muß, nicht abgelehnt werden, sondern genehmigt werden müssen.

Und das würde heißen: Noch ein Kaufhaus, noch eine Hochgarage, noch eine Schule, noch ein Schwimmbad, und noch eine Großverwaltung mehr.

Und überall dort, wo dies nach Ausführungen dieses Bürgerschaftsbeschlusses verwirklicht werden kann, werden allerdings kleine und mittlere Geschäftsleute kaputt gemacht, wird Wohnsubstanz zerstört, wird die „maßstab- und rahmengebende Kleinteiligkeit“, wird ein Stück Lübeck zerstört und eben nicht erhalten.

Entweder weiß nun die CDU immer noch nicht was sie will. Das wäre schlimm. Oder sie weiß tatsächlich, was sie wirklich will und sagt etwas anderes. Das wäre noch schlimmer.

Und deshalb wird die SPD-Fraktion in der nächsten Bürgerschaftssitzung eine klare Antwort fordern.

LN 4.7.1975

#### 61. „Rettet Lübeck, ehe es zu spät ist“

Das und ähnliche Forderungen gestern standen auf Transparenten, die gestern Abend von den rund zweihundert Teilnehmern am Protestmarsch gegen den CDU/FDP-Beschluß durch die Stadt getragen wurden. Die Demonstranten marschierten stumm vom Koberg bis zum Rathaus, wo sich ihnen in Gestalt der Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion „politische Verstärkung“ zugesellte, die mit Beifall begrüßt wurde.

Nun offensichtlich etwas mutiger geworden, hoben sie zu Sprechchören („Lübeck muß erhalten werden, Lübeck muß erhalten werden“) an. Der Demonstrationszug endete am Stadthallen-Café, wo die Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ gegründet wurde. Nachdem der Marsch so friedlich verlaufen war, verabschiedeten sich die Polizeibeamten, die ihn vorsichtshalber begleitet hatten. Einer meinte: „Schönes Wetter hatten Sie, was wollen Sie mehr?“

[pet] LN 4.7.1975

#### 62. Senat: Einigkeit über Sanierungsmodell

*Der Lübecker Senat [...] folgende Erklärung abgegeben:*

Der S 4-Bericht der „Projektgruppe Stadtsanierung“ stellt zehn denkbare Entwicklungsmodelle für die Lübecker Innenstadt vor.

Es ließen sich auch mehr oder andere Modelle darstellen wie auch Kombinationen davon.

Es handelte sich hierbei um planerisches Material für Grundentscheidungen, die der Senat der Bürgerschaft abverlangen mußte, um für die weitere Planungsarbeit in Bereich der Innenstadt Richtungshinweise für seine zuständige Verwaltung zu erlangen und auch, um Weiterarbeit an nicht mehr Erwünschten Alternativvorstellungen zu vermeiden.

Das Stadtplanungsamt hat die dargestellten Alternativ-Modelle im S 4-Bericht beschrieben und bewertet. Es hat auch im Einvernehmen mit seinem Dezernenten dargelegt, welcher Modell-Vorstellung es selbst zuneigt und aus welchen Gründen. Das war das B 2-Modell.

Die Bürgerschaft hat sich dann zunächst auf ihrer Sitzung im Januar dieses Jahres für die A-Reihe entschieden, das heißt: sie ging davon aus, daß bei möglichst weitgehender Erhaltung und Beruhigung zusammenhängender Wohngebiete das Flächenangebot für den Hauptgeschäftsbereich innerhalb der Altstadt bereitzustellen sei und nicht außerhalb.

Damit war zunächst eine Grundsatzentscheidung, also eine Weichenstellung zwischen der A- und der B-Reihe erfolgt, die sich eben gerade darin unterscheidet, daß sich in dem einen Falle wirtschaftliche Entwicklung und zentrale Funktion für Lübeck nur im historischen Innenstadtkern vollziehen soll, das ist die Modellreihe A, und im anderen Falle dieser Entwicklung auch außerhalb der historischen Altstadt Platz angeboten werden soll.

Die Bürgerschaft hat sich nach vorausgegangener sehr umfangreicher Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Stadtplanungsamt am 31.1.1975 entschieden. Sie hat beschlossen: „Die A-Varianten des S 4-Berichtes werden zur Grundlage weiterer städterbaulicher Planungen gemacht.“

Damit mußte für die weitere planerische Bearbeitung der Innenstadt die Modell-Variante der B-Reihe ausscheiden.

Die zunächst nur grundsätzliche Entscheidung für die A-Reihe aber reicht nicht aus für eine gezielte planerische Weiterarbeit. Es ist deshalb in der Sitzung der Bürgerschaft im Juni dieses Jahres nun im einzelnen entschieden worden, daß von der Grundvorstellung des A 2-Modells auszugehen sei und darüber hinaus Anregungen aus dem A 3- und A 4-Modell verwertet werden sollen, soweit es sich dabei um die Bereiche entlang der Wahnstraße und der Huxstraße handelt.

Die gestern veröffentlichte Zeichnung (Abbildung 2) [→ zitat 58] entspricht diesem Bürgerschaftsbeschluß vom 12. 6. 1975 wie der Senat in seiner letzten Sitzung ausdrücklich bestätigt hat und die auch im Auftrage des Senats vom Stadtplanungsamt gezeichnet worden

Das von den „Lübecker Nachrichten“ unter dem 20.6.1975 veröffentlichte Struktur-Modell [→ zitat 35] entspricht weder dem Bürgerschaftsbeschluß, noch der Auffassung des Senats und ist weder vom Stadtplanungsamt gezeichnet worden, noch hat es an dieser Darstellung mitgewirkt, wie in diesem Artikel behauptet wird.

Nach dem ausdrücklich vom Senat gebilligten neuen Strukturmodell und seinen Zielvorstellungen wird die zuständige Verwaltung nun den Programmplan für die Innenstadt weiter' entwickeln und danach die Bebauungsplan-Entwürfe aufstellen, die ihrerseits detaillierte Angaben über die Art und das Maß baulicher Nutzung enthalten werden. Darüber hat die Bürgerschaft sodann erneut und endgültig durch Beschluß zu befinden, bevor sie gesetzliche Wirksamkeit erlangen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt sich das Baugeschehen der Innenstadt im allgemeinen sowie die Baugenehmigungspraxis im Einzelfall nach den bis dahin gültigen Bestimmungen, also im wesentlichen nach dem Bundesbaugesetz § 34 und § 30, dem Städtebauförderungsgesetz, insonderheit in den förmlich festgesetzten drei Sanierungsgebieten sowie nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein.

LN 4.7.1975

### 63. FDP-Fraktion zur Sanierung der Altstadt

*Zum Thema Altstadtanierung gibt die Lübecker FDP-Fraktion folgende Erklärung ab:*

Die FDP-Fraktion bedauert, daß der Bürgerschaftsbeschluß über die Sanierung der Altstadt vom 12. Juni 1975 zum Anlaß genommen worden ist um unsinnige Behauptungen in die Welt zu setzen und die Öffentlichkeit zu verwirren. Dadurch ist die Hansestadt Lübeck z. B. durch einen ebenso unsinnigen SPIEGEL-Artikel [→ zitat 55] bundesweit ins Gerede gekommen. Besonders bedauerlich ist es, daß der eine oder andere – der es hätte besser wissen müssen – nichts zur Richtigstellung getan hat. Die FDP-Fraktion hatte in der Januarsitzung den Antrag gestellt, das A-2-Modell zur Grundlage städtebaulicher Planung zu machen. Diese Entscheidung wurde mit der Ausgewogenheit dieser Variante begründet. Außerdem ließ sie im Falle eines Falles Erweiterungsmöglichkeiten zur Wallhalbinsel offen. Dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion (die sich zunächst für B 2 ausgesprochen hatte) unterstützt, von der absoluten CDU-Mehrheit jedoch abgelehnt.

Der jetzt von CDU und FDP gemeinsam gefaßte Beschluß kommt den ursprünglichen Absichten der FDP sehr nahe, Er bedeutet: A 2 und untere Wahnstraße, Krähenstraße und untere Huxstraße als Kerngebiete". (Obere Wahn- und Huxstraße sind in A 2 sowieso als Kerngebiete ausgewiesen.)

Laut S-4-Bericht ist im Bereich Wahnstraße/ Huxstraße, die Errichtung von Großraumländen nur mit Auflagen zum Schutze des historischen Charakters möglich. Etwaige Großbetriebe können nur in der Beckergrube angesiedelt werden.

Es ist eine geradezu absurde Verdächtigung, die FDP wolle die Lübecker Altstadt zerstören, Im Gegenteil: Gerade die FDP-Fraktion hat sich für den Denkmalschutz eingesetzt und z. B. in der Mai-Sitzung beantragt, den Bauausschuß regelmäßig über Abbruchanträge zu informieren, Mit folgender Begründung: Das gegenwärtige Baurecht bietet keine Handhaben, um den Abbruch von Gebäuden – soweit sie nicht unter Denkmalschutz stehen – zu verhindern. Wie die Erfahrung zeigt, werden vorgesehene Abbrüche meist erst zu einem relativ späten Zeitpunkt bekannt. Nach Ansicht der FDP-Fraktion lassen sich etwaige Möglichkeiten zur Rettung erhaltenswerter, jedoch zum Abbruch vorgesehener Bausubstanz nur ausschöpfen, wenn man von den beabsichtigten Abbrüchen so frühzeitig erfährt, daß mit Eigentümern und Architekten noch sinnvolle Gespräche geführt werden können.

LN 4.7.1975

### 64. Bürgerschaft und S und A und B

Die Entscheidung der Lübecker Bürgerschaft, die Strukturmodellvariante A 2, angereichert durch Teile der Varianten A 3 und A 4, zur Grundlage eines Gesamtkonzeptes der Sanierung der Lübecker Altstadt zu machen, hat nicht nur ungeteilten Beifall gefunden. Die Presseberichterstattung hat – gewollt oder ungewollt, das mag dahinstehen – bei manchen Betroffenen und Engagierten den Eindruck hervorgerufen, die bislang unumstrittenen Sanierungsziele, würden künftig mit Füßen getreten.

Grobe Eingriffe in die Unverwechselbarkeit des Gesamtbildes der Innenstadt, die die Folgen der Bombennächte, des Zweiten Weltkrieges in den Schatten stellen, werden vorausgesagt! (→ zitat 35) Der Bundespräsident soll bemüht werden! Der Geist *Thomas Manns* wird beschworen! Emotioneller Überschwang statt nüchterner Abwägung der Entscheidung beherrschen die Szene.

So jedenfalls stellt sich mir das Bild – gewonnen aus Presseberichten – aus der Ferne eines Urlaubsortes dar. Und an allem sollen die Fraktionen der CDU und der FDP schuld sein. Diesen wird unterstellt, sie wollten das „Kulturdenkmal“ und die „Wohnstadt“ den Interessen „großer Geschäftsleute“ opfern.

Was war der entscheidenden Bürgerschaftssitzung vorausgegangen?

Die Verwaltung hatte den sogenannten S-4-Bericht zur Innenstadtsanierung vorgelegt. Darin wurden folgende unumstrittene Planziele formuliert:

1. Erhaltung der Innenstadt als historisches Kulturdenkmal,
2. Erhaltung und Ausbau der Innenstadt als Einkaufs-, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum,
3. Erhaltung der Innenstadt als Wohnstandort bzw. Wiederherstellung der Attraktivität der Innenstadt als Wohnplatz.

Dieser Zielkatalog umschließt zwangsläufig Zielkonflikte, so daß keines der Einzelziele extrem verfolgt werden kann. Nur eine ausgewogene Berücksichtigung der einzelnen Nutzungsarten gewährleistet die Erhaltung des bestehenden Stadtbildes.

Darüber hat die Verwaltung nachgedacht und zehn Strukturmodellvarianten (A 1 bis A 5 und B I bis B 5) erarbeitet. Während die A-Reihe davon ausgeht, daß der künftige Flächenbedarf für Einkaufs-, Dienstleistungs- und Verwaltungsfunktionen sich ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wohnfunktion in der Altstadt decken läßt, geht die B-Reihe davon aus, daß ein City-Ausläufer auf der Achse Holstentor/ZOB erforderlich wird. Die Verwaltung betont dabei, daß die einzelnen Varianten ohne Kenntnis des tatsächlichen Flächenbedarfs der einzelnen Funktionen entwickelt werden. Diese Kenntnis besteht heute noch weniger als zum Zeitpunkt der Vorlage des S-4-Berichtes.

Die Verwaltung hat aber jede der Varianten, mit Ausnahme von A 5 und B 5, bei denen das „Wohnen“ absoluten Vorrang hatte, für mögliche Lösungen gehalten. Das kann auch nicht anders sein, denn sonst wären die Alternativen unecht und lediglich Spielereien zur Manipulation der politisch Verantwortlichen. Die Verwaltung wird hinnehmen müssen, daß das von ihr favorisierte Modell B 2 nicht gewählt wurde.

Das Modell B 2 scheidet in erster Linie deshalb aus, weil es zur Bildung einer „Neben-City“ auf der Achse Holstentor/ZOB führen würde, und für eine solche besteht wirklich kein Bedarf.

Als der Denkprozeß am S-4-Bericht einsetzte, wurde noch davon ausgegangen, daß die Bevölkerung Lübecks bis 1985 auf 300 000 anwachsen würde; heute weiß man, daß dieser Wert 1985 ca. 237 000 betragen wird und aus diesem Grunde der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck neu aufgestellt werden muß. Die „Neben-City“ würde also voll zu Lasten der Altstadt gehen und ihr Belebungsimpulse vorenthalten, die zu ihrer Sanierung dringend erforderlich sind,

Inzwischen dürfte wohl allgemein Einigkeit darüber bestehen, daß organisierte Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz nur dann und dort sinnvoll sind, wo die „Selbstheilungskräfte“ in Ansätzen vorhanden sind. So gesehen verhindert die Ablehnung des Modells B 2 eine zwangsläufig eintretende verhängnisvolle Auszehrung der Innenstadt.

Die Entscheidung der Bürgerschaft, der Strukturmodellvariante A2 mit Teilen aus A 3 und A 4 grünes Licht zu geben, hat überdies gegenüber B 2 den entscheidenden Vorteil, daß zu jedem Zeitpunkt auf Lösungen der B-Reihe umgeschaltet werden kann, wenn die Flächenbedarfsentwicklung es ohne Gefahren für das „Kulturdenkmal Innenstadt“ erforderlich machen sollte.

Die Korrektur einer Lösung auf der Basis eines B-Modells wäre aber wesentlich schwieriger und evtl. – je nach dem Stand der Entwicklung – unmöglich. Das könnte – man gestatte mir, einmal ebenso melodramatisch zu werden, wie die Gegner der Bürgerschaftsentscheidung – der „Untergang der Innenstadt“ sein.

Es ist auch nicht richtig, daß erst der umstrittene Beschluß der Bürgerschaft den Abbruch nicht denkmalgeschützter, aber dennoch wertvoller Gebäude ermöglicht. Der Bürgerschaftsbeschluß hat an der gegebenen Rechtslage überhaupt nichts geändert, insoweit wird – vielleicht unbewußt – nicht ehrlich argumentiert.

Die Bürgerschaft hat bekundet, von welchem Leitbild sie bei der Entwicklung von Sanierungsplänen für die Innenstadt ausgehen will, Jetzt sollten ohne Verzug Rahmenpläne entwickelt werden, die eiligst zu detaillierten Bebauungsplänen verfeinert werden müssen.

Wenn dabei alle rechtlichen Möglichkeiten der Planungssicherung ausgeschöpft werden und dabei insbesondere wertvolle Gebäudegruppen unter Ensembleschutz gestellt werden, sind alle Befürchtungen unbegründet.

Dann

- wird Lübeck nicht sterben,
- findet der Zweite Weltkrieg nicht noch einmal statt,
- kann Thomas Mann ruhig schlafen und
- braucht der Bundespräsident – der ohnehin nicht helfen kann – nicht behelligt zu werden.

Alle Verantwortlichen müßten sich aber ihrer Verantwortung bewußt sein, Niemand sollte versuchen, sein parteipolitisches Süppchen am Feuer der Emotionen zu kochen. Die Verwaltung sollte wollen und die Möglichkeit erhalten, im Eiltempo Bebauungspläne für die gesamte Innenstadt aufzustellen und nicht – wie kürzlich geschehen – vorschlagen, Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne in der Innenstadt aufzuheben, weil sie davon ausgeht, daß Neuordnung sich nur unter der Glocke von förmlichen Sanierungsverfahren vollziehen können bzw. daß Neuordnungen außerhalb solcher Verfahren besser ohne Bebauungspläne vorzunehmen sind.

Jürgen Meßfedt, CDU-Mitglied des Bauausschusses, Leserbrief LN 5.7.1975

#### 65. S 4 – S 5 – A 2

In den LN vom 26. Juni 1975 [Zitat → 39] nimmt die Lübecker CDU Stellung zu der Kritik an ihrem Beschluß über den Ausbau der City. Gleichzeitig erscheint ein Leserbrief von Herrn *Müller-Mangeot* [Zitat → 46], Dieser Brief bedarf einer freundlichen Antwort.

Die sachlichen Teile sowohl in der CDU-Erklärung als auch in dem Leserbrief können meine persönlichen Bedenken nicht ausräumen. Wer die Größe der Lübecker City kennt, muß folgen, daß es zu weiterem Abbruch vorhandener Bausubstanz kommt. Die Befürchtung, daß die Höhe des Geldeinsatzes bestimmen wird, was nun „alte Bruchbuden“ sind, bleibt bestehen, Die Höhe des Steueraufkommens der Privatpersonen, die in der Innenstadt leben, wird sicherlich nicht dadurch bestimmt, ob ein Kaufhaus in Nähe des Bahnhofs oder in der Innenstadt gebaut wird; ebensowenig die Zahl der Arbeitsplätze.

Mehr Fläche für Handel ergibt nun einmal weniger Fläche für's Wohnen.

Wer Handel und Erhaltung geschlossener Straßenzüge als Baudenkmal in ausgewogener Verhältnis wünscht, will nicht aus einer traditionellen City eine verödete Museumsinsel, ein Wolkenkuckuckshaus, machen, sondern verhindern, daß aus der Innenstadt ein – nach 18.00 Uhr verödetes – Denkmal des 20. Jahrhunderts wird.

Die Abqualifizierung der Kritiker des CDU-Beschlusses durch Herrn M.M. als linke Schlauberger ist natürlich nicht das, was er diesen vorwirft: Hochpeitschen von Emotionen und der Versuch, ein Geschäft mit der Unwissenheit der Bürger zu machen, nein, es ist „neue Sachlichkeit“ Genauso sachlich ist es, diese Kritik und Bedenken als Geschrei von Leuten – linken natürlich – mit gestörtem Demokratieverständnis zu bezeichnen.

Dieter Morawski, Leserbrief LN 6.7.1975

#### 66. „Ungeheuer“

Der Kreisvorstand der Lübecker SPD hat nach der Ausgabe der Lübecker Nachrichten vom 26.6.

1975 den Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Juni 1975 zur Sanierung der Lübecker Innenstadt als „ungeheuerlichen“ Vorgang bezeichnet [Zitat → 66]. Die konservativen Kräfte der Bürgerschaft, gemeint sind die Mitglieder der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion; hätten beschlossen, das Gesicht der alten Hansestadt unwiderruflich zu zerstören. Das ist Auffassung des SPD-Kreisvorstandes. Fürwahr eine geballte Ladung, zumindest auf den ersten Blick, nur: wenn sich der Pulverdampf verflüchtigt hat, dann stellt sich für den unvoreingenommenen LN-Leser die Frage, wer wohl dem SPD-Kreisvorstand das Wort bzw. die Feder geführt hat.

Er ist nämlich ein schlechter „Ratgeber“ gewesen denn er hätte sich erinnern sollen, daß es just die eigene SPD gewesen ist, die in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.1.1975 den Antrag eingebracht hatte, daß bei einer weiteren Vorbereitung des Konzeptes für die Sanierung der Lübecker Innenstadt von dem Modell B-2 auszugehen sei und verwertbare Anregungen aus den B-3- und B-4-Modellvarianten des vom Planungsamt erarbeiteten Sanierungsberichtes berücksichtigt werden sollten.

Wenn man weiß, daß die Modellvarianten der A- und B-Reihen in den Grenzen der Innenstadt im wesentlichen deckungsgleich sind und ein Unterschied nur darin besteht, daß die B-Modelle über die eigentliche Innenstadt hinaus eine achsenartige Ausdehnung des Hauptgeschäftsbereiches in Richtung Holstentor bzw. Beckergrube/Wallhalbinsel ausweisen wofür sich nach Auffassung der Fachleute weder mittel- noch langfristig belegbare Notwendigkeiten erkennen lassen –, dann erscheint die Erklärung der SPD zu dem Bürgerschaftsbeschluß vom 12. Juni in einem ganz anderen Licht, Es geht ihr offensichtlich gar nicht um die Sache, es geht ihr nur um den Schein, auf Kosten des politischen Gegners eine bürgerfreundliche Politik zu betreiben, Damit ist aber weder dem Bürger noch ihr selbst gedient, am wenigsten aber der Sanierung unserer Innenstadt. Bernd P. Ihde, Leserbrief LN 6.7.1975

## 67 Parolen?

Wer sich von den Parolen, die die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Innenstadt am 25. Juni 1975 in der Fußgängerzone vor dem Rathaus lautstark unter die Leute zu bringen versuchten, beeindruckt ließ, mußte annehmen, daß unsere Bürgerschaftsmitglieder bei ihrem Beschluß zur Sanierung der Lübecker Innenstadt von allen guten Geistern verlassen waren.

Da sollen Wohnungen in der Innenstadt vernichtet werden, da soll der Verkehr noch mehr in die Innenstadt geholt werden, da auch noch den Alten und Kindern der Platz weggenommen werden, damit, ja damit Lübeck endlich eine Stadt ohne Gesicht wird.

Fast genüßlich verkündeten einige sehr junge Politstreiter, der Bürgerschaftsbeschluß bedeute nichts anderes, als daß die ehrwürdige alte Innenstadt der Spitzhacke geopfert werden solle. Wer sein Wissen um bedeutsame Vorgänge so kräftig in die Breite Straße hineinbläst, muß es sich gefallen lassen, daß der mündige Bürger kritisch nach den Quellen solcher Verkündung fragt. Und da zeigt sich sogleich, daß der Wind zum Lüftchen wird und aus den hohlen Wangen weniger Heißsporne kommt, denen sehr schnell die Puste ausgeht, wenn sie eine sachliche Begründung für ihre Thesen beibringen sollen.

Überprüft man nämlich den kritisierten Bürgerschaftsbeschluß anhand des vom Stadtplanungsamt erstellten Berichtes zur Sanierung der Lübecker Innenstadt, dann will der Beschluß unserer Bürgerschaft gerade das verhindern, was in den Flugblatt des SPD-Ortsvereins so agitatorisch schwarz auf weiß verkauft wird.

'Anstatt den Bürger durch falsche Aussagen irrezuführen, hätte es der Sache wohl mehr gedient, wenn die jungen Politiker den Bürger mit den Stellungnahmen namhafter Lübecker Institutionen zum Sanierungsbericht vertraut gemacht hätten, Es liegen seit langem die Äußerungen des Lübeck-Forums, der Aktion Gestaltetes Lübeck, des Einzelhandelsverbandes, des Mietervereins, des Bundes Deutscher Architekten, der Industrie- und Handelskammer, der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit, der Handwerkskammer und der Vaterstädtischen Vereinigung vor. Alle diese Stellungnahmen sind als Beilage der Lübeckischen vom 9.2.1974 veröffentlicht worden.

Sie lassen – wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung – erkennen, daß der vom SPD-Ortsverein so heftig befahdete Bürgerschaftsbeschluß den von der Lübecker Stadtverwaltung erarbeiteten Planzielen für die Innenstadtsanierung durchaus gerecht wird:

Der Erhaltung ihrer kulturhistorischen Werte und stadtbildprägender Elemente, der Erhaltung als Einkaufszentrum und Standort zentraler Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung und der Erhaltung von Verbesserung als Wohnort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Vor solchem Hintergrund wirken die Bemühungen der SPD-Akteure in der Breiten Straße geradezu peinlich.

Erich Strümpell, Einhaus, Leserbrief LN 9.7.1975

## 68. Lübeck unter der Spitzhacke?

Die in den Lübecker Nachrichten vom 3.7.1975 [→Zitat 58] abgedruckte Interpretation des Bürgerschaftsbeschlusses vom 12.6.1975 kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit den Stimmen der CDU und FDP etwas anderes beschlossen worden ist als das, was man nun auf Druck der Öffentlichkeit in diesen Antrag hineininterpretiert.

In ihrem Antrag hatte die CDU gefordert, daß die A 2-Variante die Grundlage weiterer Planungen wird. Dieses Strukturmodell soll durch die Anregungen aus A 3 und A 4 ergänzt werden, die die Achsen Beckergrube und Huxstraße/ Wahnstraße betreffen.

Die Beckergrube ist zwar als Hauptgeschäftsstraße in der A 2-Variante enthalten, aber eben in einer ganz anderen Ausprägung als in der A 4-Variante. In der A 4-Variante umfaßt nämlich die Achse den gesamten Bereich zwischen Beckergrube und Holstenstraße.

Die Achse Wahnstraße/Huxstraße, die folgerichtig entsprechend der mündlichen Begründung in der Bürgerschaft und der Darstellung in den LN durch die Krähenstraße ergänzt werden muß, führt im Gegensatz zu den Ausführungen der CDU nicht zu einem Plus, sondern zu einem eindeutigen Minus an bestehendem Wohnungen innerhalb des historischen Altstadt-kerns. Die Krähenstraße wird überwiegend durch Wohnungen genutzt, bei der Wahn- und der Huxstraße handelt es sich um Mischgebiete, d. h. in der untersten Etage wird verkauft, in den Obergeschossen wird gewohnt.

Wenn allerdings diese Achse durchgehend bis zur Krähenstraße zum Hauptgeschäftsbereich erklärt wird, bedeutet das, daß nur noch in den obersten Geschossen gewohnt werden kann entsprechend der Definition der Baunutzungsverordnung.

So erfreulich die Tatsache zu bewerten ist, daß sich die CDU auf Druck der Öffentlichkeit zu einer Korrektur ihres eigenen Antrages bekennen mußte, so bleibt doch ein bitterer Beigeschmack. Was

spricht eigentlich dafür, die Achse Wahnstraße/Hüxstraße/Krähenstraße unbedingt zu einem Hauptgeschäftsbereich auszubauen;?

Warum beläßt man es nicht dabei, Wahn- und Hüxstraße bis zur Höhe der Krähenstraße als Mischgebiet zu belassen, Gerade angesichts der historischen Substanz in Wahn- und Hüxstraße verbietet es sich doch geradezu, dieser Bereich in der Form anzutasten.

Davon ausgehend kann fest festgestellt werden, daß es trotz oder gerade wegen dieser Interpretationsbemühungen zu einer Revision der Bürgerschaftsentscheidung vom 12. Juni 1975 kommen muß. So gesehen zeugten die Aktivitäten des SPD-Ortsvereins Innenstadt weder von schlechtem Demokratieverständnis noch von Unverantwortlichkeit, wie es die CDU den Betroffenen gerne unterschieben möchte.

Für die nahe Zukunft bleibt daher für den Lübecker Bürger zu fordern:

1. Der Bürgerschaftsbeschluß vom 12. Juni 1975 zum S 4-Bericht muß revidiert werden.
2. Abbruchgenehmigungen gehören, bevor sie erteilt werden, in die öffentliche Diskussion,
3. Der S 5-Bericht (betrifft den fließenden Verkehr in der Innenstadt) muß schnellstens in der Öffentlichkeit diskutiert werden, bevor die Bürgerschaft dazu Entscheidungen fällt. Die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung einer Verkehrsberuhigung in der Innenstadt müssen in einem für Lübeck unüblichen Tempo durchgeführt werden.
4. Die Hansestadt braucht den Ensembleschutz, wenn vermieden werden soll, daß nur jene Bauwerke erhalten bleiben, die unter Denkmalschutz stehen.
5. Die Stadtsanierung muß zügig vorangetrieben werden. Sanierung bedeutet dabei nicht nur Verbesserung der Wohnungen, sondern auch die Verbesserung der Wohnumgebung etwa durch Schaffung von Grün- und Spielflächen usw.

Dieter Schmidt, Mitglied der Bürgerschaft, Leserbrief LN 10.7.1975

#### 69. Bedrohte Altstadt:

##### **Jetzt gilt mehr denn je: „Rettet Lübeck“ 10.7.**

*CDU-Beschluß verhindert Ensemble- und Milieuschutz für den historischen Stadtkern der Hansestadt*

Auf einer ganzen Seite wird der Sanierungsbeschluß der Bürgerschaft und die denkbaren Auswirkungen beschrieben. Zwischenüberschriften:

Ein Sieg der Geschäftsstadt / Noch einmal der 2. Weltkrieg / Ganz Lübeck sollte retten / „Erheben Sie Ihre Stimme / Rücksichtslose Vermarktung  
GM, Vorwärts 10.7.1975

#### 70. **Rettet Lübeck vor den Beschlüssen der eigenen Bürgerschaft!**

Das Programm zum Europäischen Jahr der Denkmalpflege läuft auf vollen Touren. Die Verpflichtung zum nationalen Kulturerbe wird überall öffentlich bekundet, Modellvorhaben zur Revitalisierung der Altstädte werden entwickelt, die Bevölkerung wird in vielen Hochglanzbroschüren informiert. Die Sorge, daß es sich dabei vielfach um nette Sprücheklopfererei handele, daß die Entscheidungen der Kommunalpolitiker später kaum dem Ansprüchen des Denkmalpflegejahres gerecht würden, ist jetzt in Lübeck drastisch bestätigt worden.

Am 12.6. wurde auf der letzten Sitzung der Lübecker Bürgerschaft folgender Antrag der CDU mit Unterstützung der FDP gegen die Stimmen der SPD verabschiedet:

Der Senat wird beauftragt, die weiteren Arbeiten zur Sanierung der Lübecker Innenstadt auf der Grundlage der Strukturmodellvariante A2 mit der Maßgabe weiterzubetreiben, daß aus den Modellvarianten A 3 und A4 die Anregungen aufgenommen werden, die Adresse Wahnstraße/Hüxstraße und die Achse Beckergrube einzubeziehen. "

Dieser Antrag, der den Geschäftsinteressen des Bürgerblocks, vertreten durch die CDU entspricht, bedeutet im Klartext, daß statt einem Drittel der Innenstadtfläche das Areal für Geschäfts- und Büronutzung auf zwei Drittel ausgedehnt wird. Die Projektgruppe Stadtsanierung unter Leitung des Stadtplanungsamtes hatte sich dagegen nach zweijähriger Vorarbeit für ein anderes Modell (B2) entschieden. Seit Anfang 1972 arbeitete diese Projektgruppe an der Aufstellung eines langfristigen Rahmenplanes, der in Lübeck „Programmplan Innenstadt“ genannt wird. (Vgl. auch Stadtbauwelt 44, 1974, S. 278.)

Um eine Demokratisierung der Planung zu ermöglichen, und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu erleichtern, wurde versucht, abweichend von den üblichen Planungsverfahren allgemeine Fragestellungen und Ziele von kommunalpolitischer Relevanz aus dem eigentlichen technischen Planungsablauf herauszulösen, sie soweit möglich von ihrer räumlichen Bindung zu befreien und zur Diskussion zu stellen.

Die gesamten allgemeinen Leitvorstellungen für die Lübecker Innenstadt wurden unter drei Oberbegriffen sortiert:

1. Zielbereich „Kulturdenkmal“

## 2. Zielbereich „Zentrum“

## 5. Zielbereich „Wohnen“

Nach der Darstellung möglicher Zielvarianten für die jeweiligen Zielbereiche wurde eine Auswahl getroffen, die Zielkonflikte wurden dargestellt und die Konsequenzen der Zielverwirklichung beschrieben.



*Auszug aus einem Flugblatt gegen den Beschluß der Lübecker CDU.*

Auf dem Flugblatt wird darauf hingewiesen, daß durch diesen Beschluß

- Wohnungen in der Innenstadt vernichtet werden
- Hausbesitzer und Mieter bedroht sind
- die kleinen und mittleren Geschäftsleute durch große Geschäfte kaputt gemacht werden

Aus der Kenntnis der räumlichen Struktur und der darin enthaltenen Nutzungen sind unter unterschiedlicher 10 Strukturmodellvarianten für die Innenstadt entwickelt und nach festgelegten Kriterien bewertet worden. Prioritätensetzung. Ein Modell wurde ausgewählt und für die weitere Bearbeitung vorerst zugrunde gelegt. Grundlage für die weitere Planung der Projektgruppe sollten folgende Ziele sein:

1. die Lübecker Altstadt wird als Kulturdenkmal erhalten und wiederhergestellt.
2. die Wohnfunktionen der Altstadt werden erhalten und ausgebaut. Dabei soll niemand gegen seinen Willen gezwungen werden durch Sanierungsmaßnahmen seine Wohnung in der Altstadt aufgeben zu müssen.
3. Ausbau und Erhaltung der Zentrumsfunktionen dort, wo sie mit Ziel 1 und 2 nicht kollidieren. Ziel Nr. 3 ist durch den Beschluß der CDU nicht mehr zu erreichen, denn mit der Vorstellung, die City im Altstadtbereich auszuweisen, werden die ersten beiden Ziele infrage gestellt. Die Planungsgruppe vertrat dagegen die Auffassung, daß die Erweiterung der City in dem Bereich zwischen Altstadt/ Holstentor und Hauptbahnhof/ZOB ausreichen würde.

Die Entscheidung der Bürgerschaft hat einen Sturm der Entrüstung in Lübeck entfacht. Der Anspruch: „Das ist noch einmal der 2. Weltkrieg“, ist vielfach zu hören. (→ Zitate 35)

Lübecker Bürger riefen zu Unterschriftenaktionen gegen die neue Planung auf und richteten einen offenen Brief an Bundespräsident *Scheel*, der erst Anfang des Monats auf dem Deutschen Städtetag in West-Berlin darauf verwiesen hatte, daß in der Bundesrepublik durch Neubautätigkeit nach dem Kriege „mehr historische Bausubstanz vernichtet worden sei als durch Kriegszerstörung“. und daß die Lebensqualität dabei oft „einen unkontrollierten, individuellen Gewinnstreben geopfert worden und eine inhumane Umwelt entstanden“ sei,

Genau das geschieht in Lübeck. Architekturzeitschrift „Bauwelt“, Berlin, Heft 26/1975 (11.7.1975)

(S. a. → Zitate 40, 41, 53, 72, 73)

## 71. Denkmalschutz kontra Kaufhaus-Lobby

### **Attentat auf das alte Lübeck**

*Die Stadtmitte soll zur City ausgebaut werden.*

Lübeck war in den vergangenen Monaten ganz auf Kultur und Festreden eingestimmt. Man feierte den hundertsten Geburtstag von *Thomas Mann*, und als Beitrag zum Denkmalschutzjahr beschwor man abermals den Wert der Altstadt als eines Kulturdenkmals im Rang von Florenz, Venedig und Prag. Kaum aber waren Rednertribünen und Blumenschmuck demontiert, gingen die Hanseaten zur Tagesordnung über und holten zu einem unbegreiflichen Schlag gegen das einzigartige, wenn auch schon arg geschundene Stadtdenkmal aus.

Die Bürgerschaft beschloß den weichen Ausbau der Altstadt zur City.

Jeder weiß, was das bedeutet: noch mehr Warenhäuser, Banken und Autosilos; Verdrängung der Wohnbevölkerung; ein niemals endenden Gerangel um Abrißanträge und denkmalpflegerische Verle-

genheitslösungen. Da Lübeck als eine der Modellstadt für das Europäische Denkmalschutzjahr ausgewählt worden ist, erscheint der Bürgerschaftsbeschluß nicht als provinzielle Fehlentscheidung, sondern als blanke Herausforderung.

Der Beschluß kam kürzlich auf Antrag der CDIJ mit den Stimmen von CDU und FDP zustande. Schützenhilfe hatte das Lübeck-Forum geleistet, eine Lobby von Geschäftsleuten, die sich mit dem Etikett „Bürgerinitiative“ tarnt,

Als der Beschluß bekanntgeworden war, formierte sich spontan eine Initiativgruppe; sie wandte sich mit offenen Protestbriefen an mehrere Politiker, unter anderem an Bundespräsident *Scheel*, Bundesminister *Genscher* und Ministerpräsident *Stoltenberg*.

Der SPD-Ortsverein organisierte eine Bürgerversammlung und kündigte einen Protestmarsch in Form eines Fackelzugs an. Noch nie klang der Ruf „Rettet Lübeck“ so dringlich wie jetzt.

Dabei hatte man noch im Herbst des vergangenen Jahres aufgeatmet, als die Bürgerschaft beschloß, das geplante Warenhaus Horten nicht in der Innenstadt sondern an ihrer Peripherie anzusiedeln. [???

Damit schien der erste Schritt zur Verwirklichung eines seit langem diskutierten Konzeptes der Stadtplanung getan zu sein. Es sah vor, die Altstadt vom Druck der City-Funktionen zu entlasten durch eine Entwicklungsachse, die bis zu dem vor den Toren gelegenen Bahnhof reicht. Horten baut [???] nun zwar vor dem Holstentor, wenn auch in bedrohlicher Nähe des Wahrzeichens; im übrigen aber ist dieses plausible Entlastungskonzept gestorben.

Damit werden alle denkmalpflegerischen Zielplanungen über den Haufen geworfen. Die Einheit des Stadtdenkmals steht nicht mehr zur Diskussion; man spricht wieder ganz offen von „selektiver Denkmalpflege“ – hier ein Haus, da ein Haus.

Auch in den vergangenen Jahren sind die Lübecker mit ihrem architektonischen Erbe nicht zimperlich umgesprungen. Nachdem dem Bomben im März 1942 ein Fünftel der Altstadt, und zwar den an historischen Bauten reichsten Teil mit den schönsten Kaufmannshäusern, zerstört hatten, nutzten sie die vermeintliche Chance, aus der Altstadtmitte nunmehr eine moderne City zu entwickeln. Warenhäuser, Banken und Versicherungen begnügten sich bald nicht mehr mit den Trümmergrundstücken, sondern höhlichten die noch erhaltene historische Substanz weiter aus.

In jüngster Zeit hat dieser „dynamische“ Prozeß der City-Bildung einen neuen Höhepunkt erreicht. Unmittelbar hinter der gotischen Baugruppe, die Rathaus und Marienkirche darstellen, klappt eine riesige Baulücke: Das Kaufhaus Karstadt, das schon mit seinem bisherigen Gebäude die Altstadt empfindlich aufgesprengt hatte, baut um und erweitert bei dieser Gelegenheit seine Nutzfläche gleich auf das Doppelte.

Vorangegangen war das Kaufhaus Anny Friede, das mit seinem Erweiterungsbau die Geschoßflächenzahl bis zur äußerst zulässigen Grenze strapazierte. Als Alibi für das schlechte Gewissen legte Anny Friede dem Betonmonstrum ein Kleid aus gigantisch gestreckten, historisierenden Fassaden-Attrappen an – Variationen der demolierten Bürgerhausgiebel im Expander-Stil.

Was aber den Konsumgiganten recht ist, muß dem Einzelhandel, sofern er nur potent genug ist, billig sein. So zeichnet sich gerade der neue Trend ab, daß sich in der Nähe der Kaufhäuser mit ihrer breit gestreuten Warenpalette ergänzend Geschäfte mit einem umfangreichen spezialisierten Angebot zu Kleinkaufhäusern entwickeln. Die ersten Häuser sind dafür in der Königstraße abgerissen worden.

Denkmalschutz wird in Lübeck punktuell und vorwiegend in den konfliktfreien Randbereichen der Altstadt betrieben. Hier sind denn auch historische Wohngänge und Stifte, die überwiegend einkommensschwachen Mietern vorbehalten sind, auf beispielhafte Weise saniert worden.

Hingegen bleibt unverständlich, warum im Kernbereich, zum Beispiel in dem Baublock Fleischhauerstraße, dessen Bedrohung durch Karstadt und Anny Friede seit etlichen Jahren offenkundig war, nicht ein einziges Bürgerhaus unter Denkmalschutz stand.

Nach den schweren Verlusten im Krieg wurde die Denkmälerliste, die nach längst überholten Auswahlkriterien nur die besonders wertvollen Bauten enthält, nur geringfügig erweitert. Schlimmer noch die Zahl der Zugänge ist niedriger als die Zahl jener Gebäude, die infolge von Abrißanträgen oder wegen vorsätzlicher Verschandelung aus dem Denkmalschutz entlassen wurden.

Schon mit dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz von 1958 hätte man die ehrgeizigen Pläne der Kaufhäuser wirksam durchkreuzen können; die novellierte Fassung dieses Gesetzes von 1972 sieht überdies den Schutz sogenannter Gebäude-Ensembles vor. Aber das Lübecker Denkmalamt, das in die Bauverwaltung (nicht ins Kulturressort) integriert ist und somit einen begrenzten Entscheidungsspielraum hat, begann mit der Ensemble-Festlegung sinnigerweise im Badevorort Travemünde.

Die Zerstörung der Altstadt Lübeck ist in vollem Gange. Mit ihrem jüngsten Beschluß hat die Kom-

mune in unverantwortlicher Weise das Signal zu neuerlichem Investitionsdruck und zur radikalen Ausnutzung des Baurechts gegeben. Im Schatten expandierender Warenhäuser und Banken weiden die noch erhaltenen historischen Bürgerhäuser einen hoffnungslosen Stand haben.

Da Lübeck immer noch ein faszinierendes Stadtdenkmal ist, muß alles darangesetzt werden, diese politische Entscheidung wieder aufzuheben. [Michael Brix] Die Zeit 11.7.1975

## 72. **Betrifft Lübeck: Offener Brief an den Herrn Bundespräsidenten**

Wortlaut siehe → Zitate 70, s. a. 40,41,53,73

Bauwelt (Architekturzeitschrift),  
Berlin 18.7.1975

## 73. **Attacke gegen Lübeck**

Eine Erhaltung des historisch und kulturell wertvollen Lübecker Altstadt-kerns ist für viele Bürger der Hansestadt gerade in den letzten Jahren ein echtes Herzensbedürfnis geworden. Das ist gut so, Denn Stadt-sanierung – eine Aufgabe mehrerer Generationen – kann man nur dann erfolgreich planen und betreiben, wenn die Bürger an allen Maßnahmen aktiv mitwirken,

Diese Mitwirkung bezieht sich einmal auf die Finanzierung von Restaurierungsarbeiten an Einzelhäusern der Innenstadt (es gibt bereits eine ganze Reihe von erfolgreich abgeschlossenen Objektsanierungen) und zum andern tritt sie in förmlichen Sanierungsgebieten bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in Erscheinung. In den meisten Fällen jedoch dürfte es sich um ein Mitspracherecht bei der Diskussion über die großen und kleinen Planungen handeln.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Stadt-sanierung gerade für Lübeck hat das Rathaus dieses Mitspracherecht seiner Bürger von Beginn an dadurch stark gefördert, daß alle nur möglichen Informationen aus dem Planungsamt sehr frühzeitig in die Öffentlichkeit gegeben wurden. Eine Anregung von Bürgermeister *Kock* war es, das Gegenpart zu den städtischen Ämtern, die mit der Stadt-sanierung befaßt sind, ein Bürger-Forum zu gründen. Der Gedanke war gut, und man kann heute nur bestätigen, daß der große Dialog zwischen dem Lübeck-Forum und der Stadt außerordentlich sachlich geführt wird,

Darüber hinaus haben die Lübecker Nachrichten die beiden wichtigsten Planungen „Möglichkeiten einer Sanierung der Lübecker Altstadt (S 4)“ sowie „Modelle für Verkehrsregelungen in den sanierten Altstadt (S 5)“ sehr ausführlich dargestellt. Und schließlich: das Planungsamt selbst stellte sich ebenfalls in den Dienst einer umfangreichen Kommunikation, indem seine Mitarbeiter in rund 300 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen die Stadt-sanierung „unters Volk“ gebracht.

Es ist deshalb sachlich in keiner Weise gerechtfertigt, wenn auch heute noch der Vorwurf erhoben wird, die Lübecker Bürger würden über die Stadt-sanierung nicht ausreichend informiert.

Als noch unverständlicher und in der Auswirkung schlimmer müssen einige Reaktionen auf den Beschluß der Bürgersehalt (12.Juni) über den Planungsforgang bei der Stadt-sanierung bewertet werden, Um dem Planungsamt für seine weitere Arbeit die Möglichkeit zu geben, die in der Altstadt vorherrschenden Funktionen „Kulturdenkmal“, „Zentrum“ und „Wohnen“ präziser gegeneinander abgrenzen zu können, hatte die Mehrheit der Bürgerschaft (CDU und FDP) gegen die Stimmen der SPD beschlossen, den bisherigen Kern des Hauptgeschäftsbereiches der Altstadt (Königstraße / Breite Straße / Kohlmarkt / Holstenstraße) durch Achsen in der Beckergrube sowie in der Huxstraße / Wahnstraße zu erweitern und hier geringfügige Einbußen an Wohnraum hinzunehmen, zugegeben, daß die Frage wie viel oder wie wenig „Kulturdenkmal“, „Zentrum“ und „Wohnen“ jeweils in der Altstadt zugelassen werden, zu den entscheidenden gehört, und daß man gerade hier durchaus verschiedener Meinung sein kann. Aber es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß eine solche Diskussion – zwischen wem auch immer – au dem Boden der Sachlichkeit geführt wird. Leider war dem nicht so.

Der SPD-Ortsverein Innenstadt zog die Form der Polemik vor und erhob auf einer Bewohnerversammlung Vorwürfe, die als Unterstellungen bezeichnet werden müssen. So hieß es dort, die CDU und FDP würden mit ihrem Beschluß den Lübecker Altstadt-kern zerstören; es sei darüber hinaus zu befürchten, daß 15 000 (von insgesamt 17 000) Altstadt-bewohner mit einer Sanierungsvertreibung rechnen müßten, und nicht zuletzt sollten durch den Bürgerschaftsbeschluß kleinere und mittlere Geschäftsleute durch große Firmen kaputtgemacht werden. [Zitat → 37]

Noch schlimmer war dann die sich anschließende Aktion des Lübecker SPD-Bundestagsabgeordneten *Engholm*, der in einem Brief mit gleichem Text an den Bundespräsidenten, den Städtebauminister, den Innenminister, den SPD-Bundesvorsitzenden, den Bundestagsausschuß für Raumordnung und Städtebau sowie an das Deutsche Nationalkomitee im Europäischen Denkmalschutzjahr schrieb: Der Bürgerschaftsbeschluß sei eine Entscheidung gegen die Geschichte, das Gesicht, die Bewohner und die zahllosen Besucher der Stadt Lübeck. Er wäre ein Affront gegen das Denkmalschutzjahr und

gegen den Gedanken der Lebensqualität, er zerstöre die Identität der Menschen mit ihrer Stadt und gebe sie den egoistischen Interessen einiger weniger preis. Schlußsatz: Erheben Sie Ihre Stimme, damit ein Beispiel abendländischer Kulturgeschichte nicht untergeht! (→ Zitate 41,53,73,74)

Heftigere Vorwürfe kann man einem Stadtparlament eigentlich nicht mehr machen. Abgesehen davon, daß die Behauptungen bisher unbewiesen geblieben sind, muß man den Urhebern dieser „Attacke gegen Lübeck“ ins Stammbuch schreiben, daß sie dem Image der Hansestadt einen ganz schlechten Dienst erwiesen haben.

Und gerade Image braucht man für die Sanierung einer historischen Altstadt, weil ein solches Vorhaben ohne das besondere Interesse und die finanzielle Mithilfe von Instanzen auf Bundesebene gar nicht realisierbar ist.

Hans Schönherr, LN 23.7.1975

(s. a. → Zitat 74)

#### 74. Stadtsanierung:

##### **Wieder sachliche Diskussion?**

Die harten Vorwürfe des SPD-Ortsvereins Innenstadt und des SPD-Bundestagsabgeordneten *Engholm* gegen den Mehrheitsbeschluß der Bürgerschaft (CDU und FDP) vom 12. Juni – Erweiterung des Hauptgeschäftsbereiches der Lübecker Altstadt durch die Achsen Beckergrube sowie Huxstraße/Wahmstraße – sind weiterhin Gesprächsthema der drei Bürgerschaftsfraktionen.

Um weiteren Schaden von der Stadt fernzuhalten, will man so schnell wie möglich zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren. Außerdem ist beabsichtigt, in der Bürgerschaftssitzung Ende August die Erklärung der CDU-Fraktion vom 3. Juli [Zitat →38] offiziell als Erläuterung des beanstandeten Bürgerschaftsbeschlusses vom 12. Juni deklarieren zu lassen, um noch mehr Fehlinterpretationen auszuschließen.

Dieses Verfahren könnte schon deshalb Erfolg haben, weil Teile der SPD-Fraktion der Aktion ihres Ortsvereins Innenstadt sowieso kritisch gegenüberstehen. (Siehe auch unseren Leitartikel „Attacke gegen Lübeck“ auf Seite 2 [→Zitat 73] schön- = Hans Schönherr, LN 23.7.1975

#### 75. Thema: Stadtsanierung:

##### **SPD-Vorsitzender Geusendamm möchte Klarheit schaffen**

*Zu den Veröffentlichungen über den Bürgerschaftsbeschluß in Sachen S 4-Bericht erklärte der Lübecker SPD-Kreisvorsitzende Geusendamm, es sei bis zum heutigen Tage trotz zweier Erklärungen der CDU-Fraktion [→ Zitat 38] und einer Stellungnahme des Senates [→ Zitat 62] nicht gelungen, die Befürchtungen der Lübecker Bürger zu zerstreuen. Deswegen müßten die Bemühungen der Bürgerinitiative Innenstadt allseitig unterstützt werden.*

Abgesehen von der Grundsatzfrage, ob die A- oder B-Variante künftiger Planung zugrunde zu legen sei, liege die Gefahr des Bürgerschaftsbeschlusses in der Ausweitung des Modells A 2 um Teile von A 3 und A 4. Dieser Absicht gegenüber müsse selbst der Vorschlag des Lübeck-Forums als das kleinere Übel angesehen werden, der sich auf A 2 beschränke und notfalls auf B 4 ausweichen wolle.

Geusendamm begrüßte es, daß die CDU ihren Beschluß zumindest in einem Punkt bereits „weginterpretiert“ hätte: In der Frage des Komplexes Beckergrube solle es bei A 2 bleiben. Es sei nun aber höchste Zeit, Klarheit auch hinsichtlich des Komplexes Wahmstraße/Huxstraße zu schaffen. Seine Einbeziehung in die sogenannten „Kerngebiete“ mit der Möglichkeit der Errichtung großflächiger Gebäude müsse für die dortige Wohnbevölkerung wie für eine maßstabgerechte Sanierung Folgen haben, die nicht verantwortet werden könnten. *Geusendamm* verwies in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der SPD-Bürgerschaftsfraktion vom 2. Juli 1975, die bislang unwidersprochen geblieben sei.

Ferner forderte *Geusendamm* die CDU-Fraktion auf, sich von den Äußerungen ihres Geschäftsführers zu distanzieren, Handel und Wandel *allein* garantierten eine lebendige Innenstadt, man müsse hier mehr „potente Steuerzahler“ ansiedeln, da das Steueraufkommen der in der Innenstadt lebenden Privatpersonen niedriger als sonst wo sei. [→ Zitat 46, Punkt 3]

Diese Auslegung des Bürgerschaftsbeschlusses verriete eine Tendenz, welche die Befürchtungen der innerstädtischen Wohnbevölkerung nur verstärken könne.

Die Lübecker SPD werde alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet seien, die Bevölkerung über die Folgen dieses Bürgerschaftsbeschlusses auszuklären, gleich von welcher Seite sie kämen.

Mit Entschiedenheit zurückweisen müsse man aber jene Auffassung eines prominenten CDU-Kommunalpolitikers, nur der könne fundiert diskutieren, dem das gesamte Basismaterial mit seinen 44

Gutachten zur Verfügung gestanden habe. Damit werde jede Einflußnahme der Bürger auf die Planung grundsätzlich in Frage gestellt.

LN 30.7.1975

#### 76. Erneut in der Bürgerschaft

##### **Altstadtsanierung**

*Der Beschluß der Lübecker Bürgerschaft vom 12. Juni zum Thema „Stadtsanierung“ [unter] Zugrundelegung des Modells A 2 mit Varianten von den Modellen A 3 und A 4, der in den vergangenen Wochen bereits Anlaß zu heftigen Diskussionen war, wird das Stadtparlament auch in der Sitzung am 28. August wieder beschäftigen. So haben die Fraktionen der SPD und der FDP Anträge gestellt, die zum Ziel haben, den Bürgerschaftsbeschluß zu präzisieren.*

Der SPD-Antrag bestätigt, daß bei den Arbeiten zur Sanierung der Altstadt zunächst die Modellvariante A 2 aus dem S 4-Bericht zugrunde zu legen

ist. Jedoch soll bis zur Bürgerschaftssitzung in November 1975 über die Konsequenzen im Hinblick auf Abbruch, Neubebauung und künftige Nutzung der als Kerngebiet und Mischgebiet vorgesehenen Stadtteile umfassend berichtet werden. Zugleich will man eine aufschiebende Wirkung erreichen, denn nach den Wünsche der SPD sind alle vorausgegangenen Beschlüsse gegenstandslos soweit sie nicht mit dem neuen Beschluß übereinstimmen.

Auch beim FDP-Antrag bleibt das Modell A 2 Grundlage der kommenden städtebaulichen Planung. Dabei sollen folgende Änderungen beachtet werden:

Aus dem Modell A 4 will man die Anregung aufnehmen, die mittlere [???] Wahnstraße und die mittlere [???] Huxstraße bis zur unteren [???] Wahnstraße, Krähenstraße und unteren Huxstraße als Mischgebiet auszuweisen.

Darüber hinaus sollen zur Bewahrung des Charakters der Altstadt Maßnahmen getroffen werden. Einmal geht es um eine beschleunigte Erarbeitung von Bebauungsplänen mit entsprechenden baugestalterischen Festsetzungen für die Bereiche Wahnstraße, Krähenstraße, Huxstraße, Große Burgstraße und Beckergrube. Dabei kommen als Standort für Großbetriebe und Großräumläden

nur die Beckergrube und die in A 2 als zentrale Hauptgeschäftsbereiche ausgewiesenen Teile der Königstraße in Frage, soweit der historische Charakter nicht beeinträchtigt wird. Und schließlich soll die Stadt Grundstücke mit erhaltungswürdigen Gebäuden zwecks Sanierung und späterer Reprivatisierung erwerben, allerdings mit der Einschränkung „soweit die Kosten in vertretbaren Grenzen bleiben“.

Außerdem empfiehlt die FDP, schutzwürdige Gebäude und Gebäudegruppen in verstärktem Maße unter Denkmalschutz zu stellen (gemäß Paragraph 1 und 5 des Landesdenkmalschutzgesetzes) und dabei den Bereichen, Wahnstraße, Huxstraße und Fleischhauerstraße Priorität verleihen.

\*

Die CDU wäre gut beraten, wenn sie als Mehrheitspartei (auch ohne eigenen Antrag in dieser Sache) mit dazu beitragen würde, Klarheit zu schaffen, was der Bürgerschaftsbeschluß vom 12. Juni im einzelnen bewirken soll.

Nur durch eine Präzisierung der Absichten nämlich kann erreicht werden, daß weitere Fehlinterpretationen, die dem Image der Stadt nur schaden können, verhindert werden. Zugleich aber sollte man auch an den Lübecker Bürger denken, der durch die Diskussion in den vergangenen Wochen über Begriffe wie „S 4“, „A 2“, „A 3“, „A 4“ und deren unterschiedliche Deutungen völlig verunsichert worden ist. Das Thema „Sanierung der Lübecker Altstadt“ ist ein lebensnotwendiges Problem und dazu noch eine Herzensangelegenheit der Bürger dieser Stadt.

Das sollte nicht in den Niederungen parteipolitischer Querelen abgehandelt werden.

[schö. = Hans Schönherr] LN 19.,8.1975

#### 77. „Rettet Lübeck“ diskutiert

Eine Woche vor der ersten Bürgerschaftssitzung nach der Sommerpause veranstaltet die Bürgerinitiative ‚Rettet Lübeck‘ (BIRL) an Donnerstag, dem 21. August, um 19,30 Uhr eine Podiumsdiskussion im Stadthallencafé, zu der alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien eingeladen worden sind.

Zugesagt haben bereits: *Jürgen Graupmann* und *Dieter Schmidt* von der SPD sowie *Dr. Ulrich Eicke* von der FDP.

Grundlage der Podiumsdiskussion sollen die Forderungen der Bürgerinitiative sein, die von ihr in aktuellem Bezug zu der am 28. August statt findenden Bürgerschaftssitzung, in der noch einmal der viel diskutierte Beschluß von CDU und FDP zur Sprache kommen wird, Schwerpunkte der BIRL-Resolution (→ Zitat 56), die insgesamt neun Thesen umfaßt, sind:

- Rücknahme des Bürgerschaftsbeschlusses vom 12. Mai 1975,

- Bekanntgabe und öffentliche Diskussion von Abbrucharträgen,
- Veröffentlichung einer für alle Bürger verständlichen Kurzfassung der S 4- und S 5-Berichte (Stadtplanerische Zielvorstellungen und Verkehrsplan),
- Ensembleschutz und Gestaltungssatzung für die Innenstadt

„Die Forderung ‚Rettet Lübeck‘, meinte zu der geplanten Podiumsdiskussion ein Sprecher der Bürgerinitiative, „ist jetzt dringender denn je, wie folgende Beispiele zeige:

- Fünf Ollrogge'sdre Häuser Fleischhauerstraße – abgebrochen.
- Seifenfabrik Nuppenau, Große Burgstraße – abgebrochen,
- Häuser Fleischhauer Straße 53 und 59 – abgebrochen.“

Zu der Podiumsdiskussion sind alle interessierten und betroffenen Bürger eingeladen.

[ro] LN 20.8.1975

#### 78. CDU-Fraktion

##### **„Kulturdenkmal erhalten“**

*Die folgende Erklärung der CDU-Fraktion zur Sanierung der Lübecker Innenstadt wurde gestern von der Bürgerschaft beschlossen.*

„Vordringliches Ziel der Sanierung der Lübecker Innenstadt ist die

- Erhaltung als Kulturdenkmal. Kulturdenkmal heißt: die
- Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses; die
- Erhaltung der Gebäude, die den historischen Charakter der Stadt prägen; die
- Erhaltung des typischen Stadtbildes sowie die
- Anpassung von Neu- und Umbauten an die historische Baustruktur durch Erhaltung der Blockbebauung, der Gangbebauung, der wechselnden Geschoszhöhe und Geschosshöhe, der maßstab- und rahmengebenden Kleinteiligkeit. Die Innenstadt soll auch in Zukunft Wohnort für unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sein.

Die derzeitigen Bewohner sollen nicht gegen ihren Willen durch Planungsmaßnahmen zur Abwanderung aus der Innenstadt gezwungen werden. Wohngebiete sollen erweitert und vor störenden Umwelteinflüssen geschützt werden.

Die Innenstadt bleibt auch weiterhin Einkaufszentrum und Standort zentraler und oberzentraler Einrichtungen für die Versorgung der Lübecker Bevölkerung und ihres Einzugsbereiches.

Diese Zielvorstellungen finden weitgehend ihren Niederschlag in der Strukturmodell-Variante A 2 des 4. Sanierungsberichtes, die deshalb durch Beschluß der Lübecker Bürgerschaft Grundlage der planerischen Sanierungsarbeiten sein sollte.

Die Lübecker Bürgerschaft ist darüber hinaus der Auffassung, daß in der Achse Wahnstraße/Hüxstraße unter Wahrung ihres städtebaulichen Charakters die vorhandenen Gebäude mit ihren derzeitigen Nutzungen möglichst erhalten bleiben, wie es die A-4- Variante vorsieht.

Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, entsprechende Bebauungspläne aufzustellen. Die Abgrenzung der Achsen und der übrigen Innenstadtdflächen nach der Art ihrer baulichen Nutzung ist von den zuständigen Fachämtern nach entsprechenden Vorarbeiten auf der Grundlage der Begriffsinhalte der Baunutzungsverordnung vorzusehen.

LN 29.8.1975

s. a. → Zitate 79, 79a, 80, 81a

#### 79. SPD-Fraktion

##### **So nicht diskutieren**

*Die SPD-Fraktion, der Lübecker Bürgerschaft gab zur Stadtsanierung folgende Erklärung ab:*

Die Bedeutung und die Ernsthaftigkeit des Themas Stadtsanierung und die Verantwortung der SPD für die Stadt und ihre Bürger verbietet es der SPD, in der von der CDU und FDP eingeschlagenen unsachlichen, mit Unterstellungen arbeitenden Weise zu debattieren.

Die SPD weist daher die Diskriminierungen von in Sorge um die Stadt engagierten Bürgern und Institutionen zurück; insbesondere hält sie es für unverantwortlich der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ‚bestellte Arbeit‘ zu unterstellen.

So sehr die SPD-Fraktion den Inhalt der CDU-Erklärung (→ Zitate 38,78) von heute begrüßt, so wenig vermag sie an die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit dieser Aussage zu glauben, da die CDU auf der anderen Seite mit alle Konsequenzen, wie ihr Sprecher erklärt hat, an ihrem Beschluß vom 12. Juni 1975 festhalten will. Die SPD wird daher der Erklärung der CDU auch nicht zustimmen.

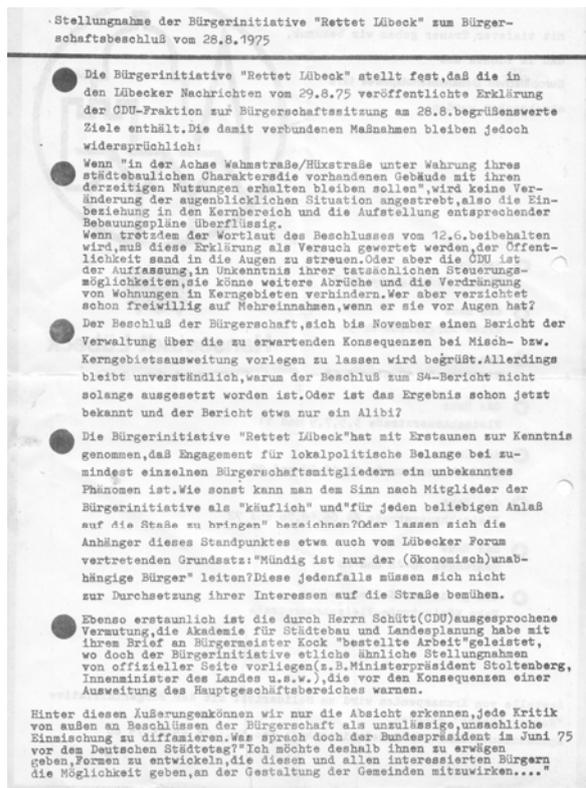
Die SPD-Fraktion wird daher den von Ihr angeforderten Bericht des Senates im November abwarten und dann in voller Erkenntnis der Konsequenzen die erforderliche Anträge in der Bürgerschaft ein-

bringen.

s. a. → Zitate 78, 79, 79a, 80, 81a

LN 29.8.1975

### 79a. Stellungnahme der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ zum Bürgerschaftsbeschuß vom 28.8.1997 zweiseitiges Flugblatt: Seite 1 s. → :AA.01: „Abbruch“, Seite 2: hier, nach dem 29.8.1975



s. a. → Zitate 78, 79, 80, 81, 81a

► Dieses und andere Flugblätter der BIRL, ebenso die Bürgernachrichten der BIRL, sind in der Dienstbibliothek des Archivs der Hansestadt Lübeck vorhanden. Sie können nach Voranmeldung (archiv@luebeck.de) im Lesesaal eingesehen werden. Signatur der Bürgernachrichten: L I 258

### 80. CDU: Juni-Beschluß soll in aller Konsequenz durchgeführt werden

*SPD-Antrag hatte gestern in der Bürgerschaft keine Chancen*

Mit nicht ganz unerwarteter Härte ist gestern Abend in der Lübecker Bürgerschaft noch einmal – und gewiß nicht das letztemal – zum Thema Stadtsanierung diskutiert worden. Anschließend wurde der Antrag der SPD-Fraktion, bei den Arbeiten zur Sanierung der Innenstadt zunächst nur die Modellvariante A 2 zugrunde zu legen und damit vorausgegangene Beschlüsse zu dieser Frage, also auch den am 12. Juni dieses Jahres mit CDU/FDP-Mehrheit gefaßten Beschluß, gegenstandslos werden zu lassen, mit 29 Stimmen (25 CDU, vier FDP) abgelehnt.

Zuvor hatte der CDU-Fraktionsvorsitzende Senator *Schütt* erklärt: „Wir wollen, daß am Beschluß vom Juni in aller Konsequenz festgehalten wird.“

Die „Konsequenzen des Beschlusses nicht bis ins letzte durchdacht“ zu haben, müsse die SPD-Fraktion „freimütig gestehen“, hatte dagegen SPD-Sprecher *Kloss* betont, der die Debatte eröffnete. Man habe sich leider zu spät die Frage gestellt, was aus Lübeck eigentlich werde, wenn „das alles tatsächlich einmal verwirklicht wird“. Er müsse sagen, mit Recht hätte der Beschluß bei Bürgern und Fachleuten Proteste und Bestürzung ausgelöst.

Der SPD-Antrag sei ein Versuch, etwas von dem abzurücken, was man bei der Beschlußfassung nicht überblickt habe. Denn es stehe der Beschluß in der Tat im Widerspruch zu dem gemeinsamen Nenner, den man im Rathaus gefunden habe, als man die Reihenfolge der Innenstadt-Funktionen so bestimmt habe:

- Kulturdenkmal, Wohnen, Einkaufs- und Oberzentrum.

Wenn die SPD jetzt bei A 2 bleibe, so nur deshalb, weil es das „kleinere Übel“ sei, und weil man politisch realistisch genug sei angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse im Rathaus.

Angesichts der von der CDU-Fraktion gestern vorgelegten und dann nur mit den Stimmen der CDU angenommenen Erklärung [→ Zitat 38,78] meinte *Kloss*: „Als ich das las, dachte ich, das kann doch nicht wahr sein. Das ist ja das genaue Gegenteil zur Juni-Sitzung. Da kann man ja nur jeden Satz unterstreichen und sagen, damit haben Sie den Beschluß vom Tisch genommen, Wenn Sie das nicht vorhaben, dann allerdings ist das Spiegelfechterei, was Sie hier machen. Das halte ich dann nicht für redlich. Dann weiß ich nicht, wo die Konsequenz Ihres Handelns liegt und wie der Bürger Ihnen noch folgen soll?“

FDP-Fraktionsvorsitzender *Madaus* bedauerte „einige Polemik“, die durch *Kloss'* Äußerungen in die Debatte gekommen sei. Sein Rat: „Sie sollten nicht parteipolitischen Honig ziehen aus Dingen, von denen Sie nichts verstehen. Sie haben den A 2-Bericht ja gar nicht gelesen.“ Der Freidemokrat meinte, daß „A 2 und“ eigentlich dasselbe sei wie A 2: „Das Beste für den Bürger.“ Nach wie vor stünde seine Fraktion hinter dem Juni-Beschluß, und er solle durch den vorgelegten FDP-Antrag lediglich präzisiert werden, Von den vorgeschlagenen Präzisierungen aber hielten – jede aus anderen Gründen – beide Fraktionen nichts. Der FDP-Antrag erhielt später nur die freidemokratischen Ja-Stimmen und wurde ansonsten von CDU und SPD abgelehnt.

Zu der Stellungnahme der SPD-Fraktion erklärte CDU-Fraktionsvorsitzender Senator *Schütt*: „Das hat uns nicht überzeugt“. Die CDU halte den Juni-Beschluß nach wie vor für das Ausgewogenste im Hinblick auf die drei Funktionen Kulturdenkmal, Wohnen und Oberzentrum. *Schütt* bedauerte die Ereignisse, „die um diesen Beschluß gemacht worden sind“. Ein sachlich einwandfreier Beschluß sei in der Öffentlichkeit „bewußt falsch dargestellt“ worden, und er könne das Gefühl nicht loswerden, es handle sich hier um „bestellte Waren“. Auch wünsche sich die CDU, daß wieder „Sachlichkeit einziehe, denn sonst müsse die Bevölkerung ja den Eindruck haben, „daß hier Dinge passieren, die kein Mensch in diesem Hause verantworten könnte.“

Senator *Schütt* begrüßte im übrigen den zweiten Passus des SPD-Antrages, in dem gefordert wird, der Senat möge bis zur Bürgerschaftssitzung im November über Konsequenzen im Hinblick auf Abbruch, Neubebauung und künftige Nutzung der als Kerngebiet und als Mischgebiet vorgesehenen Teile der Innenstadt umfassend berichten.

Dieser Passus war es denn auch, der vom SPD-Antrag übrigblieb Er wurde einstimmig angenommen, nachdem die Sitzung auf Antrag von SPD und FDP für eine Stunde unterbrochen worden war. Die Pause hatte die SPD-Fraktion dazu benutzt, eine Erklärung zu formulieren (→ Zitat 79) und die FDP, sich mit der Erklärung der CDU (→ Zitate 38,78) zu befassen.

Bevor SPD-Fraktionschef Senator *Hilpert* die Erklärung verlas, sprach für die FDP Dr. *Eicke*. Der „Zeitungsartikel“, den die CDU in Form ihrer Erklärung abgegeben habe, reize zum Widerspruch, enthalte aber lobenswerte Zielsetzungen.

CDU-Senator *Schütt* monierte zwar Dr. *Eickes* Formulierung in Hinblick auf den „Zeitungsartikel“ („Darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten“), aber viel zorniger reagierte er auf *Hilperts* Erklärung: „Unsachlicher als das, was und die Sozialdemokraten hier geboten haben, kann gar nichts sein“.

[pet = Sigrid Petersen] LN 29.8.1975

s. a. → Zitate 78, 79, 79a, 81, 81a

## 81. Wer will was sanieren?

Die Vorstellung, irgendwo in dieser Stadt säßen Menschen zusammen, die dem Kulturbild des alten Lübeck und dem Menschen in seiner Innenstadt „ans Fell wollten“, ist so abwegig, daß man eigentlich gar nicht glauben kann, es sei im Ernst gemeint.

Dennoch gibt es Überraschungen:

In der letzten Bürgerschaftssitzung beschwor MdBü *Kloß* (SPD) ein durch CDU und FDP geschaffenes „Klein-Manhattan von Lübeck“ herauf, in dem nur noch wenige Innenstadtbewohner traurig aus den obersten Stockwerken der Gebäude schauen könnten. Er sprach von „Vertreibung der Bevölkerung“.

Für ein Drittel der Menschen dieser Stadt „Vertreibung“ eine bittere Erinnerung. Für Millionen in der Welt von heute leider noch blutbeladene Wirklichkeit. Sollte man da deshalb mit dem Wort „Vertreibung“ nicht etwas vorsichtiger umgehen?

Die Sanierung der Lübecker Innenstadt stand und steht seit Monaten zur Debatte.

Die CDU-Fraktion hatte eine alle Zuhörer erfreuende Idee: In elf nicht einmal langen Sätzen legte sie in einer Erklärung dar, was monatelang im Schüttelbecher von S und A und B und 4 und 5 und 6, von Mischkernen und Kernmischungen Verwirrung gestiftet hatte.

Dabei unterstrichen CDU und – modifiziert auch FDP – daß diese schlichte Aussage, die Innenstadt Lübecks als Kulturdenkmal erhalten zu wollen, schon Grundlage und Aussage ihres Juni-Beschlusses in der Bürgerschaft gewesen sei, Darum, so CDU-Fraktionsvorsitzender *Senator Schütt* emphatisch: wolle und müsse man „mit aller Konsequenz“ daran festhalten.

Deshalb nannte auch MdBü *Madaus* (FDP) wohl das – wie er sagte – „Horrorbild“ der SPD von den aus Geschäftsinteressen aus der Innenstadt vertriebenen Lübeckern ein „Ulkbild“.

Es ist ja in der Tat so: Nach der CDU-Erklärung zur „Rettung des Kulturdenkmales“ ist die Diskussion im Grunde erledigt. Deshalb formulierte MdBü *Kloß* (SPD) auch sicher: „Ich denke, ich sehe nicht recht..“ und schob dann allerdings nach, seiner Meinung nach sei die Erklärung das Gegenteil des Beschlusses vom Juni.

Aber im Grunde ist, wie gesagt, das Problem mit den elf schlichte Sätzen der CDU-Erklärung „vom Tisch“.

So kam es, wie es kommen mußte, Diskussion hätte nur noch überflüssig gewirkt. Und also erklärte die SPD-Fraktion, „bei den gegebenen Voraussetzungen könne und wolle sie nicht mehr debattieren“ und stellte Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit der CDU-Erklärung (→ Zitate 38,78) in Frage.

Glaubt man aber nicht an Ehrlichkeit, so muß man über Unehrlichkeit doch auch feste Vorstellungen haben. Und damit sind wir wieder am Beginn dieser Ausführungen.

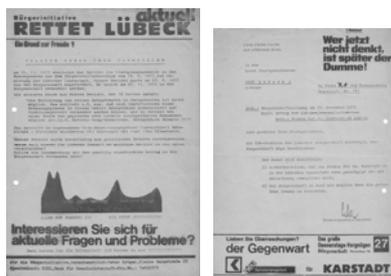
Ernstes muß manchmal auch heiter gesagt werden: Neben vielen anderen Traditionen hat auch das Skatspiel in Lübeck eine gute Tradition. Recht hatte der Bürger, der auf der Tribüne des hohen Hauses

nach der Bürgerschaftssitzung vom letzten Donnerstag zum Tagesordnungspunkt „Sanierung der Innenstadt“ sagt er „Es ist wie beim Skat, wenn man ein Blatt überreizt, bleibt es zum Schluß nur noch übrig, ‚Miese‘ anzuschreiben.“

[E. Lindow] LN 31.8.1975

s. a. → Zitate 78, 79, 79a, 81, 81a

#### 81a. Flugblatt der Bürgerinitiative Rettet Lübeck, zweiseitig, vor dem 14.11.1975



Text Vorderseite

Ein Grund zur Freude?

Politik siegt über Fachwissen

Am 14.11.1975 erscheint der Bericht des Stadtplanungsamtes zu den Konsequenzen aus dem Bürgerchaftsbeschuß vom 12.6.1975 zur Sanierung der Lübecker Innenstadt. Dieser Bericht wurde am 28.8.1975 von der Bürgerschaft angefordert. Er sollte am 27.11.1975 in der Bürgerschaft behandelt werden.

Wir zitieren heute aus dem Bericht, der 12 Seiten umfaßt:

„Die Errichtung von reinem Wohngebäuden in Kerngebieten ist nicht möglich. Das schließt z. B. aus, daß nach Inkrafttreten eines Bebauungsplanes in diesem Gebiet Wohngebäude modernisiert und funktionsgerecht verwendet werden können, wie es derzeit bei einer Reihe von geplanten oder bereits durchgeführten Maßnahmen möglich ist. (z. B. Hoeveln gang/ Wahnstraße, Wohngebäude Wahnstr. 71)“

Das betrifft im sogenannten City-Erweiterungsgebiet (Kerngebiet) Wahnstraße – Huxstraße mindestens 663 Wohnungen mit rund 1500 Einwohnern.

Dieser Bericht wurde kurzfristig aus politischen Gründen zurückgezogen.

Warum soll dieser für Lübecks Zukunft so wichtige Bericht in den Akten verschwinden?

Sollte ein Zusammenhang mit dem umseitig abgedruckten Antrag an die Bürgerschaft vorhanden sein?

► Text Rückseite

CDU-Fraktion der Lübecker Bürger....

An den Herrn Stadtpräsidenten, zu Punkt 7.1 der Tagesordnung, Drucksache Nr. 745

Betr.: Bürgerschaftssitzung am 27. November 1975, hier: Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion  
betr. Neubau der Fa. Karstadt AG Lübeck

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, die CDU-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird beauftragt:

1. sicherzustellen, daß dem Neubau der Fa. Karstadt AG in der Lübecker Innenstadt eine ganztägige An- und Ablieferung ermöglicht wird;
2. der Bürgerschaft so bald wie möglich über die gefundene Lösung zu berichten.

Unterschrift (unleserlich) Fraktionsvorsitzender

s. a. → Zitate 78, 79, 79a, 80, 81

► Dieses und andere Flugblätter der BIRL, ebenso die Bürgernachrichten der BIRL, sind in der Dienstbibliothek des Archivs der Hansestadt Lübeck vorhanden. Sie können nach Voranmeldung (archiv@luebeck.de) im Lesesaal eingesehen werden. Signatur der Bürgernachrichten: L I 258

## 82. Flächensanierung

„Kultur ist kein Artikel den man an der Börse handelt.“ Thomas Mann

- Der Bürgermeister sagt: WIR BEKENNEN UNS ALLE ZUR HISTORISCHEN ALTSTADT,  
**Flächensanierung**

Salamitaktik – Scheibchen für Scheibchen?! ...?!

Es begann mit den Häusern in der

- Fleischhauerstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19
- Königstraße 59, 61 und 63

Wird die Flächensanierung weitergehen:

- Fleischhauerstraße 53 und 59, 64, 66, 68, 70 und 72

Hat die Stadt mit Anny Friede ein Exempel statuiert?



- Stoppt die Konzentration und Zentralisation von Kaufhäusern im Lübecker Stadtbild: Beispiel Möbelhäuser
- Sie brauchen extrem große zusammenhängende Flächen. Aufgepaßt! Weitere Abbrüche müssen folgen
- Wohnraum und städtische Vielfalt werden vernichtet!

verantwortlich: Deutsche Jungdemokraten, Kreisverband Lübeck, Fleischhauerstr. 77.  
Auflage 2000

Flugblatt (DIN A 4), wohl 1975

Anmerkung: Abbrüche

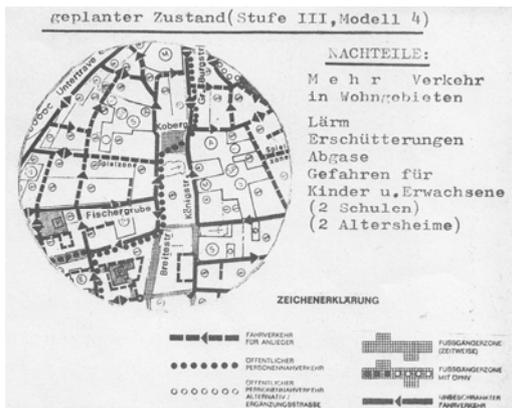
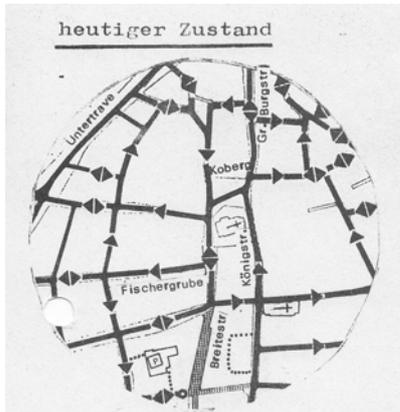
Fleischhauerstr. 13-19: wegen Karstadt

Fleischhauerstr. 53, 59: wegen AOK

Fleischhauerstr. 64-72: wegen ehem. Schauhandl.

Königstr. 59, 61, 63: wegen ehem. Lehmsiek





**EINE NUMMER ZU GROSS!**

Kleine Burgstraße, Gr. Altfähre- Kl. Altfähre, Gr. Gröpelgrube — in Zukunft Hauptverkehrsstraßen mit unbeschränktem Fahrverkehr für die Geschäftsbelieferung?

► **UNSER VORSCHLAG: EINE ANDERE, BESSERE LÖSUNG**

**VORTEILE:**

Weniger Lärm, Erschütterungen u. Autoabgase. Ruhe in Wohnstraßen. Mehr Sicherheit.

Bitte unterstützen Sie diese Forderungen für eine bessere Verkehrsführung in Wohngebieten durch Ihre Unterschrift ▼

Ich unterstütze die Forderung der BIRL, Aktionsgem. Burgviertel, die Kl. Burgstr., Gr. Altfähre – Kl. Altfähre, Gr. Gröpelgrube vom unbeschränkten Anlieferverkehr freizuhalten

**EINE ANDERE, BESSERE LÖSUNG !!!**

**VORTEILE:**

Weniger Lärm  
 Erschütterungen u.  
 Autoabgase  
 Ruhe in Wohnstraßen  
 Mehr Sicherheit

Geschäftsverkehr in  
 die Hauptverkehrs-  
 straßen -  
 Anlieferung bleibt  
 trotzdem gewähr-  
 leistet!!

### 83. Konsequenzen aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom 12.6.1975 zur Sanierung der Lübecker Innenstadt

Inhalt: Anlaß / Bisheriges Verfahren / Bericht: Empfehlungen des S-4-Berichtes zum Programmplan. Definition und Auslegung entsprechend der Baunutzungsverordnung (Mischgebiet, Kerngebiete, Auswirkungen des Bürgerschaftsbeschlusses. Zusammenfassung).

Zusammenfassung:

Die einleitend zitierte Erklärung der Lübecker Bürgerschaft zu den Zielen der Sanierung der Lübecker Innenstadt entspricht im wesentlichen den Formulierungen, die der S-4-Bericht enthält. Allerdings ergeben sich im Hinblick auf die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 30.1.1975 und vom 12.6.1975 gewisse Widersprüche.

Wie oben dargelegt, kann bei Ausweisung des in Frage kommenden Gebietes als Kerngebiet in einem Bebauungsplan nach BBauG selbst bei Anwendung von gestalterischen Festsetzungen nach § 111 LBO nicht vermieden werden, daß durch Grundstückszusammenlegungen und höhere Ausnutzungen der Grundstücke Abbrüche und Neubebauung durchgeführt werden.

Eine Strukturänderung des Gebietes sowohl in baulicher (Neubau) wie auch in wirtschaftlicher (Branchenstruktur) und sozialer Hinsicht wäre zu erwarten und würde ja auch dem Ziel eines solchen Bebauungsplanes entsprechen" Gestalterische Festsetzungen könnten lediglich die Fassaden betreffen. Die Umstrukturierung könnte langfristig zu einer Verdrängung der Wohnbevölkerung aus diesem Gebiet führen, sei es direkt dadurch oder sei es indirekt dadurch, daß durch die Verbesserung der Lage wert höhere Mieten verlangt werden können. Noch verbleibende Wohnbevölkerung müßte die von einem Kerngebiet zulässigerweise ausgehenden wesentlich größeren Störungen hinnehmen, wodurch, wie andere Beispiele außerhalb Lübecks zeigen, Wohnungen selbst bei angehobenem Komfort kaum vermietbar sein würden.

Da das Gebiet gerade in seiner heutigen Eigenart mit seinen vielen Spezialgeschäften und des Dienstleistungssektors sowie dem Angebot an Handwerksbetrieben und Handwerkshandel zu der besonderen Attraktivität Lübecks als Oberzentrum beiträgt, würde eine Veränderung seiner Struktur bedeuten, daß ein wesentlicher Bestandteil dessen, was als Attraktivität eines Einkaufszentrums gilt, verloren geht, an eine andere Stelle verdrängt oder ganz verschwinden würde.

Aus der Sicht des Stadtplanungsamtes scheint es nach der derzeitigen Rechtslage zweckmäßig, das Baugeschehen in dem in Frage stehenden Bereich nach § 34 BBauG in Verbindung mit einer Ortssatzung nach § 111 LBO ggf. in Verbindung mit dem Ensembleschutz zu steuern und erst für den Zeitpunkt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach StBauFG ins Auge zu fassen, an dem absehbar ist, daß ausreichend Mittel für die Sanierung zur Verfügung stehen, einer Sanierung allerdings, die die derzeit erkennbare Entwicklung unterstützt und nicht zu wesentlichen Strukturänderungen führt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß in der beabsichtigten Novelle zur Baunutzungsverordnung dem Aspekt Wohnen leiberechtigt neben Kerngebietenutzung mehr Rechnung getragen werden soll.

Nach Auffassung des Innenministers könnte im Falle einer Novellierung der BauNVo eine geschobene Gliederung nach der zulässigen Art der Nutzung auch übereinander zwingend festgesetzt werden. Diese Gliederung kann dann auch in Mischgebieten vorgenommen werden, was den Vorteil hätte, daß das heute vorhandene Mischungsverhältnis von Wohnen und Gewerbe erhalten werden kann und damit eine Wahrung der städtebaulichen Struktur gesichert werden könnte.

Wenn die Novelle des BBauG in der derzeit vorliegenden Fassung in absehbarer Zeit in Kraft tritt, wäre in Erwägung zu ziehen, ob von den o. ä. Bestimmungen der § 34 (4) oder 39 (h) in geeigneter Weise Gebrauch gemacht werden soll.

Unterschrift: Kresse, Senator

Anlage:

1. Stellungnahme des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5.3.1976
2. Stellungnahme des Unterausschusses Baurecht des Deutschen Städtetages vom 23.2.1975
3. Stellungnahme des Rechtsamtes vom 12.4.1976

Stadtplanungsamt, Bericht. Sachbearbeiter. Hansen. 12.5.1976

Zu den Zitaten 84 und 85:

Vorausgegangen war die „Sanierung“ des Hauses Mühlenstr.8 (Eigentümer: Georg Rieckmann, Vorsitzender des Lübeck-Forums) Diese „Sanierung“ fand bei den Menschen, die sich für die Altstadt einsetzten, kein Gefallen...

Frau Christa Pieske veröffentlichte in LBl 1976.163-164 einen „Offenen Brief an den Vorsitzenden des Lübeck-Forums“.

Georg Riekmanns Replik war in LBl 1976.182 zu lesen.

Beide Briefe sind in → :AM.07: „Mühlenstr.8“ im vollen Wortlaut wiedergegeben  
S. a. → :AS. 02.3: Zitat 82b

#### 84. Alte Häuser können sich nicht wehren – oder das Dilemma mit der gebauten Umwelt

Die Wogen des Denkmalschutzes haben sich wieder einmal gebrochen: Der Höhepunkt des Erhaltenwollens-um-jeden-Preis ist überschritten. Man darf wieder sachlich diskutieren, ohne „Gefahr zu laufen“, für jede kritische Äußerung von allen Seiten „Prügel zu beziehen“. Das ist im Auf und Ab der Geschichte eine wiederholte Entwicklung.

Zuletzt war es eine „Heimatschutz“-Bewegung, die in „Blut und Boden“-Architektur endete. Auch das ist überstanden, auch das haben unsere Städte, so auch Lübeck, ohne wirklich Schaden zu nehmen, in ihr Stadtbild eingeordnet. Lübeck ist aber vom Gegenteil, der „progressiven“ Architektur der Nachkriegszeit, im wesentlichen verschont geblieben. Der großen Sünden wieder den Geist dieser Stadt gibt es gottlob nicht viele.

Arber nun zur Sache: Am Hause Mühlenstraße 8 entzündeten sich wieder einige Gemüter. Es gibt Puristen, für diese ist es ungenügend, das äußere Bild eines Hauses zu erhalten. Auch innen muß es beim alten bleiben, wenn es bemerkenswert ist. Das hat dann meistens nichts mit nutzbar oder zumutbar zu tun. Das ist ein kunsthistorischer Standpunkt. Er übersieht, daß Architektur die „bildende Kunst mit – dem realen Zweck ist. Architektur ist nicht die Kunst, Schachteln zum Betrachten zu produzieren. Vielmehr geht es um Gehäuse die künstlerisch gestaltet dem Menschen nutzen sollen.

Um nutzen zu können, müssen Funktionen erfüllt werden. Wenn alte Bauteile wegen Alters oder wegen z. B. heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Dimensionen ausgewechselt werden müssen, dann darf dies nicht unterbleiben.

Und dann kommt der Kreuzweg: Was darf „weg“, und was muß erhalten bleiben? Was muß rekonstruiert werden, und was sollte nach heutigem Geschmack modern gestaltet werden?

Architekten nehmen sich in aller Regel dieser Fragen mit der zu Gebote stehenden Sorgfalt an. Sie nutzen dabei ihren objektiv geschulten Sachverstand zur – natürlich – subjektiven Meinung. Wenn dann nach Abwägen der Pros und Kontras, nach Überprüfung des Ergebnisses mit anderen Fachleuten, mit Denkmalpflegern zumal, ein vertretbarer Kompromiß zustande gekommen ist, dann darf man zufrieden sein. Dann muß man zufrieden sein! Denn der Kritik an der „gebauten Chronik – auch das ist Architektur – sollt. man die nun einmal notwendige Zeit zum Denken und Formulieren geben. Das Dilemma besteht nicht nur darin, daß man es gut und schlecht machen kann, das Bauen, es besteht auch darin, daß man es so und anders betrachten kann.

Zum Thema Mühlenstraße 8 kann man auch den Titel finden: Altes Haus nach langer Krankheit wieder völlig genesen, Transplantation innerer Organe erfolgreich abgeschlossen. [Eberhard Zell]

LBl 1976.214-215

#### 85. Alte Häuser können sich nicht wehren oder: was heißt sachlich diskutieren

Der Versuch des Architekten Zell, mit ein paar kühnen Behauptungen alle Konflikte zu überspielen, hat so sehr ins Abseits geführt, daß zunächst einmal einiges wieder zurechtzurücken ist. Zu Beginn erklärt Zell:

„Die Wogen des Denkmalschutzes haben sich wieder einmal gebrochen. Der Höhepunkt des Erhaltenwollens-um-jeden-Preis ist überschritten. Man kann wieder sachlich diskutieren...“ Als ob in Lübeck jemals ein Erhaltenwollen-um-jeden-Preis auch nur eine Chance gehabt hätte, sich durchzusetzen! Wurden hier nicht sogar im Denkmalschutzjahr besonders viele Häuser zum Abbruch freigegeben? Jetzt, da das Denkmalschutzjahr vorüber ist und die Denkmalschützer auch diesen schwachen Rückhalt verloren haben, trumpfen offenbar alle die wieder auf, die aus ihren Häusern ohne Rücksicht auf denkmalpflegerische Belange den höchsten Profit ziehen wollen. Und die Architekten dieser Leute beeilen sich, Beifall zu klatschen.

Um die Denkmalpflege womöglich als Nazisünde zu denunzieren, erlaubt sich Herr Zell im Anschluß an seine Einleitung einen verzweifelten „Gedankensprung“: „Zuletzt, war es eine Heimatschutzbewegung, die in Blut- und Boden-Architektur endete.“

Was meint Herr Zell mit „zuletzt war es?“ Eben war doch noch von der Woge des Denkmalschutzes und dem Erhaltenwollen-um-jeden-Preis die Rede gewesen. .:

Der Heimatschutzgedanke war um die Jahrhundertwende als Protest gegen die brutale Zerstörung der alten Städte durch protzige Neubauten entstanden. Seine Vertreter wollten das Gesamtbild der Stadt retten, das einzelne Objekt wollten sie nur im Sonderfall erhalten wissen. Nach dem ersten Weltkrieg

wandten sich die schöpferischen Kräfte der modernen Architektur zu. Die dem Heimatschutzgedanken nahestehenden Baumeister haben jedoch auf dem Gebiet der Denkmalpflege segensreich wirken können. Das gilt insbesondere für die Lübecker Stadtbaumeister *Hespeler* und *Mühlenpfordt*. Nun haben damals die Nazis die Heimatdichter und Heimatmaler für ihre Blut-Boden-Parolen vereinnahmt und hochgejubelt. Daher wird mit Recht abschätzig von Blu-Bo-Literatur und Blu-Bo-Malerei der Hitlerzeit gesprochen.

Die Architektur Hitlers war jedoch ein blutleerer Neoklassizismus, und der war eine internationale Erscheinung. Die monumentalsten Bauten dieses Stils stehen bekanntlich am Eiffelturm. Was also soll im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz der unvermittelte Hinweis auf die Blu-Bo-Kultur schlechtesten Angedenkens? Ich glaube, hier ist uns Herr *Zell* eine Erklärung schuldig.

Seine kuriose geschichtliche Betrachtung schließt Herr *Zell* mit einem Satz ab, der daran zweifeln läßt, ob er auch nur das geringste Gespür für die Probleme unserer Altstadt hat: „Der großen Sünden wider den Geist dieser Stadt gibt es gottlob nicht viele. Die großen Sünden sind doch nicht mehr zu zählen, zumal sich bei einem Stadtbild mehrere kleine Sünden ‚schnell zu einer großen Sünde summieren. Vier, fünf Giebel aus einer Reihe herausgebrochen, können die gesamte Reihe zerstören. Drastischstes Beispiel ist die langsame Zerstörung ‚der Untertrave, einst Lübecks stolzeste Giebelreihe.

Viele kleine Sünden müssen daher zur Zerstörung des ganzen Stadtbildes führen. Das ist doch unser Problem. Was haben wir nicht alles letzthin erleben müssen: Lehmensiek, hier wurde einer der mit Recht unter Denkmalschutz gestellten Umbauten Hespeler's geopfert; dann die Verschandelung der Fleischhauerstraße, der ernüchternde Ausbau des Füchtingshofes, dazu die vielen Glotzaugen in den alten Fassaden als Ersatz für angemessene Sprossenfenster. Will Herr *Zell* alle diese Sünden entschuldigen?

In Amsterdam, in Bern, in Brügge, in Gent, in Danzig, in Krakau und vielen anderen Städten wehrt man sich mit Erfolg gegen solche Verunglimpfungen des Stadtbildes. Warum ist ein solche Haltung bei uns nicht möglich?

Des weiteren zieht Herr *Zell* über die Forderung her, auch im Innern eines Hauses auf erhaltenswerte Bauteile Rücksicht nehmen zu sollen. Um solche Wünsche leichthin abtun zu können, erklärt er kurzerhand: „Das ist ein kunsthistorischer Standpunkt“ Alter Trick einen Konflikt lösen zu wollen indem man dem Widerpart die graue Theorie zuschiebt, sich selbst aber als den eigentlichen Praktiker zu erkennen gibt. Es handelt sich aber um einen echten Konflikt zwischen zwei Partnern. Sie vertreten ein jeder von ihrer Aufgabe her Standpunkte, die sich oft nur vereinen lassen, wenn beide zu Opfern bereit sind. Daß in Lübeck meinst nur Leute zu Opfern bereit sind, die über wenig Geld verfügen, ist doch das Trauerspiel. Schließlich es keineswegs nur die Kunsthistoriker, die auch das Innere eines Hauses nach Möglichkeit erhalten wissen wollen.

Weiß Herr *Zell* denn nicht, daß der Fall Rieckmann zunächst von der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ aufgegriffen wurde?

Weiß Herr *Zell* nicht, daß man Herrn *Rieckmann* und seinem Architekten sogar die Erhaltung der Fassade erst abringen mußte? [Max Hasse] LBll 1976.214-215

Anmerkung

1. Max Hasse war Mitarbeiter des MKKHL

2. der „Fall Rieckmann“: Mühlenstraße 8 s. → :AM.07: „Mühlenstr. 8“

#### 84. Beschlüsse der Bürgerschaft zu S-4-Bericht der Projektgruppe Stadtanierung

→ S 4-Bericht: Inhalt

#### 85. Denkmalschutz mit der Spitzhacke

Die letzten Feierlichkeiten des Denkmalschutzjahres waren noch nicht beendet, da brachen – buchstäblich unter dem Schlussakkorden – in der Lübecker Altstadt historische Fassaden zusammen. Die Lübecker, eben noch zur Restaurierung von Häusern und Fassaden aufgefordert, ermahnt, mehr Verständnis für Tradition zu zeigen, staunten nicht schlecht. Die Bulldozer, Bagger und Zementmischmaschinen rollten an, Eichenbalken, Stuck und Sprossenfenster flogen auf den Sperrmüll. „Altstadt kracht, Bargeld lacht“ malten Empörte, die noch das Wort von der „Zukunft der Vergangenheit“ im Ohr hatten, wütend an einen Bauzaun. Tags darauf war der hingepinselte Vorwurf kaum noch zu entziffern. Arbeiter hatten die Zaunteile umgehängt.

„Ist Lübeck noch zu retten?“ Diese drängende Frage der Hansestadt hat inzwischen einen spöttischen Unterton bekommen.

Große Burgstraße Nr. 34<sup>1</sup>, klassizistische Fassade, ansonsten völlig mittelalterlich – verschwunden.

Fleischhauerstraße 64 bis 72 – abgerissen. Gründliche Arbeit leistete hier ein Möbelhaus, das seit Jahren Großgrundbesitzer in der parallel laufenden Huxstraße ist. Geplant ist ein Durchbruch – ein schwerer Schlag für zwei im Krieg völlig unversehrte gebliebenen Straßenzüge. Und auch für die Denkmalpfleger, Kunsthistoriker, Städteplaner und Soziologen, die ein Jahr ungehindert in der alten Hansestadt Wunschvorstellungen propagieren durften.

Fleischhauerstraße 53 und 59 – beseitigt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse muß, so leid es ihr tut, die beiden Häuser links und rechts ihres Versicherungsgebäudes abreißen. Sie sollen „maßstabgerecht“ als Neubauten wieder erstehen. Ein großer Teil der oberen Fleischhauerstraße ist längst dem Erdboden gleichgemacht. Hier will sich das Kaufhaus Karstadt<sup>2</sup> ausbreiten; denn beim Holstentor wird bald die Horten-Konkurrenz aufmarschieren. Die Marktforscher haben herausgefunden, daß noch Bedarf besteht.

In der oberen Huxstraße – sie führt direkt auf das Rathaus zu – steht schon wieder ein Bauzaun. „Wir bauen um...“ läßt der Besitzer auf dem Lattenzaun die Kundschaft wissen, Umbau ist gut, erst wurde abgerissen, was längst unter Ensembleschutz gehört hätte. Tatsächlich bleibt eine Fassade stehen, soll eine zweite rekonstruiert werden: Ein kleines Feigenblatt für die Wunde, die hier dem Altstadtbild beigebracht wurde?

Und vor den Toren der Stadt har der Direktor der Landesversicherungsanstalt, der in der Lübecker Bürgerschaft sitzt, die Bulldozer nicht aufhalten können, die kleine Wohnhäuser im besten Zustand einreißen.

### **Wo bleiben die Lübeck-Retter?**

Ihnen sind in mancher Beziehung die Hände gebunden. Da hat der Bürgermeister als oberster Denkmalpfleger seinen Bausenator die Verantwortung übertragen, und für den Baudezernenten scheint es fast unmöglich, auf diesen beiden Klavieren gleichermaßen gut zu spielen. Das mag künftig anders werden; denn Lübeck hat seit dem 1. Mai einen neuen Bürgermeister. Sozialdemokrat *Werner Kock* wurde von *Robert Knüppel* (CDU) abgelöst, der dem sozialdemokratischen Bausenator die Denkmalpflege wohl abnehmen wird. Ein Erfolg erscheint zweifelhaft. Nur rund 15 Prozent der fast 600 denkmalgeschützten Häuser gehören der Stadt, etwa 80 Prozent sind in Privatbesitz, der Rest ist Eigentum der Kirche oder anderer Organisationen – ganz zu schweigen von den Häusern, die nicht unter Denkmalschutz stehen, aber zum Stadtbild gehören.

Natürlich gibt es eine Bürgerinitiative, seit dem 23. August 1972. Sie nennt sich „Lübeck Forum“ und bietet die Möglichkeit, Planungsvorhaben der Stadt aus erster Quelle zu erfahren. „Die Arbeitsgruppe“, heißt es in Paragraph 8 der Satzung, „erhält im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Gremien ein Anhörungsrecht in allen Phasen des Entscheidungsprozesses und des formalen Verfahrens, beginnend mit der Problemstellung über die Aufstellung von Entwicklungsplänen, Maßnahmenplanungen bis zur Bauleitplanung“.

Mitglieder des „Lübeck Forums“ sind unter anderem der Einzelhandelsverband, der Bund Deutscher Architekten und die Industrie- und Handelskammer. 100 Mark Jahresbeitrag sollten Einzelmitglieder bezahlen, hatten die Bürger vom Forum auf der Gründungsversammlung beschlossen. Auf Protest von außen schließlich mußte der Beitrag auf die Hälfte reduziert werden.

Inzwischen ist eine zweite Bürgerinitiative entstanden, die nicht daran denkt, einem der obersten Grundsätze des „Lübeck Forums“ zu folgen: „Das Forum, auf Aufforderung der Stadt von gemeinnützigen Vereinigungen und Körperschaften, den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft sowie von interessierten Bürgern gegründet, strebt die Sammlung aller Bürgerinitiativen an“.

Die Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ (BIRL) – Mitglieder<sup>3</sup> sind in erster Linie Jusos und Innenstadt-Bewohner – schießt gegen das „Lübeck Forum, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Gerade jetzt gab es einen Anlaß, der per Flugblatt unter die Leute gebracht wurde. Ausgerechnet der Forums-Vorsitzende *Georg Rieckmann* ließ die Spitzhacke an seinem denkmalgeschützten Haus tanzen, über das die ‚Kunst-Topographie Schleswig-Holstein‘ (herausgegeben 1969 von Landeskonservator *Hartwig Beseler*) verzeichnet: ‚Mühlenstraße 8, dreigeschossiges Haus mit geschweiftem dreieckbekröntem Volutengiebel. zweite Hälfte des 18. Jahrhundert.‘ Die Fassade blieb stehen; alles andere ist weggerasiert, auch die Barocktreppe im Inneren des Hauses. Hinter der Fassade werden fünf moderne Apartments entstehen: in das schon vor Jahren modernisierte Erdgeschoß zieht ein Reisebüro ein.

Viele Lübecker haben sich den Slogan ‚Se kein Altstadt-Muffel‘ zu Herzen genommen, haben ihr Haus beispielhaft restauriert, hohe Kredite aufgenommen, den Putz von der Fassade geklopft, gotische Backsteine poliert, Sprossenfenster eingesetzt und im Inneren Eichenbalken und Dielenböden freigelegt. Gerade sie müssen es als Provokation empfinden, daß eine Hausbesitzerin von der Stadt und vom ‚Lübeck-Forum‘ offensichtlich geschont wird, daß ihr Haus – eines der ältesten in Lübeck, aus dem 14. Jahrhundert – ausgespart bleibt. Der völlig unter Denkmalschutz stehende Backsteingie-

belbau in der Königstraße <sup>4</sup> verfällt. ‚Der kleine Mann sein Haus saniert – der große lieber spekuliert!‘ schimpfte die BIRL in der ersten Ausgabe ihrer jetzt erscheinenden ‚Bürger-Nachrichten‘.

Zur Restaurierung zwingen kann die Besitzer nur einer, der Denkmalpfleger. Lübeck ist ‚obere Denkmalbehörde‘ und damit – als einzige Stadt in Schleswig-Holstein selbst verantwortlich für seine Denkmalpflege. Daran hat auch die Neufassung des Landes-Denkmalenschutz-Gesetzes vom September 1972 nichts geändert, das wiederum dem Lübecker Denkmalpfleger folgende Möglichkeit gibt: Er ‚kann dem Eigentümer, Besitzer oder sonst Verfügungsberechtigten‘ wie es in Paragraph 12 heißt, für ‚erforderliche Erhaltungsmaßnahmen‘ eine Frist setzen und nach Ablauf dieser Frist ‚die unabweisbar gebotene Sicherungsmaßnahmen‘ selbst durchführen lassen. Der Eigentümer kann sich nicht dagegen wehren, kann sogar ‚zum Tragen der Kosten ganz oder teilweise herangezogen werden, soweit dies nach Lage des Falles zumutbar ist‘.

Das ist freilich eine Kann-Bestimmung und außerdem noch eine mit Haken und Ösen. Das Haus muß effektiv vom Verfall bedroht sein. Doch darüber gibt es keinen Zweifel, weder im Amt für Denkmalpflege, noch im Stadtplanungsamt. Nur laut werden diese Zweifel nicht geäußert. So paradox es ist, der sozialdemokratisch gefärbten Bürgerinitiative ‚Rettet Lübeck‘ bleibt in diesem Fall nur die Hoffnung auf den neuen obersten Denkmalpfleger, auf den CDU-Bürgermeister.

[Harald Lang] Die Zeit 4. Juni 1976

<sup>1</sup> Unterstreichungen und alle Anmerkungen von Hans Meyer

<sup>2</sup> Erst ab 1994 bewegte sich – zögerlich – etwas bei Karstadt.

<sup>3</sup> Das ist so nicht richtig. Die Mehrzahl der Mitglieder waren Altstadtbewohner und Menschen, die ein Altstadthaus gekauft hatten um es zu sanieren und selbst darin zu wohnen.

<sup>4</sup> Nr. 30 „Anny Friede“

## 86. Eine Altstadt wird zu Tode saniert

Dem Lübecker Stadtbild drohen neue Gefahren

Man traut seinen Augen nicht beim Anblick des Barockhauses, das vor Wochen noch ein ansehnliches Baudenkmal war. Im Erdgeschoß die Filiale einer florierenden Konditorei, im Obergeschoß schwarz zu gestrichene Fenster, und über dürftigem Flachdach ein in die Luft ragender Giebel mit eisernem! Stützkorsett. [Königstr. 80, Stadtbäckerei Junge] Während sonst bei Umbauten zwecks besserer Rendite gern ein paar Geschosse hinzugemogelt werden, hatte in diesem Fall der Besitzer nur am Laden Interesse und ließ den Rest zur Karikatur eines Hauses verkommen. Eine Straßenecke weiter kann man ein geradezu surreales architektonisches Arrangement besichtigen. Hinter den ausgebrochenen Fenstern einer barocken Giebelfront türmt sich blanker Beton. Der konservierte Giebel wird als Feigenblatt den Treppenschacht eines Kleinkaufhauses zieren, das sich im übrigen und frei erfundenen, pseudoklassischen Fassaden schmückt.

Überall Baustellen. Bedingt durch seine Randlage, holt Lübeck die in anderen Großstädten längst abgeschlossene Citybildung verspätet nach – mit allen Fehlern, die man andernorts schon bereut. Fatal ist die gestalterische Kosmetik, die man den überdimensionierten Neubauten angedeihen läßt.

In der unteren Fleischhauerstraße [Nr. 64-70] entsteht gerade ein Möbelkaufhaus, das die städtebauliche Brutalität seiner langen Schaufensterfront mit dem betongegossenen Abziehbild jener fünf barock-klassizistischen Fassaden verschleiert, die noch vor wenigen Monaten hier standen, das Ganze um ein Geschöß gestreckt. Versteht sich.

Zur Zeit wartet man gespannt auf die historisierende Kulisse, die Karstadt mit einem Erweiterungsbau der Stadt bescheren wird. Die Karstadt-Erweiterung auf fast 40 000 Quadratmeter Geschößfläche bringt trotz geplanter Tarnung mit „Giebelscheiben“ und Schieferdach unlösbare städtebauliche Probleme mit sich. Schon das bestehende Stammhaus am Schragen wirkt in der unmittelbaren Nachbarschaft von Rathaus und Marienkirche als der schwerste Einbruch im feinkörnigen Altstadtgefüge. Auf Verdoppelung seiner Verkaufsfläche bedacht, will Karstadt jetzt auch die andere Seite des Schragen bebauen. Dafür wurde bereits ein halber Häuserblock mit Altsubstanz, die bis in die Gotik zurückreicht, abgeräumt. Da die Trümmerstätte nicht ausreicht, soll der Schragen als Souterrain zweigeschossig unterbaut und so beträchtlich erhöht werden, daß man in Blickrichtung Rathaus–Marienkirche vom historischen Kanzleigebäude kaum noch etwas sieht. Dieser Eingriff in die vielgerühmte Topographie der hügelig geformten Altstadtinsel, des „Schildkrötenrückens“, ist eine Ungeheuerlichkeit.

Aber auch damit noch nicht genug. Die Andienung für das verdoppelte Karstadt macht wegen der Fußgängerzone Schwierigkeiten, und so verfiel man auf die Idee, den Altstadthügel abermals anzubohren. In der oberen Mengstraße – St. Marien zur Rechten, das Buddenbrookhaus der Familie Mann

zur Linken – sollte sich ein Tunnel auftun als unterirdische Zufahrt zum Karstadt-Paradies. Lübecks Bausenator versucht jetzt, mit dem Konzern eine weniger augenfällige Andienung auszuhandeln.

Die Lübecker indes erregen sich weitaus mehr über ein geplantes Horten-Kaufhaus; denn der Bau- platz liegt in Reichweite des Holstentores, des beliebtesten Baudenkmals der Stadt, das 1863 nur mit äußerst knapper Stimmenmehrheit in der Bürgerschaft vor dem Abbruch bewahrt blieb. Das Holsten- tor soll nicht zum Hortentor werden. Gewiß ist der Standort vor dem berühmten Stadtpanorama mit Salzspeichern und Kirchentürmen mehr als problematisch und Skepsis angebracht, ob der von Horten ausgeschriebene Wettbewerb zur Gestaltung des Kaufhauses zu annehmbaren Ergebnissen führt. Aber grundsätzlich ist es richtig, mit den Kernnutzungen endlich aus der überlasteten Altstadt hinauszurück- en und einen City-Ausläufer in Richtung Bahnhof in Angriff zu nehmen.

Dieses vom Stadtplanungsamt mit Unterstützung der SPD seit Jahren verfolgte Entlastungsmodell wurde im vergangenen Jahr durch einen spektakulären Bürgerschaftsbeschluß torpediert, der mit der Stimmenmehrheit von CDU und FDP zustande kam. Vorgesehen war, den bestehenden City-Kern in der Altstadt noch weiter auszudehnen. Aufgrund bundesweiter Proteste, die von der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ beharrlich geschürt wurden, haben CDU und FDP diesen Beschluß kürzlich zurück- genommen.

Werbewirksam bekennen sich jetzt die Parteien unisono zur Erhaltung der Altstadt, die bei besinnlich- en Anlässen so gern als ein „Kulturdenkmal im Range von Florenz, Prag oder Amsterdam“ gepriesen wird. In Wirklichkeit sind jedoch nur bestimmte Bereiche als Traditionsinseln gemeint; Lübecks Stadtplaner und Politiker, so scheint es, haben das historische Zentrum, soweit es nicht schon durch die Bomben des Zweiten Weltkrieges zerstört ist, aufgegeben und der Verfügungsgewalt kapitalkräf- tiger Investoren überantwortet. Ein schwerer Vorwurf trifft das Lübecker Denkmalamt, weil es ver- säumt hat, jedenfalls die bedeutendsten Bürgerhäuser unter Schutz zu stellen um die konzertierte Ab- bruchaktion der Groß- und Kleinkaufhäuser zu blockieren.

Weniger konfliktgeladen sind die kleinbürgerlichen Randgebiete der Altstadt, wo immer noch ein staunenswerter Baubestand erhalten ist. Auf diese Bereiche konzentrieren sich jetzt die denkmalpfle- gerischen Bemühungen.

Das Sanierungsgebiet Glandorps Gang zum Beispiel war früher ein Handwerkerquartier, das aber auch arme und alte Menschen in großer Zahl beherbergte. Heute leben im Gebiet Glandorps Gang Rentner, Arbeiter und Angestellte. Erklärtes Ziel der seit etwa zwei Jahren laufenden Sanierung ist es, die Bewohner nicht zu vertreiben und ihnen für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen nahe gelegene, bereits modernisierte „Ersatzwohnungen“ anzubieten.

Um auch nach der Modernisierung die niedrigen Mieten (durchschnittlich 3,59 Mark pro Quadratme- ter) zu halten, müssen alle erreichbaren Mittel aus den Programmen des Städtebauförderungsgesetzes und des sozialen Wohnungsbaus, schließlich auch Mietzuschußfonds ausgeschöpft werden. Mit Recht sind die Lübecker Planer stolz darauf, daß sie einen Weg gefunden haben, Mittel des sozialen Woh- nungsbaus auch in historischen Stadtquartieren statt auf der grünen Wiese einzusetzen – eine andern- orts noch viel zu wenig genutzte Sanierungshilfe.

Die bisherigen Baumaßnahmen in Glandorps Gang wurden von der stadteigenen Baugesellschaft „Trave“ durchgeführt, die im Prinzip kostendeckend arbeitet, also kein Rendite-Unternehmen ist. Aber auch die „Trave“ kalkuliert und saniert nach den üblichen bauwirtschaftlichen Leitlinien, und ebendies führt zu mehr als fragwürdigen denkmalpflegerischen Kompromissen. Erhalten werden näm- lich nur die hübschen Außenmauern; von der inneren Einteilung der Wohnstifte und Bürgerhäuser überdauert so gut wie nichts. Mit Gewalt zwingt man in die alten Mauern die üblichen Standardwoh- nungen. Hinter großen straßenseitigen Sprossenfenstern, die ehemals eine Diele oder einen Wohn- raum belichteten, verbergen sich nach getanem Modernisierungswerk Heizungs- und Trockenräume oder Abstellkammern. Man wohnt eben nicht mehr zur Straße. In dem zweiflügeligen Stiftungshof aus dem Jahre 1612 hatte jede Wohneinheit, weil sie durch beide Geschosse reichte, einen kleinen Flur und eine Treppe. Der Neubau läßt von dieser reizvollen Aufteilung, die ähnlich in der Augsbur- ger Fuggerei vorkommt, nichts mehr ahnen,

Dies ist das bittere Zwischenergebnis einer Blocksanierung, die auf einem vorbildlichen Sozialplan basiert, auf die historische Bedeutung des Baubestandes aber nur oberflächlich Rücksicht nimmt. Nat- ürlich sind hier auch handfeste Interessen der Architekten im Spiel, die sich auf das schwierige und weniger lukrative Geschäft der erhaltenen Sanierung gar nicht erst einlassen. So reißt man alte Mau- ern ein, um sie einen halben Meter vorgerückt wieder hochzuziehen. Niemand bestreitet die Notwen- digkeit von Eingriffen in die überalterte Substanz. Aber geräumigere Wohnungen hätte man beispie- lweise auch durch Zusammenlegung von je zwei alten Wohneinheiten erzielen können. Hier jedoch stieße man – so argumentiert der Sanierungsträger – auf die Grenzen, die mit den Richtlinien des so-

zialen Wohnungsbaus gesteckt sind. Man verschanzt sich hinter den starren Bauvorschriften, statt sich nachdrücklicher als bisher beim Kieler Innenministerium um Sondergenehmigungen zu bemühen.

Was in Glandorps Gang bald unwiederbringlich verloren sein wird, steht im Sanierungsgebiet Große Petersgrube noch auf dem Spiel. Dieser Häuserblock im Schatten der Petrikerkirche ist seit den Kriegszerstörungen, denen der größte Teil des Kaufmannsviertels zum Opfer fiel, das letzte geschlossen erhaltene Ensemble patrizischer Prägung. Wenn nicht die Lüder Bauring, das größte, Bauunternehmen am Ort und Eigentümer von drei Grundstücken in der großen Petersgrube, mit überzogenen Millionenforderungen an die Stadt einen Spekulationsstrich durch den Sanierungsplan macht, dann soll der gesamte Block für die Musikhochschule nutzbar gemacht werden.

Die musische Nutzung wäre eine erfreuliche Lösung für die großenteils leerstehendem Kaufmannshäuser und Speicher. Weniger erfreulich ist die Hartnäckigkeit, mit der die Hochschule auf einem Raumprogramm besteht, das mit der historischen Substanz nun einmal nicht vereinbar ist. Die Hoffnung, daß der seit 1945 verwaiste Hallenraum der gotischen Petrikerkirche einer sinnvollen Bestimmung als Konzertsaal zugeführt wird, hat sich zerschlagen, da das von der Hochschule gewünschte Höchstmaß akustischer und technischer Perfektion hier nicht erreichbar ist. Also zwingt man einen hochmodernen Konzertsaal in den alten Häuserblock, wo nun aber der Raum knapp wird. So muß man mit zentnerschweren Orgeln für Übungszwecke in die Obergeschosse der Giebelhäuser ausweichen, was deren Umbau voraussetzt. Auf den eingezogenen Betondecken wird der vorher abgeformte Deckenstuck nur noch als Reproduktion zu besichtigen sein; ähnliche Prozeduren sind für die hölzernen Einbauten in den geräumigen Werkdielen zu befürchten.

In der City Fassadenattrappen vor Kaufhäusern, in den Randgebieten ausgekernte Häuser und totsanierte Wohnstifte: Ein StadtDenkmal, immer noch das bedeutendste Norddeutschlands, wird in erschreckendem Tempo ausgehöhlt. Natürlich darf man die Rendite-Sanierungen nicht einfach gleichsetzen mit Modernisierungsmaßnahmen, wie sie auf der Grundlage eines ausgewogenen Sozialplans oder eines sinnvollen Nutzungskonzepts in Glandorps Gang beziehungsweise in der Großen Petersgrube abgewickelt werden. Hier wie dort, aber wird fahrlässig historische Bausubstanz geopfert, wird die Altstadt auf dem schönen Schein der Oberfläche reduziert.

Bezeichnenderweise hat die Lübecker Bauverwaltung eine kostspielige Gestaltungssatzung in Auftrag gegeben, die Richtlinien für angepaßte Neubauten erbringen soll. Bevor aber über Abbrüche und Neubauten entschieden wird, müßte man eigentlich den Denkmälerbestand genau kennen. Es gibt jedoch noch immer keine bauhistorische Bestandsaufnahme der Bürgerhäuser und der Wohngänge. Unwiederbringliche Zeugnisse der Stadtgeschichte werden demoliert, ohne daß sie auch nur fotografisch dokumentiert wären. Schweigend nehmen auch die Historiker diesen Raubbau an einem StadtDenkmal hin, das einmal ein bevorzugtes Objekt der Mittelalter-Forschung war. Von Lübeck werden wir in absehbarer Zeit kaum mehr als ein hübsches Panorama besitzen, dessen Kulissen geschichtliche Einsichten versperren und gerade noch dem flüchtigen Blick des Touristen standhalten.

[Michael Brix] Frankfurter Allgemeine 23.9.1976

:1977:

#### 86a. Die Sanierung in Lübeck wird von Spezialisten zu Tode geredet

*Michael Brix im Kreuzfeuer hanseatischer Kritik*

... wurde darauf hingewiesen, daß der Artikel des Autors Michael Brix, der im November<sup>1</sup> des vergangenen Jahres unter der Überschrift „Eine Altstadt wird zu Tode saniert“ (s. → Zitat 86) veröffentlicht wurde, in Lübeck auf breite und zum Teil heftige Kritik gestoßen ist.

... veröffentlicht die *NORDDEUTSCHE* entsprechende Stellungnahmen aus der Hansestadt als Leserbrief. Um weitere oder neue Differenzen zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, das sich weder Verlag noch Redaktion mit diesen Darlegungen identifizieren.

Sämtliche Veröffentlichungen in der *NORDDEUTSCHEN* sind als Diskussionsbeiträge zu dem gewiß brisanten Thema der Lübecker Altstadtsanierung gedacht. Verwundert ist die *REDAKTION* der norddeutschen *ALLERDING ÜBER DIE* Tatsache; daß all diejenigen, die sich an dieser Stelle zu Wort melden, soweit ersichtlich, keine Zeile der Erwiderung fanden, als jener Artikel in der *FAZ* publiziert wurde.

Rechtsanwalt *Merten*, Vorsitzender Lübecker Grundeigentümergevereins und zugleich stellvertretender Verbandsvorsitzender, stellt die Frage: „Wo sind eigentlich die Vorschläge des Verfassers *Brix* für eine bessere Lösung?“ Im einzelnen schreibt der Rechtsanwalt *Merten* wörtlich folgendes: Die Ausführungen des Verfassers *Brix* sind bei allen Beteiligten auf massive Kritik gestoßen. B. erhebt zunächst den Vorwurf, daß Lübecks Stadtplaner und Politiker das historische Zentrum aufgegeben und der Verfügungsgewalt kapitalkräftiger Investoren überantwortet hätten. Der Architektenschaft wirft er

dann ganz allgemein vor, daß diese sich nur von handfesten Interessen leiten ließe und sich – mangels Lukrativität – gar nicht erst auf die erhaltene Sanierung einlassen wolle, ein Vorwurf, wie er einem ganzen Berufsstand gegenüber schwerwiegender kaum zu denken ist. Ein erheblicher Vorwurf trifft nach Auffassung des Verfassers auch das „Denkmalamt“, weil es versäumt haben soll, jedenfalls die bedeutendsten Bürgerhäuser unter Schutz zu stellen. Auch die Grundstücksgesellschaft „Trave“ bleibt nicht ungeschoren: Ihr wirft er mehr als fragwürdige denkmalpflegerische Kompromisse vor und spricht in diesem Zusammenhang sogar von „totsanierten Wohnstiften“.

Zu den in weitem Umfang erhobenen Angriffen ist folgendes zu bemerken:

Stadtplan insgesamt, Architekten, Kunsthistoriker, Kommunalpolitiker und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben in engem Einvernehmen mit den beteiligten Haus- und Grundeigentümern nach oft jahrelangen intensiven Vorbereitungen Sanierungsvorhaben gebilligt und durchgeführt, wobei gerade die Eigentümer z. T. ganz erhebliche Opfer – auch finanzieller Art – auf sich genommen haben.

Entgegen der Meinung von *Brix* stehen rund 600 Gebäude jeder Art in Lübeck unter Denkmalschutz. Die Architektenschaft ist weitgehend an den Sanierungsvorhaben beteiligt gewesen und noch beteiligt, und das trotz „mangelnder Lukrativität“. Die Arbeiten der beiden Wohnungsbauunternehmen

— — — \*\*

schläge zu machen, zu betreuen und zu beraten, um damit die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden. Wo sind die Vorschläge des Verfassers *Brix* für eine bessere Lösung?

Sind *Brix*-Artikel so preiswert?

*Peter Martin*, ebenfalls aus Lübeck bezweifelt niemandem sein Recht, sich zu ärgern. Er bestaunt aber die Zeitungsredaktionen, die solchen Ärgernissen breiten Raum einräumen, und stellt die Frage, ob *Brix*-Artikel so preiswert sind

Des weiteren fährt *Peter Martin* dann wörtlich fort: Was ist eigentlich passiert? Ein Herr *Brix* hat Misshut, Unwillen und Groll zusammengefaßt: seine Meinung geäußert. Weiter nichts. Dass steht im zu wie jedermann, und nichts deutet darauf hin, daß jedes Wort, das aus seiner spitzen Fedre träufelt, zeitenthobene Weisheit sei.

[...].

Es gibt Fragen, die zu diskutieren sind. Diskussionen haben nur dann Sinn, wenn sie Gewinn und Ergebnisse bringen. Sie werden sinnlos, wenn jemand ungefragte Urteile fällt, Verdikte postuliert und schlechthin alles, was viele ernsthafte Leute, die unter Sachzwängen stehen und Verantwortung tragen, in Jahren erarbeitet haben, unverhohlen als Schwachsinn bezeichnet. Wenn dieser Herr *Brix*, der ohne Zweifel eine Menge weiß, wie man hört, gutgläubige Informationen aufs Kreuz legt, wenn er sich nur Dinge herauspickt, die auch in Lübeck kaum jemand für die gelungensten hält und in der Addition der schlechten Beispiele ein düsteres Bild der Stadt malt, die – seiner Ansicht nach – „zu Tode saniert“ wird, dann sind zweifellos Geschmacksfragen im Spiel, worüber schwer zu streiten ist. Was soll's.

Nachdruck war unverantwortlich

Auch *Hans-Dieter Schmidt*<sup>2</sup> aus Lübeck meldet sich zu Wort und stellt fest, daß die Chance, mit Stadtansanierung Gesellschaftspolitik zu betreiben, den Historiker gar nicht interessiere, um gleichzeitig zu fragen: oder doch?

Weiterhin meint *Schmidt*, der Artikel von *Brix* war fahrlässig und der Nachdruck in der *NORDDEUTSCHEN* – unkommentiert – unverantwortlich. Im einzelnen führt *Schmidt* weiter aus: Der für die Bemühungen der Eigentümer und der Verwaltung um die Erhaltung wertvoller Bausubstanz im Grundtenor wenig schmeichelhafte Artikel wurde von einem Spezialisten verfasst: einem Architekturhistoriker, dem [...] die Historie wichtiger ist als die Architektur. Wer andere Schriften von *Brix* kennt, weiß, daß es ihm bei seinen kritischen Analysen immer mehr um den geschichtlichen Kontext und weniger um die formale Ausprägung geht. Diese – gesellschaftspolitisch kritische – Grundhaltung verbindet ihn mit anderen jüngeren Kunsthistorikern, die mit Recht und zum Teil mit Erfolg gegen das idealisierte Kunstverständnis der alten Schule angegangen sind.

Von einem solchen Ansatz her ist es verständlich, wenn der Kunsthistoriker mit tiefer Abneigung nicht nur allen äußeren, sondern auch allen inneren Veränderungen an historischer Bausubstanz begegnet.

Zwar bedingt das Innere eines Gebäudes auch immer sein Außen und umgekehrt. Innen und Außen haben aber unterschiedliche Funktionen zu erfüllen. Die Außenhaut separiert sozusagen ein Stück klimatisierten Innenraum für Wohnen und Arbeiten. Diese technische Funktion kann aber zugleich zu Zweck<sup>3</sup>

– – –<sup>3</sup> gehäuse inzwischen erheblich geändert haben. [...] Aber: Die Ergebnisse zeitgemäßen funktionalen Bauens befriedigen – aus welchen Gründen auch immer – die ästhetischen Ansprüche der Benutzer nicht, zumindest nicht in dem Maße, wie es die aus früheren Funktionen und Gestaltungen entwickelten Formen tun. Aus dieser „Mangelsituation“ entstand die große Nachfrage nach Altem, gleich Schönerm, gleich Wertvollem, zunächst nach Putten und Madonnen, dann nach Truhe, Schrank, Tisch Bett und Haus.

Mit der Nostalgie kam auch die große Zweit der Zurückgewandten, der historisch, kunsthistorisch Programmieren. Keine Mißverständnisse! Immerhin bietet sich jetzt die Chance, Formen- und Zeichenreichtum alter Bausubstanz zu bewahren, weil eine Nachfrage besteht. [...] Das ist für unsere Städte, für unsere Umwelt ein großer Gewinn.

Keine Meinungsverschiedenheiten! Das Wesen der überkommenden Bausubstanz kann nur bewahrt werden, wenn man ihr Funktionen zuschreibt, die sich mit dem geschichtlich bedingten Bauegefüge vertragen. Das erfordert im Einzelfall viel Ideenreichtum und Flexibilität, viel Einsicht und Bescheidenheit. Aber es hat seine Grenze in der Regel dort, wo „Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte“ – vom Verwertungsaspekt bis zu den Förderungsbestimmungen für den Wohnungsbau – Kompromisse erzwingen. Denn nur das tatsächlich „Machbare“ – und machbar heißt in unserer Gesellschaftsordnung „bezahlbar“ – kann richtig sein, insbesondere angesichts des Zeitdrucks unter dem die Sanierung steht. Zwar wird jeder dem Historiker beipflichten, der sich gegen blinde und gedankenlose Zerstörungswut stemmt, niemand aber, dem die Stadterhaltung ein wirkliches Anliegen ist, wird Verständnis dafür haben, wenn wegen überzogener Kriterien das heute Machbare nicht gemacht wird und damit das, was vom Historiker bewahrt werden will, sich durch den Verfall selbst beseitigt. Bei Nichthandeln verflüchtigt sich dem Konservator der Konservierungsgegenstand aus den Händen.

Jeder wird *Brix* zustimmen, wenn er mehr Behutsamkeit, mehr Einfühlungsvermögen gegenüber der vorhandenen Bausubstanz fordert. Nur wenige jedoch die Einsicht aufbringen, daß es besser sei, gar nicht zu handeln, als behutsam zu verändern.

Wird Lübeck zu Tode saniert?

Eher: Die Sanierung wird zu Tode geredet, und zwar von den Spezialisten, die unter ihrem historisch-kritischen Ansatz die gesellschaftspolitische Realität des Tages vergessen.

Wenn nicht so, wie dann?

Für die Grundstücksgesellschaft Trave G.m.b.H. äußerte sich deren Geschäftsführer [Günter] *Kohl-morgen* und stellt dem Verfasser *Brix* die Frage: „Wenn nicht so, wie dann?“ [...]

Es trifft zwar zu, daß im Sanierungsgebiet heute noch Rentner, Arbeiter und Angestellte wohnen. Der sozialen und wirtschaftlichen Strukturuntersuchung in den Sanierungsgebieten (Stadtplanungsamt) kann jedoch entnommen werden, daß bereits 1974 im Sanierungsgebiet Glandorpsgang von dem 289 Bewohnern 105, also 36,3 Prozent, Ausländer waren und daß 1970 der Anteil der Ausländer lediglich 8 Prozent der 300 Bewohner ausmachte. Wegen der schlechten sanierungsbedürftigen Bausubstanz hat die einheimische Bevölkerung sich also aus diesem Gebiet in starkem Maße zurückgezogen. [...]

Die bei den ersten Sanierungsmaßnahmen gewonnenen Erfahrungen sind in die Planung für Glandorps- und Glandorpsgang eingeflossen, die im übrigen im engen Einvernehmen mit dem Amt für Denkmalpflege und dem Stadtplanungsamt erfolgt ist.

Es steht außer Zweifel, daß heute bei dem hohen Einsatz öffentlicher Mittel bauwirtschaftliche Überlegungen angestellt und daß in denkmalpflegerischer Hinsicht Kompromisse eingegangen werden müssen. Es ist jedoch nicht einzusehen, inwieweit solche Kompromisse fragwürdig sein sollen.

[...] abgestimmte Sanierungskonzept ist gewählt worden, weil es am besten die Belange der künftigen Bewohner gerecht wir und nicht deshalb, weil irgendwelche Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus zu berücksichtigen waren. [...] <sup>4</sup>

Hier geht nichts „unwiderbringlich verloren“ [...] Es sind hier auch keine abwertend dargestellten „handfesten Interessen der Architekten im Spiel“. Auch sie sind nicht in der Lage, dort noch etwas zu

erhalten, wo nichts mehr zu erhalten ist, wo also Mauern, wenn sie von Verkleidungen, Putz und Tapeten befreit sind, einfach zusammenfallen. [...] <sup>5</sup> Norddeutsche Hausbesitzer Zeitung 21.1.1977

Anmerkungen

<sup>1</sup> Der Artikel erschien am 23.9.1976 in der Frankfurter Allgemeinen, s. Zitat 86

<sup>2</sup> Der Beruf des Leserbrief-Schreibers wird leider nicht genannt. Es könnte sich um den damaligen Bausenator Hans-Dieter Schmidt handeln

<sup>3</sup> Die Vorlage, die gescannt wurde, war leider unvollständig. Die entsprechenden Stellen sind durch drei Bindestriche (---) gekennzeichnet

<sup>4</sup> betrifft Glandorpshof und Glandorpsgang siehe<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Es folgen in der Vorlage einige Absätze zum Glandorpshof und Glandorpsgang. Diese Absätze finden Sie unter →:AG.04: „Glockengießerstr. Glockengießerstr. 41-43 bzw. Glockengießerstr. 45-53“

### 87. Sechs Jahre Bemühungen um die Rettung der Lübecker Altstadt. Versuch einer Bilanz

Inhalt: Neubesinnung / Erste Ansätze / Bewusstseinsbildung in Bürgerschaft, Senat und Verwaltung / Werbung für Erhalt der Altstadt über Lübeck hinaus / Erfolge der Bewusstseinsbildung in Lübeck selbst / Erste Wiederherstellungen / Sanierungsobjekte (mit Jahr, Bauträger, Wohnungsart, Zahl der Wohnungen / „Baumittel“ [Rolf Sander] LBlI 1977.7. 12seitige Beilage, B

### 88. Bürgerschaften für Sanierer

Unter gewissen Voraussetzungen wird die Stadt künftig Bürgerschaften für private Eigentümer sanierungsbedürftiger Alstadthäuser übernehmen.

Ein entsprechender FDP-Antrag ist von der Bürgerschaft einstimmig gebilligt worden. In der Begründung hatte FDP-Fraktionsvorsitzender Dr. Eicke betont, seine Fraktion sehe in der Übernahme von Bürgerschaften einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Privatinitiative, Das Risiko für die Stadt werde durch die Bedingungen gering gehalten,

Die Voraussetzungen für eine Bürgerschaft sind: Gegen eine Sanierung bestehen keine planerische Bedenken, Der Eigentümer verpflichtet sich, etwaige Auflagen der Stadt zu beachten. Das Gebäude darf nach beendeter Sanierung nur für Wohnzwecke genutzt und muß vom Eigentümer selbst bewohnt werden,

Weiter müssen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und ein Finanzierungsplan vorliegen. Und eine Einzelprüfung muß ergeben, daß der Antragssteller in der Lage ist, die sich aus der Bürgerschaft ergebenden finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Außerdem wird der von der Hansestadt verbürgte Kreditbetrag dinglich gesichert. [chs] LN 10.12.1977

### 88a. Flugblatt der Bürgerinitiative Rettet Lübeck, zweiseitig, wohl 1977



► Dieses und andere Flugblätter der BIRL, ebenso die Bürgernachrichten der BIRL, sind in der Dienstbibliothek des Archivs der Hansestadt Lübeck vorhanden. Sie können nach Voranmeldung (archiv@luebeck.de) im Lesesaal eingesehen werden. Signatur der Bürgernachrichten: L I 258

:1978:

### 89. Bebauungspläne und Denkmalschutz

#### Wird Lübeck zu Tode saniert?

Kimme und Korn der Rathausmehrheit sind aufs Holstentor gerichtet

Solange in Lübeck laut darüber nachgedacht wird, die Altstadt unter allen Umständen zu erhalten – und dies geschieht seit knapp einem Jahrzehnt –, ist es über das Wie zwischen Kommerz und Kommune noch immer zu heftigen Streitereien gekommen. Für den Dritten, in diesem Fall die Altstadt, hat es dabei noch nie etwas zu lachen gegeben.

Schon sehr viel haben Bürgerinitiativler, Privatsanierer, Denkmalpfleger und dem historischen Lübeck wohlgesonnene Fachleute schlucken müssen: Klumpige Parkhäuser, klotzige Kaufhäuser, verlogene Fassadenkosmetik an alten Bürgerhäusern, mit der immer wieder vertuscht werden soll, daß kostbares Interieur aus vergangenen Jahrhunderten auf die Müllkippe flog, um Beton, Glas und Stahl Platz zu machen.

Zwar stehen der Dom, das Heiligen-Geist-Hospital und die Marienkirche noch. Der Vogel wurde also bislang nicht abgeschossen. Aber die lübeckische CDU und an ihrer Seite die FDP haben beste Chancen, demnächst Schützenkönig zu werden. Kimme und Korn der Rathausmehrheit sind nämlich genau auf das **Holstentor**, die Salzspeicher und die berühmte Sieben-Türme-Silhouette gerichtet.

Daß in unmittelbarer Nachbarschaft zum Holstentor die Firma **Horten** ein monströses Kaufhaus errichten wird, ist inzwischen landauf, landab zähneknirschend verkraftet worden. Die Stadt braucht Geld – im Juni 1973 war von 70 Millionen Mark Investitionssumme die Rede –, das Arbeitsamt braucht Arbeitsplätze. Dennoch wurde es dem Düsseldorfer Konsumgiganten nicht leicht gemacht. Seit gut fünf Jahren klopfen die Herren von Horten immer mal wieder im Lübecker Rathaus an, bitten um Bebauungspläne, fragen nach Auflagen, willigten schließlich in einen Zwei-Stufen-Wettbewerb ein und versprachen, den Kaufhausklotz so dezent wie möglich zwischen Holstentor, Salzspeichern und Holstenhalle zu klemmen. 88 Architekten aus der Bundesrepublik reichten Modelle zur Gestaltung des Holstentorplatzes samt Horten ein.

Jahrelange Verwaltungsarbeit, zehn prämierte Architektenmodelle sind jetzt vom Tisch gefegt worden. Die Lübecker CDU, die noch vor fünf Jahren ein Kaufhaus am Holstentor strikt ablehnte, weil sonst gefragt werden müsse, „ob es überhaupt lohnt, für die Erhaltung Lübecks zu kämpfen, wenn den Lübeckern selbst nicht einmal ihr Wahrzeichen und die Stadtsilhouette wertvoll genug sind, um sie nicht neben einem Kaufhausriesen untergehen zu lassen“ (laut *Lübecker Nachrichten* vom 21.6. 1973), hat nun selbst dafür gesorgt, daß sich Horten neben dem Holstentor und vor den Salzspeichern so ausbreiten kann, wie man es sich im Düsseldorfer Stammhaus wohl nie hat träumen lassen.

Erstes Opfer dieser Radikallösung ist die **Holstenhalle**: Eine in expressionistischer Klinkerbauweise von Virck errichtete Mehrzweckhalle, die den Bürgern zur 700-Jahr-Feier ihrer Hansestadt 1926 von den Stadtvätern zum Geschenk gemacht wurde. Das Geschenk wird abgerissen. Dieser Bau, den der Lübecker Denkmalpfleger leider nie unter Denkmalschutz stellte, den der Landeskonservator Dr. *Hartwig Beseler* trotzdem in seine Kunsttopographie Schleswig-Holstein von 1969 aufnahm, sollte eigentlich in das Horten-Konzept behutsam eingepaßt werden. Jetzt ist er aus dem Weg.

Zwei bitterböse Briefe erreichten deshalb den Lübecker Senat. Die bei den Sachverständigen im Holstentorplatz-Wettbewerb, Professor *Gottfried Kiesow*, Hessens Landeskonservator, und *Hartwig Beseler* haben die Jury verlassen. „Nachdem die Bürgerschaft den Abbruch der Holstenhalle zwingend beschlossen hat und damit von vornherein alle Erhaltungsmöglichkeiten für den Wettbewerb aus mir unerklärlichen Gründen ausschließt, sehe ich keinen Sinn mehr in einer Beteiligung. an der 2. Wettbewerbsstufe als Sachverständiger“, ließ *Kiesow* den Lübecker Bausenator *Hans-Dieter Schmidt* wissen.

„Aus fachlicher Verantwortung“ ist auch *Beseler* „nicht mehr gewillt, den Vollzug des Bürgerschaftsbeschlusses im Rahmen des Preisgerichts mitzutragen. Der Abbruch eines bedeutenden Kulturdenkmals wird verlangt“, für den Kieler Konservator ist das „ein schwerer Schlag gegen den Gedanken der Denkmalpflege“.

Im Lübecker Rathaus wurde diese Nachricht weggesteckt wie von Profiboxern – ohne Wirkung zu zeigen. Auch Professor *Klaus Pieper*, prominenter Städteplaner, warnte per Brief aus Braunschweig den Lübecker Bürgermeister vor zu wenig Behutsamkeit bei der Gestaltung des Holstentorplatzes: „In diesem Bereich sollte die Gestaltung ersten Rang haben, hinter dem alle wirtschaftlichen Gesichtspunkte, vor allem auch die Größe der Bauwerke, zurückstehen müssen.“

Das glatte Gegenteil ist nun der Fall. Bleibt für die hilflos zornigen Lübeck-Retter noch dieses Schauspiel abzuwarten, das *Pieper* unter Umständen kommen sieht: „Angeregt durch sehr negative Erfahrungen an anderen Stellen, möchte ich darauf hinweisen, daß in der Nähe des Holstentores und der Salzspeicher weder gerammt werden darf noch. das Grundwasser stark abgesenkt werden kann, um Keller oder Tunnel zu bauen, da beide Maßnahmen schwere Schäden an den historischen Bauwerken hervorrufen würden.“

Armes Holstentor. Man muß sich fragen, ob es Rechtens ist, daß ein paar Kommunalpolitiker über Wohl und Wehe von Kulturdenkmälern entscheiden dürfen, die über Stadt- und Landesgrenzen hinaus Bedeutung haben.

Aber auch: armer Bausenator *Hans-Dieter Schmidt*, Lübecker Sozialdemokrat, findet es, gelinde gesagt, bedenklich, ohne die beiden Landeskonservatoren den Wettbewerb weiterzuführen. Es bleibt indessen sowieso nur noch die Möglichkeit, dezent an der Fassade herumzubasteln. „Die Kiste“, damit meint er das Kaufhaus samt Parkhaus, „kann nur drei Stockwerke hoch bis an die Straße rangeknallt werden. Geurteilt nach fachlichen Gesichtspunkten müßte ich eigentlich sagen: Das mache ich nicht mit.“ Aber als Senator ist er an politische Mehrheitsbeschlüsse gebunden und wird sie ausführen müssen, „auch wenn sich mir dabei sämtliche Nackenhaare sträuben“.

Beunruhigend ist auch das, was zur Zeit für die **Verkehrsberuhigung** in der Altstadt getan wird. Weil sich keiner der Kommunalpolitiker so recht traut, es mit dem motorisierten Wähler zu verderben, ist der Weg durch das historische Zentrum inzwischen zu einer kurvenreichen Strecke geworden. Alle paar Meter kommt ein Stück Fußgängerzone. Um diese kleinen Reservate kreisen die Autofahrer. Außerhalb ihrer Schutzzonen werden Fußgänger ständig behelligt durch quietschende Bremsen. Bis etwas passiert, heißt es ja in solchen Fällen. Nun, es soll bald etwas geschehen. Innenstadtbewohner lassen ermitteln, ob ihre Parkplatznot vor der eigenen Wohnung zugunsten von Nichtaltstädtern, ob verminderte Wohnqualität durch permanenten Verkehrslärm sich mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbaren lassen.

Wer in der Altstadt lebt, nicht in andere Stadtteile auswandert und sie allein dadurch schon vor der Planierraupe schützt, der muß jedoch ständig auf der Hut sein, vor Sanierern, vor Politikern wie vor der Verwaltung. Am besten er mißtraut erstmal allen. Diejenigen, die mit als erste laut riefen: „Ist Lübeck noch zu retten?“ haben „längst das große Ziel aus den Augen verloren und ihren Blick wieder auf die eigenen kommerziellen Interessen gelenkt. In der Generation der Lübecker „Kaffeesäcke“ ist das schließlich auch von Tradition. Altstadthausbesitzer, überwiegend Kaufleute, lassen Gebäude vergammeln, strengen Prozesse an, weil eines ihrer Häuser unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Viele von ihnen sind Mitglied im „Lübeck Forum“, das in seiner Satzung vorgibt, historische Bausubstanz retten zu wollen.

Die anderen, die sorgenvoll mahnen: „Lübeck darf nicht zu Tode saniert werden“, wollen den Charakter der alten Hansestadt schützen. Wer soll sich da noch zwischen Rettern und Sanierern auskennen? Die **Große Petersgrube** zum Beispiel ist eine der schönsten Straßen Lübecks. Darüber wenigstens gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Ein in sanftem Bogen vom Altstadthügel zur Obertrave abfallender Straßenzug, an den bislang nicht gerührt wurde. Darum ist er noch so geschlossen. Darum auch, sind seine schönsten Häuser so verwahrlost. Hinter klassizistischen, spätbarocken Fassaden unter Backsteingiebeln aus der Zeit um 1500 frißt seit langem ungestört der Zahn der Zeit. In diese alten Bürgerhäuser wird die Musikhochschule Lübeck einziehen. Die knifflige Aufgabe ist somit Sache des Landes geworden. Wie schön. Stadtväter können, ihre Hände in Unschuld waschen, wenn bei der Sanierung Stuckdecken, alte Galerien, Paneele, holzgeschnitzte Türen und Treppenaufgänge auf die Straße fliegen, Dielen, Säle, das, gesamte Gepräge der Raumaufteilungen zerstört wird.

Diese wunderschönen Bürgerhäuser wurden nicht für eine Musikhochschule konzipiert. Umbauten werden nicht zu vermeiden sein. Längst abgeschrieben wurde von amtlicher Seite ein reizvolles, in seiner Art einmaliges Kuriosum: Ein kleiner Innenhof gelegen im ersten Stock, den ein Flügelgebäude des 16. Jahrhunderts rahmt. Der Bausenator hat veranlaßt, daß er dokumentarisch exakt aufgezeichnet wird – für die Schmetterlingssammlung des Denkmalpflegers.

Längst hat die Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ (BIRL) Alarm geblasen, längst ist Unbehagen geweckt, es würden wieder einmal Potemkinsche Fassaden vor Allerweltshäusern entstehen. Der Verdacht kommt nicht von ungefähr. Es gibt längst genug schlechte Beispiele, die die Stadt auf dem Gewissen hat. Hier, sei nur eines genannt: der **F(D)üchtlingshof**, wohl berühmtestes Lübecker Stift. Er ist völlig verhunzt worden. Baudenkmal war er nicht nur wegen seiner Fassade. Aber er wurde total, ausgeräumt. Betondecken stoßen gegen Sprossenfenster. Zerstört wurde in ihm die typischen, kleinen aufgestockten Ganghäuser mit, zwei Wohnebenen: Oben Schlafräum, unten, Wohnzimmer. Das Argument, man wolle den alten Leuten das Treppensteigen nicht mehr zumuten, ist völlig aus der Luft gegriffen. Die eine Hälfte der Bewohnerinnen lebt nun nur noch im ersten Stock.

Ähnlich ausgeräumt werden auch die prächtigen Bürgerhäuser in der **Großen Petersgrube**, die von Generationen wohlhabender Lübecker Kaufleute reich ausgestattet wurden. Bereits vor zwei Jahren wurde offiziell veröffentlicht, zu 90 Prozent werde durchgreifend saniert. Das Wort Sanierung läßt offenbar alles zu, diesmal ist gemeint: Statische beziehungsweise konstruktive Systeme, also tragende

Wände, Decken und die vorhandene Raumaufteilung werden weitgehend geändert, neue Decken müssen eingezogen werden.

Befragt dazu, ob Stadt und Land bei diesem historisch geschlossenen Straßenzug nicht Haus für Haus genauso sorgfältig, vorgehen könnten, wie es in Lübeck nicht wenige Privatsanierer mit ihren Häusern bereits beispielhaft getan haben, antwortete Lübecks Bausenator: „Unsere Altvorderen haben mehr Pfusch gemauert, als es heute geschieht. Bei der Sanierung der Lübecker Altstadt haben wir inzwischen gelernt, mit dem normalen Katastrophenfall zu leben.“ Fast immer staune der Fachmann, daß viele Häuser noch nicht zusammen gekracht seien – und der Laie wundert sich, wieso sie die vergangenen zwei-, dreihundert Jahre dennoch überstehen konnten.

Weil es nun in Lübeck allmählich zu rumoren beginnt, das rund 30-Millipnen-Projekt „Große Petersgrube“ zum Gesprächsthema an der Trave wird, hat man im Landesbauamt eine Beruhigungsspielle für die mißtrauischen Bürger gedreht. Es gibt nun einen Beirat, der das Projekt beratend begleiten soll, einen unabhängigen Bürgerbeirat. Ihm gehören auch zwei Architekten an.

Es ist immer gut, ein paar Fachleute in den eigenen Reihen zu haben. Weniger gut ist es für den unabhängigen Bürgerbeirat, daß just diesen zwei Architekten jetzt ein Auftrag aus der Landeshauptstadt aufs Reißbrett flatterte. Ein Auftrag im Rahmen des Unternehmens Große Petersgrube. Die zwei unabhängigen Bürgerbeiräte haben angenommen. [Viola Roggenkamp] Die Zeit 7.4.1978

:1979:

#### 90. Diese sieben Häuser sind vorbildlich saniert

*So entschied eine vom Lübeck-Forum beauftragte Jury*

Sieben Häuser in Lübecks Innenstadt sollen als erste die Plakette „vorbildlich restauriertes Haus“ erhalten. Eine Jury, beauftragt vom Lübeck-Forum, hat sie diese Woche aus dreißig vom Amt für Denkmalpflege vorgeschlagene Objekte ausgewählt. Angeregt wurde die Aktion von Bürgermeister *Knüppel*. [...]

Die Häuser: An der Obertrave 42, Dankwartsgrube 30, Braunstr. 12, Große Gröpelgrube 16, Große Altefähre 31, Huxstraße 128, Glockengießerstr.41-53

[SR] LN 19.5.1979

:1980:

#### 91. Seit Jahren stehen viele Häuser in der Stadt leer

*Steuerliche Vergünstigungen für Sanierer*

Die Lübecker Altstadt ist ein Paradies für urbane Kleinsiedler, für handwerklich geschickte Leute, die es fertig bringen, aus einer verfallenden Gangbude ein modernes Wohnquartier zu machen, An sanierungsbedürftigen Objekten mangelt es in der Innenstadt nicht, wohl aber an Interessenten, die eines dieser Häuser sanieren möchten. Noch stehen zahlreiche Gebäude leer. [...]

[Hella Wohlrab] LN 1.3.1980

#### 92. „Rettet Lübeck“

**Tatort Altstadt** Bürgerinitiative kämpft gegen den „Kahlschlag“

In Lübeck war das schon immer so: Wer Geld hat- und das sind fast ausnahmslos die Kaufleute – erwirbt irgendwann das Haus des weniger glückvollen Nachbarn, bricht die Verbindungswand durch, baut die hinteren Flügelhäuser um oder reißt sie ab. Es sollte in Teilen unter Denkmalschutz gestellt werden. Ohne Genehmigung hatte die erneuert die Fassade im Stil der Zeit und läßt sich nach getaner Arbeit von Freunden und Nachbarn bewundern, von Konkurrenten beneiden. Auf diese Weise entstanden im Laufe der Jahrhunderte in der Altstadt zwischen Holstentor, Marienkirche, Dom und Heiligen-Geist-Hospital sehenswerte Straßenzüge mit Häusern unterschiedlichster Fassaden.

Im 20. Jahrhundert gereicht es niemandem zur Ehre, sein altes Haus einfach umzufrisieren. Erstens, weil die zeitgenössischen Architekten wenig Schönes entwerfen und weil darum zweitens viele Bürger ihre historische Altstadt erhalten wollen. Zumindest das, was der Krieg, was vor allem die Abbruch-Orgien der Wirtschafts-Wunder-Epoche von ihr übrig gelassen haben.

Es gibt darum Lübecker, die sich in der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ (BIRL) zusammengetan und die Altstadt systematisch durchnummeriert haben, weil sie allen anderen mißtrauen. Vor allem den von ihnen gewählten Kommunalpolitikern, den städtischen Sanierungsgesellschaften, den Kaufleuten und auch dem Denkmalpfleger, von dem gesagt wird, er und sein Stellvertreter seien wie Schmetterlingsjäger: Ein historisches Haus, von ihnen mit einem Mini-Klick eingefangen, katalogisiert und archivierte, interessiere die beiden Kunsthistoriker nach dieser Art der Konservierung nicht weiter und könne danach ungestört vom Besitzer modernisiert, beziehungsweise verschandelt werden.

Jedoch, die zwei haben es wahrlich schwer. Mit einem Groschen-Etat von jetzt 500 000 Mark stehen sie einer Altstadt gegenüber, die mit rund zweieinhalb Milliarden Mark zu retten wäre, haben sie es mit Althaus-Besitzern zu tun, die gar zu gern des Nachts abreißen. So geschehen Ende Mai.

Da krachte eine Vorstadt-Villa am Freitagabend zusammen. Ein hübsches Haus mit kleinteiligen Fenstern, Ende der Gründerjahre. gebaut [Herderstr. Erbgemeinschaft „Weba“ dem Lübecker Abbruchunternehmer *Fred Wienecke* einen Auftrag erteilt. Und der hatte noch am selben Abend mit dem Schaufelbagger Kurs auf die Villa genommen, „weil man am besten gleich anfangt, sonst wird einem der Auftrag womöglich wieder entzogen“. Bürgermeister und Bauaufsichtsamtsleiter, die sofort an den Tatort eilten, standen vor einer riesigen Staubwolke.

Ähnliches geschah im Zentrum der Altstadt, dazu auf dem Grundstück eines der ältesten Lübecker Häuser in der Königstraße 30. Der beim Nachbarn beschäftigte Bagger räumte gleich mehrere Höfe auf und riß dabei dem denkmalgeschützten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden Bürgerhaus einen hinteren Flügelbau weg. Die Lübeck-Retter waren entsetzt, die Besitzerin, *Anny Friede*, war es nicht. Der Abbruchunternehmer schaffte das Gerümpel auf eine Müllhalde jenseits der Grenze zur DDR; Balken, Sprossenfenster, über 500 jährige Klosterformatsteine, handgefertigt, das Stück heute neu für vier Mark.

Anny Friede – Einheimische wissen, daß ihr Name inzwischen für eine Art Lübeck-Syndrom steht – erwarb 1961 für 58000 Mark dieses lübsche Kleinod und ließ es 19 Jahre lang links liegen. Die Lübecker Kauffrau und Gründerin eines großen Textilhauses hat Beachtliches geleistet. Klein fing sie an, mit einer Nähmaschine und selbstgefertigten Pullovern. Heute zieht sie halb Lübeck mit gediegener Mode an. Nur auf das historische Häuschen im Mittelpunkt der Stadt verwandte die wohlhabende alte Dame kaum einen Heller. Bausenator *Hans-Dieter Schmidt*: „Im Prinzip hat sie nie etwas gemacht.“

„Der kleine Mann sein Haus saniert, der große lieber prozessiert“, reimte die .Bürgerinitiative „Rettet Lubeck“ (BIRL) verbittert über das langjährige Stillhalte-Abkommen mit der Unternehmerin. Nun aber unternimmt sie etwas, und alle sind alarmiert. Denn *Anny Friede* hat nicht unbedingt Mitleid mit dem kleinen Schandfleck, mit dem weit über 600 Jahre alten Häuschen. Sie hat das Nachbargrundstück dazu gekauft und kann darum das alles jetzt endlich geschäftlich nutzen“.

Architekt *Walter Pawlik*, der das Projekt auf anderthalb Millionen Mark schätzt, stellte bei seinen ersten Plänen fest, was die BIRL grundsätzlich immer argwöhnt: „Das Denkmalamt hat von dem Nebenhaus nie eine Bestandsaufnahme gemacht. *Pawlik* vermutet, hier einen der schönsten Keller Lübecks“ entdeckt zu haben, „ein gotisches Gewölbe mit geschnitzten Balken“.

Entstehen wird hinter diesen beiden schmalbrüstigen Altlübecker Häusern ein zweites Anny-Friede-Kaufhaus.

Es geht augenblicklich in Lübeck nur um Kaufhäuser. Die Geschichten um Horten sind fast ebenso schön wie die um *Anny Friede*, wiewohl um einige Dimensionen größer, wenn auch erst zehn Jahre alt. Seit 1970 will die Firma Horten neben das Holstentor, und nun kommt sie da auch hin, für 50 Millionen Mark auf einer Gesamtfläche von 21300 Quadratmeter. Für das erforderliche Parkhaus hat die Stadt dem Kaufhaus-Giganten großzügig die Holstenhalle in den Rachen geworfen, die sie 1926 zur 700jährigen Reichsfreiheit nicht weniger großzügig ihren Bürgern zum Geschenk gemacht hatte.

Der Plan war kaum ausgedacht, die ersten Verhandlungen mit der Stadt noch nicht aufgenommen da meldete Karstadt, unübersehbar häßlich seit Jahrzehnten hinter der Marienkirche stehend, Expansionsbedürfnisse an. Das Baugelände hatte man sich längst gesichert. Nun wurde abgerissen. Hübsche, intakte Altstadthäuser, deren Bewohner in Vororte abwanderten. Doch bis heute ist nichts weiter geschehen. Seit Jahren wird dieser willkürliche Kahlschlag von einem Bauzaun schlecht verhüllt. Karstadt wartet auf Horten.

Horten neben dem Holstentor – ein Werbeeffekt, der unbezahlbar ist, der „die unförmliche abenteuerliche Masse“ (Gartenlauben Journalist Glagau) samt der Salzspeicher in ihrer Wirkung erheblich einträchtigen wird. Doch die im Rathaus vertretenen Parteien sind zufrieden, mit der Investitionssumme, den zu erwartenden 700 Arbeitsplätzen und darum auch mit der baulichen Lösung. Nur der Bausenator *Schmidt* ist es nicht: „Der Achtungsabstand zum Holstentor wird einigermaßen gewahrt. Eine städtebauliche Einbindung mit Nutzungsverflechtung und kleinmaßstäblichen Bauten jedoch ist völlig weggefallen. Hier findet Städtebau nur in der Fassade statt.“ Was man für die lübeckische Art zu restaurieren fast generell sagen könnte.

Auch am Fall Horten haben sich die Lübeck-Liebhaber die Zähne ausgebissen. Doch sie wollen nicht aufgeben. Selten erfahren sie bei ihren Lübeck-Rettungsmanövern Unterstützung von offizieller, womöglich so potenter Seite wie etwa der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck. Jüngst aber geschah das Unglaubliche. In der IHK Lübeck hat man Bedenken gegen die geplante neue B 75, die

autobahnähnlich vierspurig ausgebaut werden soll und die mit ihrer Ausfahrt nach Travemünde mitten in Lübecks Ostseebad auf einem Parkplatz enden wird, den es noch gar nicht gibt. Doch etwas anderes gibt es an diesem Punkt schon eine ganze Weile, nämlich das Haus von IHK-Geschäftsführer *Jürgen Pratzje*. [Viola Roggenkamp] Die Zeit 18.7.1980

:1982:

### 93. **50 Millionen Mark fließen 982 in die Altstadtsanierung**

...Trotz des hohen Investitionsvolumens bereitet die Dauer der Vorplanungen der ‚Trave‘ einige Sorgen. Die Beteiligung von Privatleuten, Architekten, der Kieler Wohnungsbaukreditanstalt, des Innenministeriums und Ämtern der Hansestadt erfordere einen erheblichen planerischen Zeitaufwand. Lübecks hoher Anteil an historisch wertvoller Bausubstanz mache außerdem eine genaue Abstimmung mit der Denkmalspflege unerlässlich. Dadurch vergehe nicht selten ein Jahr zwischen Planungs- und Baubeginn.

*Johannes Meyer*, Leiter der Abteilung Sanierung bei der ‚Trave‘, bedauert diese langen Planungsspannen. „Leider ist das zur Zeit noch so. Wir sind aber mit allen Beteiligten im Gespräch und hoffen, daß sich diese Fristen verkürzen lassen.“

#### **Ersatzwohnungen**

Von besonderer Bedeutung bei der Planung sind die Belange der Bewohner in den zur Sanierung anstehenden Wohnvierteln und Gebäuden. Hier gilt es, für die Dauer der Baumaßnahmen Ersatzwohnungen bereitzustellen, zum Teil aber auch auf neue Wohnungen für die ehemaligen Althaus-Mieter zu finden.

Schwierigkeiten können bei der Beschaffung gleichgroßer Wohnungen zu vergleichbaren Mietpreisen entstehen. Beim Auszug der Mieter aus der gewohnten Umgebung kommt es auch nicht selten zu sozialen Problemen – insbesondere für ältere Bürger ist der tägliche Kontakt zu den bisherigen und vertrauten Nachbarn oftmals lebenswichtig.

#### **Noch nie Kündigungen**

„Bisher mußten wir aber noch in keinem Fall mit Kündigungen arbeiten“, betonte *Johannes Meyer*.

„Es ist uns in der Vergangenheit stets gelungen, die Bewohner in abgeschlossenen Sanierungsprojekten oder Ersatzwohnraum unterzubringen, Dabei haben wir uns bemüht, die Wünsche der Betroffenen zu berücksichtigen, Bei Härtefällen zahlen wir den Umzug und eine Pauschale für dadurch entstehende Folgekosten, beispielsweise für neue Gardinen. [...] [SB] LN 26.5.1982

:1983:

### 94. **„Die Eigentümer kümmern sich kaum um ihre Häuser“**

Im Mauerwerk vieler Lübecker Altstadthäuser knackt es gefährlich. Heruntergefallene Giebel, abgebrochene Dachsimse und bröckelnde Fassaden geben Zeugnis von dem baulichen Zustand, der schlechter ist, als Experten noch vor einiger Zeit vermuteten,

Für die Baubehörden der Hansestadt gibt es kaum Möglichkeiten, vorbeugend einzugreifen. Die Häuser sind zumeist in Privatbesitz. Verantwortlich ist der Eigentümer, dem es oft egal ist, daß Eigentum auch verpflichtet.

Daß es mit dem baulichen Zustand der Lübecker Altstadthäuser nicht gerade zum besten steht, ist erst vor kurzem in vollem Ausmaß erkannt worden – bei der jüngsten Brandserie in der Innenstadt. Die Feuerwehrmannschaften berichteten immer wieder von wackeligen Schornsteinen, losem Mauerwerk und Rissen.

#### **Mangelnde Statik**

Den Grund für die Mängel sieht Lübecks Bausenator *Hans-Dieter Schmidt* in der Vergangenheit.

„Zwar achteten die Bauherren in den zurückliegenden Jahrhunderten schon auf Feuersicherheit, doch mit der Statik haperte es noch. Hier handelt es sich also mehr um ein architektonisches Problem, obwohl es auch damals schon den vielzitierten ‚Pfusch am Bau‘ gegeben hat.“

Nach den Worten eines Sanierers aus der Hansestadt stehen „die Häuser aus Gewohnheit, weil eines an dem anderen lehnt“ Verantwortlich macht auch er die früher fehlenden statischen Kenntnisse. So gebe an jedem Haus bestimmte Bruchstellen, durch die bei schlechter Isolierung Feuchtigkeit eindringe. Vorwiegend nach der Frostperiode bröckelten dann Mauerteile ab.

#### **Bausubstanz verfällt**

Ein weiteres Indiz für den Verfall alter Bausubstanz sieht der Experte in der Nachlässigkeit der Haus-

besitzer. Ein Großteil der Eigentümer kümmere sich nicht um ihre Gebäude. Viele Mieter wüßten oft gar nicht, an wen sie ihr Geld überweisen.

Außerdem seien Teile der Altstadt jahrelang Spekulationsobjekt gewesen. Verstärkt hätten die Käufer die Restwertnutzung vorangetrieben, die Bauten aber nicht instandgesetzt. Eine Überprüfung der alten Bauten ist, so *Schmidt*, nach der Landesbauordnung nicht vorgesehen. Für die Stadt gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, an den Instandsetzungswillen des Eigentümers zu appellieren. Bei offenkundigen Gefahren werde dieser zwar benachrichtigt, doch zu Reparaturarbeiten könne man keinen zwingen.

Eine Ausnahme gibt es allerdings: Bei einer starken Gefährdungen der Öffentlichkeit kann das Bauamt in „die Pflicht des Eigentümers eintreten“ und in einer „Ersatzvorname“, so der Fachausdruck, die Reparatur ausführen lassen. Der Hausbesitzer braucht in diesem Fall nicht gefragt zu werden, muß aber die Kosten tragen.

[RU] LN 9.3.1983

## 95. Ein düsteres Stadtviertel soll bald heller werden

*Einwohner können zum Sanierungskonzept Stellung nehmen*

Die Sanierungsplanung in Lübeck macht zügige Fortschritte. Jetzt legte das Stadtplanungsamt das Konzept für den Block 90/91 – begrenzt von den Straßen Fischergrube, Große Kiesau, Engelsgrube, Breitestraße – vor. Nach Auskunft des Amtes handelt es sich um einen der Bereiche mit den gravierendsten baulichen Mängeln.

Stimmt die Bürgerschaft zu, wird dort demnächst das fünfte förmlich festgelegte Sanierungsgebiet in der Hansestadt entstehen. Das entsprechende 16seitige Konzept soll am kommenden Donnerstag um 19.30 Uhr im Haus der Heilsarmee, Engelsgrube 62, mit den Einwohnern diskutiert werden.

Charakteristisch für die beiden Blöcke – 90 zwischen Breite Straße und Schwönekenquerstraße, 91 zwischen Schwönekenquerstraße und Große Kiesau – ist laut Stadtplanungsamt die „zentrale Innenstadtlage mit einer vielfältigen Nutzungsmischung“.

Ein Merkmal der Blöcke sind:

die vielen historischen, oft denkmalgeschützten Gebäude, die den Straßen ihr einheitliches Gepräge geben. Charakteristisch auch die vielen mit meist eingeschossigen Gangbuden bebauten Gänge. Und eben diese engen Blockbinnenbereiche machten die Sanierungsbedürftigkeit beider Blöcke aus, erklärt das Stadtplanungsamt: „Als Folge der sehr schlechten Bausubstanz stehen zur Zeit etwa 20 Prozent der Wohnungen leer.“

Und weiter: Viele Teilbereiche sind zu 90 Prozent bebaut. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse: „Bis auf wenige kleine Gartengrundstücke verfügen beide Blöcke über keinerlei Grün- und Freiflächen.“

Und die Wohnverhältnisse im Blockbinnenbereich seien oft „katastrophal“. Nur 50 Prozent der Wohnungen wiesen Heizungen oder Bäder auf.

Die Bevölkerungsstruktur ist ebenfalls nicht optimal: Ältere Jahrgänge und Alleinstehende überwiegen. Der Ausländeranteil – kinderreiche Familien in meist völlig unzureichenden Wohnverhältnissen – beträgt 22 Prozent.

Das Ziel der Sanierung umreißt das Amt in einem Kernsatz: Behebung der beschriebenen Mängel unter Bewahrung der Bau- und Gebäudestruktur und unter Berücksichtigung der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Betroffenen.

Auf der einen Seite sollen Straßenbild, Baustruktur und historische Gänge erhalten werden, auf der anderen Seite sind neuzeitliche Wohnverhältnisse, Freiflächen mit viel Grün und quartiersbezogene Kleinkinderspielplätze in den Blockbinnenbereichen zu schaffen.

Im Block 90 soll beispielsweise ein 600 Quadratmeter großer Spielplatz auf der Fläche des jetzigen Bunkers angelegt werden.

Im Block 91 liegt der Spielplatz auf dem heutigen Gewerbegrundstück (untere Fischergrube). Das Konzept sieht darüber hinaus vor, den Durchgangsverkehr aus Engels- und Fischergrube herauszunehmen. So soll die obere Engelsgrube Spielzone mit Anliegerverkehr, die Fischergrube Wohnstraße werden.

Die „sozialstrukturellen Ziele“ umreißt das Konzept mit den Stichworten: Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse; der überwiegende Teil der Bürger soll auch nach der Sanierung dort wohnen bleiben, die Überalterung durch Zuzug junger Familien abgebaut werden, der Ausländeranteil auf zehn Prozent gesenkt werden.

[chs] LN 15.3.1983

## 96. In der Hansestadt wird auch 1984 umfangreich saniert

Sanierung in Lübeck – ein florierendes Gewerbe. Mit jährlichen Zuwachsraten. Die Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ spricht denn auch von einem „Umsatzrekord, den das abgelaufene Jahr der gebeutelten Bauwirtschaft in der Altstadt bescherte“. Geschäftsführer *Colin de Lage*: „Die Bau- und Ordnungsmaßnahmen in 1983 bringen Gesamtkosten von 42,6 Millionen Mark mit sich.“

Allein 51 Sanierungen wurden von dem städtischen Sanierungsträger seit Januar bearbeitet. Hinzu kamen 44 Ordnungsmaßnahmen wie Abbrüche oder Teilabbrüche. Der Schwerpunkt: Das Sanierungsgebiet Ernestinenschule.

Die „Trave“ betreut zur Zeit fünf förmliche Sanierungs- und vier sogenannte Schwerpunktgebiete. Außerhalb dieser Flächen waren 1983 zwölf Einzelmaßnahmen in Arbeit. *De Lage*: „Hierbei handelt es sich um bauhistorisch wertvolle Gebäude, die denkmalgeschützt sind und vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes der Sanierung bedürfen.“

Während das Sanierungsgebiet Ernestinenschule auch 1984 noch im Mittelpunkt stehen wird (acht Maßnahmen sind in der Vorbereitung), nähern sich die Flächen Alsheide, Ersatzgebiet Alsheide und Petersgrube der Fertigstellung. Im fünften Sanierungsgebiet, Glandorpsgang, ist hingegen noch einiges zu tun. Allerdings dürften die Arbeiten dort noch vor der Ernestinenschule abgeschlossen, meint *de Lage*.

### Schwerpunktgebiete

In den Schwerpunktgebieten – eine Art Vorstufe zu den Sanierungsgebieten – lag 1983 der Block 4 (Gröpelgrube, Rosenstraße, Wakenitzmauer) von der Zahl der Einzelmaßnahmen her an der Spitze. 1984 werden jedoch die Blöcke 90 und 91 (Fischer-, Engelsgrube) und 13 (Hunde-, Glockengießerstraße) die meisten Maßnahmen außerhalb der Sanierungsgebiete auf sich vereinigen.

Die „Trave“ geht davon aus, daß die vorbereitenden Untersuchungen für die Blöcke 13, 90, 91 bald abgeschlossen werden können: Dann stünde einer Erklärung zu Sanierungsgebieten nichts mehr entgegen.

1984 sollen 15 denkmalgeschützte Einzelobjekte außerhalb von Sanierungs- und Schwerpunktgebieten in Angriff genommen werden. *De Lage* hob besonders die Vorhaben in der Alfstraße 38 sowie in der Engelsgrube die Herrichtung des Stolterfoth-Hauses, des Schifferhofes und des Spinnrademachergangs hervor. Besonders erfreulich sei es, daß drei durch Brandstiftung teilweise zerstörten Gebäude (Koberg 4, Engelswisch 49 sowie die Ecke Dankwatsgrube /An der Obertrave 1984 saniert werden könnten

Wohnungssenator *Paul Brümmer*, Aufsichtsratsvorsitzender der „Trave“, hob hervor, daß in diesem Jahr im Rahmen des Sozialwohnungsbaus in Hartengrube, Glockengießerstraße, Hundestraße und Engelsgrube 46 Wohnungen entstünden: „Bezogen werden können 1984 Krähenstraße 20, Glockengießerstraße 57, An der Obertrave 39-41 sowie die Ecke Hundestraße/Tünkenhagen.“

Neben diesen im sozialen Wohnungsbau durchgeführten Sanierungen werden 1984 noch 26 private Bauherren ihre sanierten Häuser beziehen können.

Noch ein Rückblick auf 1983

„Bei den Maßnahmen privater Bauherren ragt die Sanierung des Treppengiebelhauses Mengstraße 64 durch den denkmalpflegerischen Wert und die geplante Nutzung als Wohnung und Kunstschule in der guten Stube Lübecks heraus“, erklärte *de Lage*.

Erfreulich sei auch der zügige Fortschritt im „Brücken-Speicher“, Engelsgrube 47.

Mit harten Zahlen belegt der städtische Sanierungsträger „Trave“ die wirtschaftliche Bedeutung der Altstadtrettung: „Die Bau- und Ordnungsmaßnahmen 1983 erfordern Gesamtkosten von 42,6 Millionen Mark“, rechnete *de Lage* vor, „hierfür müssen aus Städtebauförderungsmitteln und öffentlichen Mitteln des sozialen Wohnungsbaus 22,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden.“ Von diesem Geld seien 1983 fast 13 Millionen Mark bereits ausgezahlt worden: „Allein aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes und der Stadt konnten 11,6 Millionen den Eigentümern überwiesen werden.“

1984 wird bei 65 Bau- und 12 Ordnungsmaßnahmen, die geplant sind, bereits mit Gesamtkosten von 43,2 Millionen Mark gerechnet. *De Lage*: „Die Arbeiten werden mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 16,5 Millionen Mark durchgeführt. Wir rechnen mit einer mittleren Bauzeit von zwei Jahren.“

Den hohen Wert der Sanierung für den Arbeitsmarkt belegt überdies eine Untersuchung von Herbst 1982 bis zum Herbst 1983.

Bei 41 Modernisierungsuntersuchungen und Ordnungsmaßnahmen sowie an 34 Baustellen wurden insgesamt 1217 Menschen beschäftigt. Darunter waren 71 Architekten und Ingenieure und sieben Mitarbeiter der „Trave“.

### Dank an Geldgeber

Es geht also keineswegs „nur“ um das schöne Stadtbild, wenn Senator *Brümmer* in seinem Neujahrswunsch, „Stadt, Innenministerium und Wohnungsbaukreditanstalt für das große Verständnis für die Belange der Sanierung dankt“: „Mögen die Geldgeber des Bundes, des Landes, der Gemeinde und nicht zuletzt der privaten und öffentlichen Stiftungen sowie der Banken sich auch künftig mit gleicher Großzügigkeit wie bisher in den Dienst der Gesamtaufgabe Sanierung stellen.“ [chs] LN 1.1.1984

:1985:

### 97. Lübeck will Sanierung ausweiten

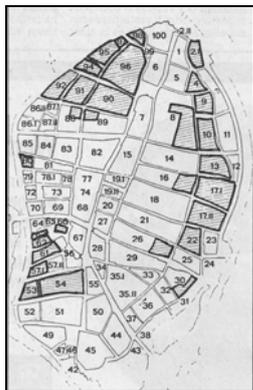
*In der Erhaltung de Altstadt sollen demnächst bis zu 28 Millionen Mark jährlich fließen*

... (Mittel vom Bund und vom Land) Aus diesem Grund hat sich die Entwicklungsgesellschaft\* entschlossen, erheblich mehr als bisher in die Substanzerhaltung der Altstadt zu stecken. Wurden bisher jährlich etwa 12 Millionen verbaut, so sollen in den nächsten Jahren bis zu 28 Millionen Mark in die Stadtsanierung fließen.

### Substanzverfall aufhalten

Waren es bisher nur fünf Sanierungsgebiete, in die Zuschüsse flossen, so könnten jetzt die Bewohner von 24 Gebiete mit entsprechenden Finanzhilfen rechnen. Dabei verdreifache sich die Zahl der Ordnungsmaßnahmen, insgesamt könnten 280 Einzelobjekte in Angriff genommen werden. Mit den entsprechenden Zuschüssen könnte das Bauvolumen auf 100 Millionen Mark im Jahr erhöht werden.

„Wir hoffen, daß wir mit unserem Maßnahmenkatalog den Substanzverfall in der Altstadt in 20 Jahren aufgehalten haben“, so der Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft, *Colin de Lage*. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Bund, Land und Stadt etwa 1,3 Milliarden Mark in die Lübecker Stadterhaltung investiert haben. [...]



Die umrandeten Felder zeigen, in welchen Gebieten mit der Sanierung begonnen werden soll

Der Aufsichtsratsvorsitzende, CDU-Senator *Paul Brümmer*, wies darauf hin, daß mit diesen Investitionen auch die Bauwirtschaft erheblich angekurbelt würde.

Auch die vielen Privatinitiativen könnten mehr als bisher unterstützt werden, Außerdem wies er auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Innenminister und der Wohnungsbaukreditanstalt hin.

Der derzeit amtierende Bausenator *Egon Hilpert* war über das Vorgehen des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft zumindest befremdet.

„Das Stadtplanungsamt bereitet die Sanierungsgebiete vor und die Entwicklungsgesellschaft verkauft dann unsere Arbeit, Außerdem ist über dieses Konzept noch kein Beschluß in der Bürgerschaft gefaßt worden.“

*Hilpert* wies darauf hin, daß das Planungsamt innerhalb eines halben Jahres die Untersuchung der Sanierungsgebiet von bis acht auf 28,5 Hektar ausgeweitet habe, „Das ist eine unglaubliche Leistung, und das wird jetzt hier von der Entwicklungsgesellschaft an die Öffentlichkeit gebracht.“

### Pläne von der Verwaltung

Der derzeitige Bausenator nutzte die Gelegenheit, um klarzustellen, daß die Bauverwaltung die Pläne zu machen habe, Aufgabe der Gesellschaft sei es dann, diese Planungen in die Tat umzusetzen. „Hier

gibt es noch eine Menge zu tun, die Verwaltung wird diese Arbeiten natürlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen", so *Hilpert* abschließend. [Lutz Ziegler] LN 6.7.1985

\* gemeint ist die Trave GmbH

:1990: und später

98. „Die rasant fortschreitende Sanierung der Lübecker Altstadt überkommt leider nun auch jene Gebäude, die seit dem 19. Jahrhundert in einer Art ‚Dornröschenschlaf‘ die Zeiten überdauert haben und dabei ihren Bestand haben weitgehend – wenn auch verbaut – bewahren können. Nun droht ihnen die besagte ‚Sanierung‘, was einerseits den Einsatz für sie zerstörerisch wirkender moderner Bautechniken bedeutet und andererseits die furchtbare Gründlichkeit heutiger Planer, Architekten, gewinnerzielender Bau- und Sanierungsgesellschaften sowie – last not least – der anzuwendenden Bauvorschriften.

Gepaart mit geschichtsverneinender Gedankenlosigkeit hat das für die wirklich in diesem Sinne noch ‚unberührten‘ Denkmäler verheerende bestandzerstörende Folgen. Ein zukünftiges Objekt solcherart öffentlich geförderter ‚Altstadtgutwilligkeit‘ des endenden 20. Jahrhunderts ist das Gertrudenspital, Große Gröpelgrube 8: Bei allem institutionalisierten Bemühen – wird es dessen Ende sein?

Die Verwaltungen bereiten derzeit vor, auch diesen vermeintlichen Schandfleck in der Lübecker Altstadt zu beseitigen. Dazu wurde, wie es bei den Baubehörden üblich ist, einem freischaffenden Architekten (!) der Auftrag erteilt, die Geschichte des Bauwerks zu erforschen. Dabei waren Kenntnisse des Denkmalamtes und des Archives nicht gefordert, symptomatisch für die Architektenzunft, die zu bestimmen neigt, welche Geschichte sozialverträglich sei und wie das baulich zu geschehen habe; sie wännen sich allein kompetent. So blieb es nicht aus, daß die Anfänge des Gertrudenspitals im Dunkeln bleiben mußten und man nur vermutete, es könne vielleicht in das 14. Jahrhundert datiert werden. Selbst mit dieser Vermutung, fürchtet der Verfasser, ist hinsichtlich einer ausreichenden Erhaltung zuungunsten vermeintlich notwendigen ‚modernen Standards‘ kein ausreichendes Argument gegeben. [...]“ [Wolfgang Erdmann] ZVLGA 1990/70.61

#### 99. **Ansichtssache: Weitermachen**

Es ist still geworden um die Sanierung. Andere, gewiß nicht minder wichtige Themen wie der Umweltschutz haben sich vorgedrängt.

Daß die Wiederherstellung von Lebens- und Wohnqualität in der Altstadt darüber nicht vergessen werden darf, nicht zuletzt das macht die Studie\* deutlich. Auf den ersten Blick präsentiert sich ein schmuckes Bild. Doch es gibt noch viele Winkel, die weit entfernt sind vom Postkartenidyll.

Noch immer sind ein Drittel der Wohnungen in der Altstadt nur minderwertig ausgestattet: ohne Zentralheizung und mit ungenügenden sanitären Anlagen. Wer glaubt, es gehe lediglich darum, ein bißchen Fassadenmalerei zu betreiben, damit man noch mehr Touristen anlocken kann, der irrt.

Sanierung schließt das gesamte Umfeld mit ein. Nur in einer intakten Infrastruktur kann sich Lebensqualität entwickeln. Dazu gehören Spielplätze und Kindertagesstätten, aber auch Gewerbebetriebe, und zwar aller Art. Mitschicken Boutiquen ist den Anwohnern nicht geholfen, wenn der Supermarkt fehlt.

Und ein weiterer Spielsalon nützt auch nichts, wenn man einen Schuster braucht. Daß 71 Prozent der befragten Altstadtbewohner sich dort wohl fühlen, ist schön und gut, aber es hat auch eine Kehrseite. Immerhin noch 29 Prozent sind unzufrieden. Das sollte Grund genug sein, die Altstadtsanierung nicht zu vergessen, auch wenn das Geld noch knapper wird. [Patricia Zimmnick] LN 17.6.192

\* s. → „Befragungen“

#### 100. **Braucht Lübeck wirklich Hilfe wie der Osten?**

*Leer stehende Wohnungen, kaputte Straßen und öffentliche Gebäude, Stadtflucht der Besserverdienenden: Lübeck braucht Hilfe wie der Osten – meint Ulrich Pluschkell (SPD)*

...Die Hansestadt ist im Bereich Stadtentwicklung infolge der Wiedervereinigung ähnlich hart betroffen wie die ostdeutschen Städte“ begründet Pluschkell seinen Vorstoß. [...] IM Gegensatz zu anderen problembehafteten Großstädten müsse Lübeck gleich gegen zwei Negativtrends kämpfen – die Stadtflucht und die Ost-West-Problematik. [...]

Die Stadtflucht habe durch die Wiedervereinigung neue Nahrung erhalten, so *Pluschkell*: „Direkt an der Stadtgrenze, in Herrnburg, Lüdersdorf und Schönberg, sind attraktive Wohngebiete aus dem Boden gestampft worden.“

Zugleich vernichteten ostdeutsche Baufirmen mit ihren Dumpinglöhnen Arbeitsplätze in den hiesigen Betrieben. Dass Lübeck die Ost-Nähe nicht sonderlich gut bekommt, wird von vielen Seiten bestätigt.

„Wir kommen gegen die Löhne der mecklenburgischen Kollegen einfach nicht an“, sagt Kreishandwerksmeister *Hans Falkenhagen*: „Die unterschiedlichen Lohnniveaus benachteiligen unsere Betriebe extrem.“ *Peter Sinnenwold*, Chef der CDU-Mittelstandsvereinigung, beklagt die Ungerechtigkeiten bei der Hafenförderung. „Die Häfen im Osten werden zu unseren Lasten subventioniert“, so *Sinnenwold*. Auch unter der massiven Bezuschussung von Investitionen für Industrie und Gewerbe im Osten leide Lübeck, fügt Wirtschaftssenator *Wolfgang Halbedel* (CDU) an. „Eine regionale Begrenzung von Förderungen ist immer misslich für Regionen, die direkt neben einem Fördergebiet liegen“, meint die Industrie- und Handelskammer. *Pluschkells* Forderung, die Ostförderung für Lübeck zu öffnen, hält die Kammer allerdings für „nicht durchsetzbar“.

Auch Wirtschaftssenator *Halbedel* attestiert dem baupolitischen Sprecher der SPD „Traumtänzerei“. Die Bundesregierung habe jetzt schon Probleme, die Fördermittel für den Osten aufzubringen, so *Halbedel*: „Der Ausbau des Programmes ist ausgeschlossen.“ LN 7.10.2001

#### 101. Verlieren private Sanierer Zuschüsse?

Auf Lübecks Altstadthaus-Sanierer kommen möglicher-weise harte Zeiten zu. Nach Plänen der Finanzministerkonferenz sollen ihnen die steuerlichen Erleichterungen – zehn Prozent der Unkosten innerhalb von zehn Jahren – gestrichen werden. Das hat der Lübecker Bundestagsabgeordnete *Reinhold Hiller* (SPD) erfahren. In einem Brief an das Finanzministerium hat *Hiller* bereits auf schärfste gegen diese Pläne protestiert: „Bei einem Wesfall der erhöhten Steuerabschreibung nach den Paragraphen 7h und 7i ist zu befürchten, daß sich verstärkt private Investoren aus der Altstadtsanierung zurückziehen und die Jahrhundertaufgabe einer umfassenden Sanierung alter historischer Städte stecken bleibt“, schrieb *Hiller* an den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. *Franz-Christoph Zeitler*.

*Hiller* erhielt umgehend Antwort. Darin bestätigt der Staatssekretär, „daß die von der Finanzministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe unter anderem die ersatzlose Streichung der besonderen Steuervergünstigungen“ vorgeschlagen habe. Da aber die negativen Auswirkungen auf die Altstadt-sanierung auch in den Städten der neuen Bundesländer abzusehen seien, wolle er sich für das Fortbestehen der steuerlichen Förderung einsetzen, so *Zeitler* an *Hiller*.

Noch keine Ahnung von den Erwägungen des Finanzministers hatte gestern *Günter Kohlmorgen*, Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Trave, die Sanierungsträgerin der Stadt ist. „Das wäre das Aus für die private Sanierung“ so *Kohlmorgen*.

Und auch im Amt für Denkmalpflege, bei dem die privaten Sanierer die erforderlichen Bescheinigungen für das Finanzamt erhalten, herrscht Unmut über den Vorschlag der Arbeitsgruppe. „Wenn potentielle Sanierer von Baudenkmalern keine steuerliche Erleichterung mehr erhalten, ist ihnen das letzte bißchen an Motivation genommen“, so die stellvertretende Amtsleiterin, Dr. *Irmgard Hunecke* auf LN-Anfrage.

So schnell wird das mit der Demotivation allerdings nicht gehen. Jeder Sanierer, der sein Häusle in Arbeit hat, erhält natürlich die ihm einmal zugesicherten steuerlichen Erleichterungen, wie *Günter Kohlmorgen* bestätigt.

„Der Vorschlag der Arbeitsgruppe im Finanzministerium muß zunächst einmal Gesetz werden, und das kann dauern – wenn es überhaupt ein Gesetz wird“, so *Kohlmorgen*. (Siehe MEINUNG → zitat 103). [Peter Holm] LN 25.8.1994

#### 103. Nicht ohne Privatsanierer

Daß der Bundesfinanzminister seine Arbeitsgruppe nach steuerlichen Einsparungen fahnden läßt, ist angesichts der Schuldenberge einzusehen. Werden jedoch steuerliche Vorteile, nämlich in Form von Abschreibungen, bei der privaten Sanierung gestrichen, hat das fatale Folgen. Denn wenn die privaten Sanierer das Handtuch, oder besser die Kelle werfen, muß die Stadt deren Part übernehmen, sitzt sie allein mit der Sanierung an.

50 Prozent der Lübecker Altstadt Häuser sind noch sanierungsbedürftig. Rein zeitlich gesehen eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Ohne Hilfe der Privatleute wäre die verarmte Stadt jedoch vollkommen überfordert.

Historische Bausubstanz verfiere, Baufirmen verlören lebenswichtige Aufträge, und die ehrwürdige Hansestadt müßte sich das Prädikat Weltkulturerbe endgültig abschminken.

[Peter Holm] LN 25.8.1994

#### 104. *Meinung: Alles in allem 2 Milliarden*

In der Lübecker Innenstadt stehen etwa 5800 Gebäude, von denen 4400 als historisch wertvoll eingestuft werden. 1000 Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Von den historisch wertvollen Häusern sind noch mindestens 50 Prozent sanierungsbedürftig. Wiederum die Hälfte davon befindet sich in den 30 förmlich festgelegten Sanierungsgebiete, für die Fördermittel des Landes gewährt werden. Mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln (250 Millionen Mark bis 1992) und dem Eigengeld privater Althausanierer sind bisher 500 Gebäude saniert worden. Um die gesamte Altstadt zu sanieren wären nach heutigen Berechnungen rund 2 Milliarden Mark erforderlich. Kein Ende in Sicht: Die Sanierung wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

[HO] LN 25.8.1994

#### 105. **Stadt-Sanierung kostet zwei Milliarden**

...Um die Altstadtsanierung in Lübeck nicht völlig zum Erliegen kommen zu lassen, können Sanierer ein neues zinsgünstiges Darlehensprogramm der Landesregierung in Anspruch nehmen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, ganze 4,5 Prozent Zinsen sind dafür an das Land zu entrichten.

In Lübeck ist man sogar einen Schritt weiter. Weil sanierungswillige Hauseigentümer mit dem zinsgünstigen Darlehen allein nicht zu gewinnen sind, haben die Grundstücksgesellschaft „Trave“ als Sanierungsträger der Hansestadt und das Stadtplanungsamt ein Förderverfahren erarbeitet. Es sieht eine weitere Ermäßigung bis hin zu Gewährung von zinslosen Mitteln im Einzelfall vor.

Die Altstadtsanierung wird in Lübeck auch in Zukunft Dauerthema sein. Von den 4400 als historisch wertvoll eingestuften Gebäuden in der das sind heute noch mindestens 50 Prozent sanierungsbedürftig.

Und noch ein Dämpfer zum Schluß: Die Kosten der Gesamtsanierung haben sich von ihrem Beginn 1986 bis heute fast verdoppelt. Nach neuester Kostenentwicklung würde die Sanierung der gesamten Lübecker Altstadt und zwei Milliarden Mark erfordern.

Peter Holm. LN 25.8.1994

#### 106. **19 Millionen Mark für Stadterneuerung verplant**

... Hintergrund der umfangreichen Planung [...] ist ein Beschluß des Bundeskabinetts, die Städtebauförderungsmittel bundesweit von 330 Millionen auf eine Milliarde Mark aufzustocken. Doch ob das Land die entsprechenden Mittel bewilligen und die Hansestadt fähig sein wird, den erforderlichen Eigenanteil von 4,8 Millionen Mark aufzubringen, das steht noch in den Sternen.

Konkret sind demgegenüber die Vorstellungen davon, was man mit dem Geld machen könnte, Die Umgestaltung und Begrünung des Klingenberges schlägt mit 3,6 Millionen Mark zu Buche. 2,5 Millionen Mark wäre der Preis für die Verkehrsberuhigung der südlichen Wallstraße. Eine halbe Million wird für die Verschönerung des Marienkirchhofes veranschlagt.

Der Umbau der ehemaligen Hauptfeuerwache für die Zwecke des Johanneums würde 3,5 Millionen Mark kosten. Weiterhin stehen die Planungskosten Nordtangente, die alte Mühle und umgrünte Parkplätze in der Kanalstraße auf der Wunschliste. *Hilpert\** versteht sie als ein Angebot, über das die Bürgerschaft zu entscheiden habe.

Auch sei die Liste, so der Senator, nicht begrenzt. Die Umgestaltung der Fußgängerzone Breite Straße ist nicht in dem Programm enthalten. Das Land habe dafür schon eindeutig Ablehnung signalisiert. [...]

Barbara Thomaß, LN 10.8.995

\*Hilpert: amtierender Bausenator

#### 107. *Schleichende Zerstörung historischer Häuser*

##### **Das Weltkulturerbe zerfällt**

... Als Beispiele werden die Schicksale einer Bude im Brandeshof und das hier beschriebene Haus im Hellgrünen Gang (An der Untertrave 26) genannt:

Mühlenstr.79 (Text und Foto → :AM.07: „Mühlenstr.79)

...Was unternimmt die Stadt, um bedrohte Teile des Weltkulturerbes zu retten? „Wir sitzen ohnmächtig davor“, sagt Bausenator Dr. *Volker Zahn*. „Wir können erst tätig werden, wenn Gefahr in Verzug ist, zum Beispiel ein Dachstuhl einzustürzen droht.“ Dann werde das Gebäude gesichert – auf Kosten der Stadt. Später werde das Geld vom Eigentümer zurückgefordert.

Auch das Amt für Denkmalpflege kämpft seit Jahren gegen den Verfall historischer Häuser. Selbst Prozesse, die mit den Besitzern über Jahre geführt werden, nutzen oft wenig. Das Schicksal eines Hauses ist dann oft schon besiegelt.

Weiteres Problem: Guter Wille genügt nicht, um ein Haus zu sanieren. Oft fehlt schlicht das Geld. Beispielsweise für die beiden Häuser an der Untertrave/ Hellgrüner Gang, die eine Einheit bilden.

1986 hat die „Trave“ sie gekauft. Eine Ausschreibung ergab: Eine Sanierung kostet alles in allem

knapp 2,2 Millionen Mark. Dafür können etwa 245 Quadratmeter an Wohn- und Gewerbeflächen geschaffen werden.

Wegen des enormen finanziellen Aufwands wurden knapp 1,775 Millionen Mark an Städtebauförderungsmitteln, Geld aus Steuermitteln, beantragt. Das schien der Investitionsbank in Kiel unverhältnismäßig viel. Sie sagte nein und empfahl, einen Neubau in Erwägung zu ziehen.

Wegen besonderer Treppenanlagen im Innern ist es nicht möglich, in den Häusern mehrere Wohnungen einzubauen.

Die Auflagen der Denkmalpflege würden immer mehr verschärft, sagt „Trave“-Geschäftsführer *Günter Kohlmorgen*. Eine Kritik, die die Denkmalschützer zurückweisen. Gerade im Falle Untertrave 21\* habe man sich beweglich gezeigt. Und schließlich lohne es sich, hartnäckig zu bleiben. Notfalls müsse eben eine andere Nutzung, ein anderer Investor gesucht werden.

Wie die Häuser An der Untertrave 21\* gerettet werden können, ist noch offen. Bis zu einer Million Mark an Städtebauförderungsmitteln sollen so eine Absprache mit dem Innenministerium, in die Sanierung fließen

Möglicherweise könne das Café Wut dort untergebracht und so für Obdachlosen eine dauerhafte Anlaufstelle geschaffen werden, so der „Trave“-Geschäftsführer.

Der Wiederaufbau des abgebrannten Doppelhauses\* an der Drehbrücke hätte schon längst begonnen haben sollen. Abstimmungsprobleme zwischen den Eigentümern haben ihn jedoch verzögert. Familie Thomsen und Siegfried Hohmann scheinen aber einer Einigung näher gerückt zu sein. „Wir hoffen, daß wir jetzt in die Gänge kommen“, so *Marita Thomsen*, „in diesem Jahr wird es losgehen.“

Liliane Jolitz, LN 2.8.1976

\* Der Hellgrüne Gang hat die Hausnummer 26

\*\* An der Untertrave 52/53